

# **Die Kulturlandschaft der Flößerei im Frankenwald**

## **– ein komplexes System und seine Relikte<sup>1</sup>**

### **1. Einleitung**

Frankenwald und Flößerei – diese beiden Begriffe werden auch heute noch oft in einem Atemzug genannt, obwohl das letzte kommerzielle Floß schon vor fast 50 Jahren Rodach und Main hinabgeschwommen ist. Über Jahrhunderte hinweg bis weit in das 20. Jahrhundert hinein hat die Flößerei Landschaft und Menschen des Frankenwaldes maßgeblich geprägt. Die Erinnerung an dieses Gewerbe halten die Floßvereine im Landkreis Kronach, das Flößermuseum in Unterrodach und weitere kleinere museale Einrichtungen in Friesen und Neuses wach. Handwerkliche Tradition und Brauchtumpflege sind somit in guten Händen, wie es auch die jährlich stattfindenden Schaufloßfahrten der Vereine, und erst recht die touristische Flößerei in Wallenfels beweisen.

Die materiellen Relikte der Flößerei, die weitgehend in Vergessenheit gerieten und zum Teil vom Verfall bedroht sind, rücken dagegen erst seit einigen Jahren verstärkt in das Blickfeld interessierter Kreise. Hat man aber erkannt, welche Zeugen noch von dem historischen Gewerbe künden, so stellt sich unweigerlich die Frage nach ihrer Bedeutung, nach ihrer Erhaltungswürdigkeit und erst recht nach den Möglichkeiten ihrer Erhaltung. Am Beginn aller Bemühungen, diese Re-

likte in eine regionale Entwicklung im Kontext von Naturschutz und Landschaftspflege, Wasserwirtschaft und Tourismus einzubinden, muss daher ihre Erfassung und Bewertung stehen.

Die baulichen und landschaftlichen Überlieferungen der Frankenwaldfloßerei können dabei keinesfalls vereinzelt betrachtet werden, denn sie waren Teil eines komplexen Systems. Jedes einzelne Relikt, sei es ein erhaltener Abschnitt einer Ufermauer oder eine Wehranlage, hat eine vergleichsweise geringe Bedeutung als Einzelobjekt, eine wesentlich stärkere dagegen als Teil eines alleine im Frankenwald über 200 Flusskilometer umfassenden, fein abgestimmten Systems. Die Flößerei war, vielleicht mit dem Bergbau, eine der wenigen Erscheinungen der vorindustriellen Zeit, welche die Anwendung des modernen Systembegriffes erlaubt. Unter einem solchen »System« versteht man ein aus vielen aufeinander abgestimmten Einzelteilen zusammengesetztes, mit geordneten Abläufen versehenes Wirkungsgefüge. Dies trifft eben auch auf die historische Frankenwaldfloßerei mit ihrer netzartigen Ordnung und ihre immensen Wirkungen auf die betroffenen Wasserläufe und den Wald, aber auch auf die Menschen, die von ihr lebten, zu.<sup>2</sup>

Ein solches System mit seinen technischen, orga-

nisatorischen, wirtschaftlichen und sozialen Verknüpfungen lässt sich hinsichtlich seiner materiellen Auswirkungen und seinen Hinterlassenschaften im Raum am besten als Kulturlandschaft beschreiben.

## **2. Kulturlandschaft und System – Begrifflichkeiten**

Kulturlandschaft kann man definieren als das Ergebnis der Wechselwirkung zwischen naturräumlichen Bedingungen und menschlicher Einflussnahme im Verlauf der Geschichte. Sie ist jedoch nicht statisch; der dynamische Wandel im Sinne von Werden und Vergehen ist ein Wesensmerkmal der Kulturlandschaft.<sup>3</sup> In Mitteleuropa gibt es keine Naturlandschaft im strengen Sinne mehr, der Mensch hat sie seit Jahrtausenden in immer stärkerem Maß wie auch in immer größerer Geschwindigkeit so umgestaltet, dass sie heute flächenhaft als ein Werk der menschlichen Betätigung in den Feldern des Wohnens und Wirtschaftens, des Verkehrs, des staatlichen Handelns, aber auch der Erholung oder der Religionsausübung ist.

Überhöht ausgedrückt ist damit Kulturlandschaft nichts anderes als der »objektivierte«, also der »geformte Geist« des Menschen.<sup>4</sup> Somit ist sie ein komplexes Gefüge mit Elementen und Strukturen, die aus unterschiedlichen Zeiten stammen. Sie besitzt also eine »historische Tiefenschichtung«<sup>5</sup>, in der heute geschaffene mit noch lebendigen Elementen aus der Vergangenheit ver-

knüpft sind. Am Beispiel eines Dorfes mit seinen erhaltenen historischen Bauten und seinen Neubauten lässt sich dies leicht nachvollziehen.

Daneben gibt es aber auch Elemente in der Kulturlandschaft, die zwar materiell noch vorhanden, jedoch ihre Nutzung im ursprünglichen Sinn verloren haben und damit als »fossil« zu bezeichnen sind. Schließlich sind auch ruinöse oder oberflächlich nicht mehr erkennbare Strukturen ebenso Elemente der Kulturlandschaft. In historischer Betrachtung gilt es außerdem den Grad der Durchdringung von Natur und Kultur zu beachten. Grundsätzlich kann man von einem naturnahen und kulturfernen Ausgangspunkt ausgehen, dann durchdringen sich Natur und Kultur unter dem Einfluss des Menschen in verschiedenen Stufen, bis schließlich sich die Kultur als eindeutig dominant erweist und ihre Hervorbringungen weitgehend unabhängig von den naturräumlichen Vorgaben werden.

Eine so verstandene Kulturlandschaft als komplexes raum-zeitliches System mit differenzierten und sich überlagernden aktiven und fossilen Elementen ist in ihrer Gesamtheit mit den wirkenden Kräften und den Beziehungen zwischen diesen und ihren einzelnen Elementen kaum mehr beschreibbar. Die kulturlandschaftliche Wirklichkeit ist so komplex, dass auch umfangreiche Beschreibungs- und Deutungsversuche diese Realität nie vollständig abbilden können. Sie bleiben damit Hilfskonstruktionen, die mindestens teilweise von der subjektiven Wahrnehmung und den

Leitbildern des jeweiligen Verfassers abhängig sind.

Transparenter wird das komplexe System Kulturlandschaft, wenn man einen dominanten Faktor ihrer Prägung herauszieht, sozusagen isoliert, und damit die Komplexität reduziert, und ihr Wirkungsgefüge entlang dieser Leitlinie beschreibt und analysiert. Als ein solcher dominanter Faktor eignet sich hervorragend das Gewerbe der Flößerei im Frankenwald. Die durch die Flößerei geprägte Kulturlandschaft ist aber auch in anderer Hinsicht ein hervorragendes Beispiel. In ihrer letzten Blütezeit im 19. Jahrhundert zeigt sie sich in einer weitgehend ausgewogenen Stufe der Durchdringung von naturräumlichen Grundlagen und menschlicher Prägung. Das System als Ganzes ist auf das dichte, nach Südwesten entwässernde Flusssystem des Frankenwaldes angewiesen. Als fremdenergiefreies vorindustrielles Transportsystem profitiert die Flößerei in hohem Maße von diesen einzigartigen Vorgaben der Natur, denn selten wird ein bewaldetes Mittelgebirge in Deutschland so eng durch sich bündelnde Fließgewässer erschlossen. Der nächste Floßbach war nie mehr als vier Kilometer vom Hiebsort des Holzes entfernt. Andererseits genügten die Naturvorgaben dennoch bei weitem nicht, um ganzjährig das immense Transportvolumen gewährleisten zu können. Deshalb waren schon frühzeitig Anpassungen durch die Nutzer der Landschaft erforderlich. Diese lassen sich im kulturlandschaftlichen Sinne in passive und aktive Komponenten untergliedern. So wurde einerseits

das Floß dem Fluss, andererseits aber auch der Fluss dem Floß angepasst.

### **3. Das System der Frankenwaldflößerei**

#### **3.1 Typen der Flößerei**

Die Flößerei ist bei weitem nicht ein homogener Vorgang des Holztransports von Langhölzern auf dem Wasser, sondern es sind – und dies auch im Frankenwald – unterschiedliche Typen der Flößerei zu unterscheiden, die wiederum unterschiedliche Anforderungen an den Fluss, aber auch an die Menschen stellen. Grundsätzlich unterschieden werden muss zwischen der ungebundenen Flößerei oder Trift und der gebundenen oder eigentlichen Flößerei, die bemannt und steuerbar sein musste. Alle Formen der Flößerei waren im Frankenwald üblich. Die Trift bezeichnet den Transport von Säge- oder Brennholz, wobei die Stammabschnitte auf dem Wasser schwimmen und das Triftpersonal vom Ufer aus für einen möglichst reibungslosen Fortgang sorgen musste.<sup>6</sup> Die Trift selbst lässt sich wiederum untergliedern in die Scheitholztrift und in die Blöchertrift.

##### **3.1.1 Scheitholzflößerei**

Die Scheitholzflößerei oder Scheitholztrift, bei welcher hauptsächlich kurze Stammabschnitte von etwa 1,2 m Länge gefloßt wurden, diente vor allem der Brennholzversorgung der Städte, aber auch der Versorgung von Salinen und Eisenhütten. Die Scheitholztrift, im sächsischen und thü-

ringischen Raum oft nur als »Flöße« bezeichnet, erforderte ebenso wie die anderen Formen der Flößerei die Einrichtung spezieller Anlagen.<sup>7</sup> Dazu zählten vor allem aufwändige Rechenanlagen mit Uferbefestigungen und Stegen, die das Holz sicher auffangen sollten, sowie die an den Rechen anschließenden Holzanger.<sup>8</sup> Sie spielte im Frankenwald eine geringere Rolle, da die meisten Orte aufgrund ihrer Waldnähe keine Probleme mit der Brennholzversorgung hatten. Lediglich die Stadt Kronach selbst ist wohl zumindest zeitweise auf diesem Weg mitversorgt worden. So ist belegt, dass Christoph von Thüna um 1575 Brennholz nach Kronach flößen und auf den städtischen Angern aufsetzen ließ, wofür er Lagergeld zu zahlen hatte.<sup>9</sup> Es kann angenommen werden, dass auch das 1618 eingerichtete Hammerwerk in Steinwiesen seinen Holzbedarf über die Scheitholztrift deckte, zur Klärung dieser Frage sind jedoch weitere Untersuchungen nötig.

In der Nachbarstadt Coburg spielte dagegen die Scheitholztrift eine erheblich größere Rolle. Dort war der Holzbedarf so groß, dass der Coburger Landtag 1576 die Erbauung eines Floßgrabens beschloss, der die Steinach mit der Röthen und der Itz verbinden sollte, um Brennholz aus dem östlichen Thüringer Wald nach Coburg zu schaffen. Dieser 4 km lange Graben zwischen Oberlind und Neustadt b. Coburg wurde schließlich 1578 unter der Leitung des Saalfelder Bergvogtes Dr. Erasmus Reinhold fertiggestellt.<sup>10</sup> Reste dieses Grabens sind heute noch entlang der Straße Neustadt/Sonneberg erhalten. Scheitholzflößen

besaßen in Oberfranken auch die Städte Bayreuth, Kulmbach und Hof, welche die Holzvorräte und das Gewässernetz des Fichtelgebirges nutzten.<sup>11</sup>

### 3.1.2 Die Blöchertrift

Eine wesentlich größere Bedeutung als die Scheitholztrift hatte für den Frankenwald die Blöchertrift. Dabei wurden längere Stammabschnitte zwischen 3,5 und 5 m als Ausgangsmaterial für die Weiterverarbeitung in den Sägemühlen getriftet. Die Blöchertrift stellte ähnliche Anforderungen an die Ausgestaltung der Floßbäche wie die Scheitholztrift. Die Ufer der Bäche mussten problemlos begehbar sein, um die Trift des Holzes von Land aus begleiten, steuern und etwaige Probleme beheben zu können. Die Gefahr war schließlich hoch, vor allem an den Bachmä-



*Blöchertreiben in der Langenau in den 20er Jahren des 20. Jahrhunderts.*



*Blöchertrift im Grümpeltal in den 50er Jahren des 20. Jahrhunderts.*

ändern, dass sich das Holz verkeilte.<sup>12</sup> Größere Rechenanlagen zum Auffangen der Blöcher waren jedoch nicht erforderlich, denn sie wurden über eine »Schere«, einem quer über den Fluss liegenden Baumstamm oder Floßboden, in den langsam fließenden Mühlkanal der jeweiligen Sägemühle geleitet. Am Ende des Mühlkanals wurden die Blöcher durch eine kleine rechenartige Anlage<sup>13</sup>, die manchmal durch einen Steg überbrückt war, aufgefangen, und über eine Rampe aus Stämmen in die Sägemühle gezogen.

Explizit erwähnt werden Blöcher in den Kronacher Kastenamts- und Zollrechnungen, deren Reihe 1485 einsetzt.<sup>14</sup> Aber auch schon die Waldordnung des Bamberger Fürstbischofs Friedrich von Aufseß aus der Zeit um 1430 kennt eine differenzierte Behandlung von Blöchern und

Schneidmühlen.<sup>15</sup> Da aber die Blöchertrift eine unabdingbare Voraussetzung für einen regelten Betrieb zahlreicher Sägemühlen ist, wird man ihr erstes Auftreten auch in die Zeit der Entstehung des dichten Mühlensystems des Frankenwaldes setzen können. Mühlen im Frankenwald werden bereits im ersten Bamberger Bischofsurbar A von 1323/28 erwähnt, wie eine Mühle in Kronach, die



*Blöcher auf dem Lagerplatz vor der Bergschneidmühle in Wallenfels. Ein Bloch wird gerade über die Rampe aus dem Bach in die Mühle gezogen.*

ihren Abgaben nach allerdings noch eine Mahlmühle gewesen sein wird.<sup>16</sup> Daneben gab es Mühlen in Welitsch, Höfles, Steinwiesen, ohne dass man jedoch diese Nennungen sicher auf Schneidmühlen beziehen kann.<sup>17</sup>

Immerhin kennt das Urbar A Zollabgaben auf gesägte Bretter, die wagenweise verzollt wurden, so dass ein mechanischer Schnitt wahrscheinlich ist.<sup>18</sup> Etwas wahrscheinlicher wird dies für die Aussagen des bischöflichen Urbars B von 1348, wonach in Kronach vier Mühlen bestanden. Eine von ihnen lag »*in duabis aquis loca*« (an zwei Gewässern)<sup>19</sup>, mithin eine Lagebeschreibung, die zwei ausgebaute Mühlgräben von Haßlach und Kronach voraussetzt. Somit lässt sich schon für diese Zeit ein ausgeklügeltes Wasserhaltungssystem annehmen, das wirklich rentabel erst mit Schneidmühlen für die Flößerei gewesen wäre.

Sicher erschließen lässt sich eine solche aus der Quelle jedoch noch nicht. Die älteste Nennung einer »Segmul« stammt ebenfalls aus dem Urbar B<sup>20</sup>, allerdings lag diese bei Stadtsteinach und damit nicht direkt im Floßsystem des Frankenwaldes. Dort taucht eine Schneidmühle in den Quellen erstmals für Kronach bei der Rechtsverleihung für eine »*Segemüle*« an der Bergmühle durch Bischof Anton von Rotenhan im Jahr 1446 auf.<sup>21</sup> Die bereits erwähnte »Waldordnung« seines Vorgängers von Aufseß aus der Zeit um 1430 lässt wiederum schon auf ein ausgebautes Schneidmühlenwesen schließen.

### 3.1.3 Die Bretterflößerei

Die Blöchertrift in Verbindung mit dem Schneidmühlensystem ist wiederum wesentliche Voraussetzung für eine Form der gebundenen Flößerei, die im Frankenwald bis gegen Ende des 19. Jahrhunderts die wirtschaftlich bedeutsamste war: die Dielen- oder Bretterflößerei in der Form des so genannten »Stümmels«. Solche Bretterflöße, bestehend aus 4 »Riegen« Brettern mit insgesamt 960 – 1040 Brettern, seitlich gesichert durch »Riegpfaden«, dünnere Stämme, die das Steuern des Floßes ohne Beschädigung der Bretter ermöglichten, wurden an den Schneidmühlen zusammengesetzt und traten gemeinsam mit den Floßböden die Reise an.

Die Bedingungen, die sie an Fluss und Mensch stellten, sind daher ähnlich wie beim »Boden«, allerdings war der Stümmel wohl empfindlicher und noch schwerer zu manövrieren. Der Vorteil des Exports von Schnittholz lag auf der Hand und wurde vor allem im 18. und frühen 19. Jahrhundert von den Protagonisten der Flößerei im Frankenwald energisch gefordert: das Bretterholz gleichen Rauminhalts konnte teurer verkauft werden und die Wertschöpfung blieb auf diese Weise im Lande.<sup>22</sup> Im frühen 19. Jahrhundert tobte daher sogar ein Preiskampf um das Stammholz des Frankenwaldes, denn die am Eichenholz interessierten rheinischen und niederländischen Abnehmer waren dringend auf das Nadelholz des Frankenwaldes angewiesen, das die Eiche des Steigerwaldes und des Spessarts überhaupt erst



*Zusammenbau von Stümmeln (Bretterflöße) an der Wichenmühle in Unterrodach um 1910.*

flößbar machte. So waren die Käufer von Stammholz überwiegend auswärtige Holzhändler, während die Frankenwälder Floßherren und Holzhändler in erster Linie Schnittholz handelten.<sup>23</sup> Die Eisenbahn bereitete jedoch ab etwa 1860 dem empfindlichen und aufwändigen Stümmel ein vorzeitiges Ende. Zu Beginn des 20. Jahrhunderts wurden die letzten Bretterflöße gebaut.

### **3.1.4 Die Langholzflößerei**

Als vierter und letzter Typus der Flößerei ist die Langholzflößerei zu nennen. Sie ist wohl der älteste Typ und auch derjenige, der zusammen mit der Blöchertrift noch nach dem 2. Weltkrieg ausgeübt wurde. Von der Idee her ist es auch die naheliegendste Form: mehrere geschälte Baumstämme werden miteinander verbunden, sind damit steuerbar und können zusätzlich zum Flößer



*Grundkuppeln im Oberen Talgrund vor dem Ziehen des Floßteiches.*

noch weitere Lasten tragen. Durch die Stammholzflößerei wurden die Wälder des Frankenwaldes bis nahe an die Wasserscheide Main/Saale erschlossen und ausgebeutet. Ermöglicht wurde sie auf den schmalen Oberläufen der Frankenwäldbäche allerdings erst durch menschliche Eingriffe in die Naturlandschaft. Ihr Beginn darf nach neueren Erkenntnissen durch die Bauforschung mit Hilfe der Dendrochronologie mittlerweile ins 12.

Jahrhundert gesetzt werden. So ist beispielsweise im Dachwerk der Gangolfskirche in Bamberg Floßholz bereits 1183/84 verbaut worden, das nach Lage der Dinge nur aus dem Frankenwald stammen kann.<sup>24</sup> Die erste schriftliche Erwähnung der Flößerei begegnet uns allerdings erst relativ spät im Jahr 1386, als der Hochstiftsministeriale Fritz Marschalk zu Nordhalben mit dem Bamberger Bischof Lamprecht von Brunn eine Streitigkeit »wegen des Flozzens vff der Radach von Nordhalben herab untz gein Steinwiesen oder waz Beche oder Wasser darein gen abe und abe...« hatte.<sup>25</sup> Die Quelle ermöglicht es nicht, ohne weiteres auf die Stammholzflößerei zu schließen, wenn man dies jedoch tut, dann muss man schon für diese Zeit wasserbauliche Maßnahmen annehmen, denn im Oberlauf der Rodach in Höhe Nordhalben und erst recht in den namenlosen Nebenbächen der Quelle ist ein einigermaßen reibungsloses Flößen nur mit Hilfe einer zusätzlichen Wasserhaltung in Form von Floßteichen oder Wehranlagen möglich.

Neben den notwendigen wasserbaulichen Eingriffen in den vorgegebenen Naturraum passte die Flößerei aber auch die Typen des Langholzfloßes an die Gegebenheiten der Flüsse an. Vom Ort des Zusammenbaus des Floßes am Oberlauf des Baches bis hinein in die Flößerorte setzte man so genannte »Grundkuppeln« ein, ein Floßtyp aus 6 – 12 Stämmen, bei welchem sich der längste Stamm in der Mitte befand, und der nach außen fächerförmig kürzer wurde. Diese Kuppeln waren lediglich vorne fest verbunden, am hinte-



*Floßböden (Zwiespänner) vor dem Zollwehr bei Neuses am Beginn der „Raas“ in den 20er Jahren des 20. Jahrhunderts.*

ren Ende allenfalls durch eine »Wiede«<sup>26</sup> lose zusammengehalten, was ihre Beweglichkeit in den teilweise engen Bachmäandern verbessern sollte.<sup>27</sup> Für den Weitertransport aus den Flößerorten zu den Exportzielen wurde der Grundtyp des »Bodens« eingesetzt. Im Gegensatz zur Grundkuppel band man nun Hölzer gleicher Stärke und Länge an beiden Enden fest zusammen. Im Verlauf der weiteren Reise wurden die Floßstücke – dem Fluss angepasst – immer größer, zunächst als »Zwiespanner« oder »Schwürbitz-Fahrt«, dann auf dem Obermain als »Hallstadter Stück« und auf dem Mittelmain als »Würzburger Stück«.<sup>28</sup> Diese größeren, im Fall des Würzburger Stücks aus 20 bis 32 Böden bestehenden Flöße mit einer Länge bis zu 130 m müssen hier jedoch nicht mehr näher erläutert werden, da sie natur-



gemäß keine Auswirkungen auf die Flüsse des Frankenwaldes hatten.

#### **4. Die landschaftsgestaltenden Faktoren**

Die Kulturlandschaft der Flößerei entstand nicht von selbst, sondern Schritt für Schritt in einem Jahrhunderte langen Prozess. Sie wurde auf der Basis der vorgegebenen Naturlandschaft durch aktiv Handelnde geformt, die sich in zwei unterschiedliche Gruppen scheiden lassen. Zum einen sind dies öffentliche oder staatliche Institutionen, die ein mehr oder weniger starkes Interesse an der Flößerei hatten, zum anderen sind es die das Gewerbe ausübenden Flößer, Floßherren und Floßknechte selbst. Zu letzterer Gruppe sind auch die Betreiber der Schneidmühlen zu zählen.

Beide landschaftsgestaltenden Gruppen waren allerdings abhängig von langfristigen Entwicklungen der Holzkonjunktur und damit von wirtschaftlichen Prozessen im Absatzgebiet weit außerhalb des Frankenwaldes, die sich häufig der Steuerungskompetenz sowohl des Staates als auch der Flößer entzogen. Beispielfhaft sei hier an die Kartellbildungen mittelrheinischer Holzhandlungen im 18. und 19. Jahrhundert erinnert, die die Holzpreise für das Frankenwälder Floßholz drückten und damit dort für langandauernde krisenhafte Verhältnisse sorgten.<sup>29</sup> Dennoch bleibt festzuhalten, dass die Flößerei im »hölzernen Zeitalter«<sup>30</sup>, wenn man die Frühe Neuzeit wegen der ungeheuren Bedeutung des Holzes als Baustoff, Werkstoff und Energielieferant so bezeich-

nen will, der entscheidende wirtschaftliche Faktor nicht nur im Frankenwald gewesen ist. Allerdings ist die regionale Wirtschaftsgeschichte der Flößerei trotz einiger Ansätze noch nicht zureichend mit modernen Methoden untersucht, so dass hier manches heute noch unscharf bleiben muss.<sup>31</sup>

Kaum analysiert ist bisher auch das Zusammenwirken dieser landschaftsgestaltenden Faktoren, obwohl die Kulturlandschaft der Flößerei ein eindrucksvolles und leicht ablesbares Ergebnis dieses Wirkens darstellt.

Allzu häufig ist der Versuch bisher ohnehin noch nicht unternommen worden, Entwicklung und Strukturen einer historischen Kulturlandschaft aus der Interaktion der raumwirksamen Kräfte heraus zu erläutern. Grundlegend ist hier die Arbeit von Winfried Schenk zur Kulturlandschaft des Klosters Ebrach.<sup>32</sup> Dabei stand vor allem die Frage nach dem Verhältnis zwischen Herrschaft und Untertan hinsichtlich ihrer Raumwirksamkeit im Vordergrund. Im Ergebnis ließ sich dabei eine spezifisch klösterlich-ebrachische Landschaftsgestaltung ermitteln, die an treibender Kraft und Innovationsfähigkeit der Untertanen und ihrer Institution der »Gemein« überlegen war. Klösterliche Kulturlandschaft erscheint dabei durchaus als abgrenzbar, teilweise erbrachte sie »markante Singularitäten« innerhalb der mainfränkischen Landschaft.<sup>33</sup> Singulär und spezifisch ist die Kulturlandschaft der Flößerei ebenso, nur ist in ihrem Fall die treibende Kraft nicht nur in den herr-

schaftlichen Strukturen mit ihrer Verfügbarkeit über Mensch und Raum zu sehen. Es ist gerade ihr Kennzeichen, dass ihre charakteristischen räumlichen Strukturen die in der Frühneuzeit so bedeutsamen herrschaftlichen Grenzen überschreiten. Als besondere Eigenart weist sie zudem Einflussfaktoren auf, die aus weiter Entfernung wirken, was für eher agrarisch strukturierte Kulturlandschaften, wie einer Klosterlandschaft der Zisterzienser, meist nur von geringer Bedeutung war.

#### 4.1 Der Naturraum

Die Naturlandschaft des Frankenwaldes ist als landschaftsgestaltender Faktor relativ statisch. Langfristig besitzt die natürliche Umwelt mit dem Klimawandel jedoch auch ein dynamisches Element, das durchaus Einfluss auf das Bild der Kulturlandschaft nahm. In einer Zeit der vergleichsweise hohen Abhängigkeit des Menschen vom Naturraumpotential vom hohen Mittelalter bis in das frühe 19. Jahrhundert hinein kommt diesem jedoch eine hohe Bedeutung zu. Zweifels- ohne bot überhaupt erst der Naturraum die Voraussetzung zur Entstehung des Flößereisystems. Sein Ende kann wieder sehr leicht mit der Aufhebung von Transportschwierigkeiten schwerer Güter durch Maschinen und Einsatz von Fremdenergie und damit der endgültigen Emanzipation des Menschen von den naturräumlichen Rahmenbedingungen in Verbindung gebracht werden. Wenn heute im Frankenwald Stammholz aus dem Schwarzwald gesägt wird, so stellt dies geradezu

eine Umkehrung der Verhältnisse des fremdenergiefreien Transportsystems des »hölzernen Zeitalters« dar.

Der Frankenwald ist Teil des Nordostbayerischen Grundgebirges, das von seinem Vorland, dem fränkischen Schichtstufenland, durch eine geologische Verwerfung, die herzynisch (SO-NW) laufende »Fränkische Linie« getrennt ist. Diese bedeutendste herzynische Verwerfung Deutschlands ist allerdings gerade im Bereich von Zeyern bis Stockheim aufgesplittert, so dass sie gerade hier, wo die meisten Flößerorte am Ausgang der Flüsse aus dem Grundgebirge liegen, keine deutliche Grenze zum Vorland ausbildet.<sup>34</sup>

Das Bergland des Frankenwaldes ist als Teil des thüringisch-fränkischen Schiefergebirges überwiegend aus gefalteten Schiefergesteinen und Grauwacken des Karbons aufgebaut. Seine Hochflächen mit Höhenlagen um 600 m sind eher flachgewellt und werden nur bisweilen von höheren Flächenresten wie dem Döbraberg (794 m) als höchste Erhebung im Nordosten oder dem Geuserberg (708 m) im Süden überragt. Mittelgebirgscharakter erhält der Frankenwald durch die engen, tief eingeschnittenen Täler, die ihn in der Faltungsrichtung in Nord-Süd- bis Nordost-Südwestrichtung durchziehen, und schließlich knapp außerhalb des Gebirges bei Kronach an einem Punkt zusammenlaufen. Schon diese Bündelung bringt für die Flößerei erhebliche Organisationsvorteile, die nicht gegeben wären, wenn die Flüsse parallel mit gewissem Abstand das Gebir-

ge verlassen würden. Von Vorteil ist natürlich auch die Anbindung an das Main-Rhein-System und damit der Anschluss an die dicht bevölkerten und waldarmen Zentralräume Mitteleuropas im Mittelalter und der Frühen Neuzeit.

Das Klima des Berglandes ist als feucht-kühl zu bezeichnen mit Niederschlägen um 1000 mm und einer Jahresmitteltemperatur von 6 - 7 ° C.

Zusammen mit den mittelmäßigen Böden sind dies schlechte Voraussetzungen für eine Besiedlung auf agrarischer Basis. Man darf jedoch nicht außer Acht lassen, dass die Besiedlung zu Zeiten des mittelalterlichen Wärmeoptimums im 12. Jahrhundert erfolgte. Ab etwa 1300 setzte eine Phase der Klimaverschlechterung ein, die sicherlich ein Faktor für das Wüstfallen zahlreicher Siedlungen des Frankenwaldes war, und die schließlich ihren Höhepunkt in der sogenannten »Kleinen Eiszeit« etwa zwischen 1570 und 1750 fand.<sup>35</sup> Auch dieser Klimawandel kann zum Ausbau des Floßsystems beigetragen haben, da die Landwirtschaft als Nahrungsgrundlage im Bergland zwangsläufig an Bedeutung verlor.

Die natürliche Waldgesellschaft des Frankenwaldes war ein Tannen-Buchenwald. Die Tanne war mit einem Anteil von 50 – 60 % die Hauptholzart, die Fichte hatte allenfalls einen Anteil von 1 – 5 %. Dagegen war die Buche mit 40 – 50 % fast so gut vertreten wie die Tanne. Laubhölzer wie Bergahorn, Spitzahorn, Linde, Bergulme und Erle ergänzten den Bestand.<sup>36</sup>

## 4.2 Der Staat

Unter dem Oberbegriff des »Staates« sollen hier alle handelnden Kräfte verstanden werden, die als öffentlich legitimierte Institutionen die Flößerei und damit ihre Kulturlandschaft ordnend und lenkend prägten oder zumindest prägen wollten und die im Gegenzug vom Floßgewerbe Einnahmen über Zölle oder Steuern bezogen. Dazu zählte insbesondere die Landesherrschaft des Alten Reiches, später der bayerische Staat mit seiner Forst- und Wasserwirtschaftsverwaltung, weniger die Kommunen, die aber dennoch zu berücksichtigen sind.

### 4.2.1 Die bambergische Zeit

Mindestens seit der »definitio regalium« von 1158 durch Friedrich Barbarossa galt, dass »flumina navigabilia et ex quibus fuint navigabilia (schiffbare Flüsse und solche Bäche, aus denen schiffbare Flüsse werden)« Regalien waren,<sup>37</sup> also zu den Rechten des Königs zählten, die im Laufe der mittelalterlichen Territorienbildung auf die jeweiligen Landesherrn übergingen. Die Flößerei ist dabei zweifelsohne zur Schifffahrt zu zählen. Die zweite neben dem Gewässernetz entscheidende Grundlage für die Flößerei, der Wald, unterlag ebenfalls in seinen größten Teilen der Landesherrschaft, wenn auch Gemeinden und Bauern während der Rodungsperiode durchaus Teile davon zur eigenen Nutzung erhielten.

Das »predium Chrana« und damit der westliche

Frankenwald, der im wesentlichen durch die Flößerei geprägt wurde, gelangte 1122 aus der Hand Kaiser Heinrichs V. an den Bamberger Bischof Otto I.<sup>38</sup> Mit dieser Übertragung waren auch die Jagd- und Forstrechte und das Recht zur Rodung verbunden. Stand anfangs letzteres für die Bamberger Bischöfe im Vordergrund, hatten sich die Verhältnisse mit der großen Wüstungsphase des 14. Jahrhunderts bald nahezu ins Gegenteil verkehrt.<sup>39</sup> Ein Beleg hierfür ist die vielzitierte Bemerkung des bischöflichen Urbars B, wonach einige Wüstungen in der Nähe von Wallenfels nicht wieder aufzubauen seien, weil der Wald dem Bischof mehr einbrächte, als die Menschen, die angesiedelt werden könnten.<sup>40</sup> Dies ist eigentlich nur vor dem Hintergrund eines bereits ausgebauten und leistungsfähigen Systems der Flößerei zu erklären, denn anders hätte der Wald in einer bevölkerungsarmen und walddreichen Region dem Bischof kaum Ertrag liefern können. Energiebedürftige Eisenhämmer oder Glashütten gab es im 14. Jahrhundert hier nicht. Der Bergbau als holzverschlingendes Gewerbe war im westlichen bambergischen Frankenwald schwach entwickelt, eher dagegen im östlichen um Kupferberg, einem Teil des Frankenwaldes, der ohnehin nicht an das Floßsystem angeschlossen war.

Auch die erste schriftliche Erwähnung der Flößerei im Jahr 1386 zeigt das Interesse des Landesherrn an ihr, denn es ging dabei um einen Rechtsstreit zwischen dem Bamberger Bischof Lampert von Brunn (1374 – 1398) und seinem Ministerialen Fritz Marschalk zu Nordhalben.<sup>41</sup> Man wird

daher von Beginn an eine landesherrliche Oberaufsicht über das Floßwesen annehmen dürfen. Deutlich wird dies in der Waldordnung des Bischofs Friedrich von Aufseß (1421 – 1431) um 1430, die erstmals schriftlich festsetzt, wer zu welcher Gebühr wieviel Holz dem Wald entnehmen durfte.<sup>42</sup>

Verantwortlich für die Ausübung der bischöflichen Wald- und Forstrechte war der Amtshauptmann in Kronach, später unterstützt durch den Kronacher Forstmeister, dem kurz vor dem Ende des Hochstifts Bamberg noch ein Forstmeister in Nordhalben beigelegt wurde. Jäger, Waldbereiter und Forstknechte verdichteten spätestens seit dem 16. Jahrhundert das örtliche Netz der bischöflichen Forstverwaltung. Um 1800 gab es schließlich den Wild- und Forstmeister in Kronach, unterstützt durch einen Adjunkt, außerdem durch Jäger in Wallenfels, Friedersdorf, Steinberg, Neufang, Zeyern, Rothenkirchen und Windheim sowie den Forstmeister in Nordhalben mit Waldbereitern in Nordhalben, Steinwiesen, Nurn, Effelter, Tschirn und Reichenbach.<sup>43</sup>

Forstordnungen erließ das Hochstift in dichter Folge, was auch auf deren weitgehende Wirkungslosigkeit schließen lässt, und zwar in den Jahren 1520, 1538, 1573, 1591, 1611, 1624, 1666, 1667.<sup>44</sup> Ihr Hauptziel war der Schutz des Waldes durch die Regelung der Abgabe von Floßholz. Dennoch konnte das Hochstift die zeitweise Übernutzung der bachnahen Bereiche nicht verhindern, zumal es selbst im Zwiespalt

als Eigentümer des Waldes und zugleich als Nutznießer des Floßholzhandels über die Zolleinnahmen stand. Die Hauptzollstelle des Frankenwaldes lag seit mindesten 1485 an der »Zollscheer« zwischen Kronach und Neuses, also kurz nach dem Zusammenfluss der Frankenwaldflüsse Haßlach, Kronach und Rodach. Im Innern des Floßgebietes befanden sich zu dieser Zeit schon die Zollstellen in Wallenfels und Zeyern.<sup>45</sup>

Aber auch außerhalb des Frankenwaldes bestanden Zollstellen am Main, die dem Hochstift Einkünfte aus der Flößerei einbrachten. Die wichtigste war in Hallstadt, belegt schon seit 1323.<sup>46</sup> Auch deren frühe Existenz ist wohl ohne Zweifel hauptsächlich der Flößerei geschuldet, denn ob der vorhandene, aber spärliche Schiffsverkehr dort die Einrichtung der ältesten überlieferten Wasserzollstätte des Hochstifts gerechtfertigt hätte, darf bezweifelt werden. Zwischen 1504 und 1518 wurde ein weiterer Wasserzoll in Marktzeuln eingerichtet, später auch noch in Lichtenfels. Die territoriale Zersplitterung am Unterlauf der Rodach brachte es mit sich, dass auch die Reichsritter als nominelle Landesherren über ein Kleinstterritorium ebenfalls versuchten, vom Floßholzhandel zu profitieren. Dies waren die von Redwitz in Küps mindestens seit 1492 und trotz erheblicher Proteste der Bamberger Hofkammer noch bis 1848.<sup>47</sup> Auch im ritterschaftlichen Redwitz wurde Wasserzoll erhoben. Die von Würtzburg in Rothenkirchen erhoben von den Flößern aus Förtschendorf, Steinbach am Wald, Windheim, Hirschfeld und anderen Orten

zwar keinen direkten Zoll, verlangten aber als Ausgleich für das Flößen auf der Haßlach und der Ölschnitz und für das Schleifen des Holzes über ihre Wiesen ein sogenanntes Flussgeld, über dessen Höhe es 1514 zum Streit kam.<sup>48</sup> Immerhin konnte den Zolleinnehmern vertraglich auch die Unterhaltungspflicht für Wehre und Floßbäche auferlegt werden, wie dem Fritz von Redwitz zu Weißenbrunn im Jahre 1515. Im Gegenzug durften die Flößer keine Flöße mit einer Länge von mehr als 58 Schuhen einsetzen und sie mussten sich verpflichten, langsam zu fahren.

Dieser Aspekt zeigt, dass aus den Einnahmen auch Pflichten erwachsen, die direkt Auswirkungen auf die Gestaltung der Kulturlandschaft hatten. Das komplizierte System der Flößerei konnte wohl von Beginn an nur durch die Steuerung einer übergeordneten Kraft in Betrieb gehalten werden. Zur Regelung des Floßbetriebs reichte allerdings die Steuerungskompetenz des Hochstifts Bamberg alleine nicht aus. Vor allem im Osten, aber auch im Norden um Nordhalben reichte die territoriale Ausdehnung des Hochstifts nicht bis an die Wasserscheide Main/Saale heran, so dass die Oberläufe der Bäche, vor allem aber die Floßteiche, häufig in benachbarten Territorien wie dem Markgraftum Brandenburg-Bayreuth und im reußischen Gebiet lagen. Da fließendes Wasser keine Rücksicht auf Territorialgrenzen nimmt, blieb den beteiligten Parteien schon frühzeitig nichts anderes übrig als verbindliche Regelungen zu treffen. So schlossen das Hochstift Bamberg, das Markgraftum Bayreuth und die

Grafen von Reuß-Lobenstein im Jahr 1658 einen Vertrag. Er regelte »die Flöß in Fränkischen Mutschwitz Fluss (der zwar einzig und allein Brandenburgisch ist) [...], jedoch aber allerseits Underthanen concerniert«. Dabei wurde wegen Klagen über einen »allzu engen Wasserbau« am Mühlanger unterhalb von Nordhalben den Bamberger Untertanen die Verantwortung für dessen ordentliche Ausführung zugewiesen.<sup>49</sup> Die Kosten für die Unterhaltung, in der blumigen Sprache der Zeit die Erhaltung der »waßerbäulichen Würden«, wurde jedoch nicht den beteiligten Territorien, sondern den Nordhalbenern selbst aufgebürdet, nicht ohne Verweis auf ihren eigenen Vorteil.<sup>50</sup> Neben diesem frühen Hinweis auf wasserbauliche Maßnahmen verhandelt dieser »Rezeß« organisatorische Fragen der Flößerei, vor allem der Blöchertrift, und ist somit der frühe Vorläufer der umfassenden Floßordnungen des 19. Jahrhunderts.

Dieser Rezeß wird zwischen den genannten Parteien als etwas ausführlichere Floßordnung im Jahr 1709 erneuert. Die wichtigste Festlegung betraf die Flüsse, »wo die Plöcher durch Bassiren«. Sie sollten wenigstens so breit sein, dass ein 14schuhiges Bloch darin wenden konnte. Wesentlich deutlicher noch als der Rezeß von 1658 werden organisatorische Fragen geregelt, wie beispielsweise das versetzte Ablassen des Teichwassers, damit nicht durch zu »starke Fluth des Wassers die Plöcher [...] zusammen rollen, Schutz machen, auf die Gütter auf Wiesen hinaus brechen«.<sup>51</sup>

Diese beiden Verträge zählen somit zu den ältesten Belegen eines unter staatlicher, sogar zwischenstaatlicher Obhut stehenden Flussausbaus und Floßbetriebs. Hier zeigt sich, dass weniger die Raumkonzeption einzelner Herrschaften ausschlaggebend, sondern die landschaftlichen Erfordernisse des Gewerbes so stark waren, dass sie die Zielsetzung der Landesherrschaft in den Hintergrund drängen konnten. Der systemische Charakter der Flößerei ließ den Herrschaften auch kaum eine andere Möglichkeit, ähnlich wie später im 19. Jahrhundert die Eisenbahn eine Angleichung der Spurbreiten trotz unterschiedlicher staatlicher Netzbetreiber erforderte. Diese gemeinsame Abhängigkeit vom Floßholzhandel war auch den Zeitgenossen bewusst und wurde in kriegerischen Zeiten besonders deutlich, da nach der Reformation die fränkischen Nachbarn Bamberg und Kulmbach-Bayreuth auch politisch auf unterschiedlichen Seiten standen. So wandte sich die Stadt Kronach im Dreißigjährigen Krieg an den Markgrafen Christian von Kulmbach, um ihn darauf aufmerksam zu machen, dass durch die Flößerei »dero Underthane, sowohl als wir, und des ganzen Maynstrombs Angehörige, ihres liebes Brodt und Nahrungsmittel haben...«. Seine Forstmeister in Lauenstein und Lichtenberg könnten ihn kundig machen, wieviel tausende von Gulden er durch seine »hostilischen Angriffen, Feuersansteckungen und Verherungen der Holtz und Pretter, Mühlwercken« in Kronach selbst verlieren würde.<sup>52</sup>

Die Durchführung der Baumaßnahmen an den

Floßbächen lag allerdings in der Frühneuzeit nicht wie seit der Mitte des 19. Jahrhunderts in den Händen einer darauf spezialisierten Behörde, sondern erfolgte durch Fronarbeit der Anlieger oder durch die interessierten Flößer selbst. Die Ergebnisse dieses frühen Flussausbaus mussten damit zwangsläufig bescheiden bleiben.

Mindestens ebenso wichtig für den Betrieb der Flößerei wie die Einrichtung der Floßbäche mit Laufkorrekturen und Längs- und Querverbauung war die Regulierung der Wasserhaltung mit Hilfe von Floßteichen. Dieter Blechschmidt geht sicher recht mit seiner Vermutung, wenn er den in einer Beschreibung des Hammers unter Rodeck von 1495 genannten Teich als den Rodachsteich bei der Bischofsmühle identifiziert.<sup>53</sup> Dieser Teich lag als einer der wenigen Floßteiche im östlichen Frankenwald im Bamberger Territorium und so liegt es wohl tatsächlich nahe, wenn die Bamberger Bischöfe an der Wilden Rodach, einem der wichtigsten Floßbäche, den wohl ältesten Floßteich errichteten. Seine erste wörtliche Benennung als »Flößweiher« in der Landesbeschreibung des Magisters Johann Will »Das Teutsche Paradeiß in dem vortrefflichen Fichtelberg« von 1692 ist immer noch recht alt.<sup>54</sup> Die anderen Floßteiche an den Quellbächen der Rodach befanden sich in der Mehrzahl im Markgraftum Bayreuth, aber auch in Reuß-Lobenstein, so dass ihre Anlage wohl im Zusammenhang mit den Vereinbarungen des 17. und frühen 18. Jahrhunderts steht. Manche entstanden allerdings erst in bayerischer Zeit. An anderer Stelle, im La-

mitzgrund, führte die territoriale Zersplitterung zur Anlage von zwei, zeitweise sogar drei aufeinanderfolgenden Floßteichen, einem bayreuthischen und einem bambergischen, was zu unguten Verhältnissen führte, die erst im frühen 19. Jahrhundert verbessert werden konnten. Jedenfalls erfährt man, dass auch der Teich auf bayreuthischer Seite ein herrschaftlicher Schutzteich war, den die Oberförsterei Geroldsgrün zu unterhalten hatte.<sup>55</sup> Dies legt nahe, dass der Holzexport über das bambergische Gebiet auch für die östlichen und nördlichen Anrainer so lukrativ war, dass sie sich mit baulichen Investitionen beteiligen konnten.

#### **4.2.2 Die bayerische Zeit**

Einen grundlegenden Wandel im staatlichen Engagement für das System der Flößerei brachte der Übergang des Frankenwaldes an Bayern (Bamberg 1802, Bayreuth 1810). Mit Ausnahme des Ursprungs der Rodach bei Titschendorf, des Rosenbaumbachs und des Grumbachs lag nun das gesamte Netz der Frankenwald-Flößerei in einem geschlossenen Staatsgebiet. Die Übernahme des Frankenwaldes durch Bayern fiel in eine Zeit des boomenden Floßholzhandels, ausgelöst durch die napoleonischen Kriege und verstärkt durch die Kontinentalsperre von 1806. Zunächst änderte sich an der Organisation der staatlichen Einflussnahme auf die direkte Gestaltung der Kulturlandschaft noch wenig, denn noch 1827 wurden »die Floßbäche, welche der mannigfaltigen Interessen der dortigen Gegend für den Holzhandel zum größten Vortheil des Aerars von den Unterthanen

selbst unterhalten...«.<sup>56</sup> Allerdings versuchte der bayerische Staat, nun aufgrund seines größeren Territoriums Besitzer etlicher großer Waldgebiete, verstärkt steuernd in den Holzhandel auf überregionaler Ebene einzugreifen, denn er war sich bewusst, dass er als weitaus größter Waldbesitzer der »Garant für die Dauer des Holzhandels« war.<sup>57</sup> Dies ging soweit, dass der bayerische Staat die Flößerei mit Marktbeobachtung und Marktanalyse unterstützte, wie die Reise des Spessarter Försters Schmitt an den Rhein und nach Holland im Jahr 1825 zeigte.<sup>58</sup> Unterstützende oder gar protektionistische Maßnahmen für den Holzhandel alleine reichten jedoch nicht aus, es wurde immer deutlicher, dass staatliche Hilfe auch für die Organisation, den Ausbau und den Unterhalt der »Floßanstalten« selbst vonnöten war. Für diese staatliche Mitwirkung stehen eindringlich die Floßordnungen für den »Fränkischen Wald«, die zunächst die Regierung des Obermainkreises ab 1820, ab 1835 dann die Regierung von Oberfranken von Bayreuth in recht dichter Folge im 19. Jahrhundert herausbrachten.<sup>59</sup>

Im Gefolge der ersten bayerischen Floßordnung von 1820, die vor allem die Verantwortung für den Uferschutz zu regeln versuchte, wurde ein eigener Floß-Inspektor ernannt.<sup>60</sup> Die Aufsicht über die einzelnen Floßteiche und über die Einhaltung der Reihenfolge beim Blöchertreiben hatten die einzelnen Revierförstereien in Tettau, Rothenkirchen, Effelster, Tschirn, Steinberg, Nurn, Nordhalben, Rieblich, Langenbach, Geroldsgrün

und Rodeck. Für den Betrieb der Teiche waren sogenannte »Teichzieher« verantwortlich. Die Oberaufsicht hatte das Forstamt Kronach, das insbesondere beim Flößen bedeutender Holz-mengen die Reihenfolge zu regeln hatte. In den unteren Talgründen, wo die Wasserhaltung weitgehend über die Mühlwehre erfolgte, waren die Mühlenbesitzer selbst die Verantwortlichen für das »Schützen«, die allerdings den Weisungen des staatlichen Floßaufsehers zu folgen hatten. Diese Floßaufseher unterstanden dem Bezirksamt und hatten die Einhaltung der Floßordnung zu überwachen und den baulichen Zustand der Floßbäche zu kontrollieren. In dieser Hinsicht unterstützten sie auch die Baubehörden bei Maßnahmen an den Floßbächen, wie Laufkorrekturen oder Uferschutzbauten.<sup>61</sup>

Ein für die Kulturlandschaft der Flößerei entscheidender Wandel war mit der Übernahme der staatlichen finanziellen Verantwortung mit dem bayerischen Gesetz »den Uferschutz und den Schutz gegen Überschwemmung«, einem Teil des damals dreigliedrigen bayerischen Wassergesetzes vom 28.05.1852 eingetreten. Danach wurde Bau und Unterhalt der »Floßanstalten«, also aller Bauten an den Mühlen, Wehren, Brücken, Stegen und Flussufern unter staatliche Oberaufsicht gestellt, in etlichen Fällen auch durch den Staat selbst durchgeführt. Damit war der Weg bereitet für den endgültigen und planmäßigen Umbau aller floßbaren Frankenalbäbäche in kanalartige, optimal auf die Bedürfnisse der Flößerei zugeschnittene Wasserläufe. Noch in der Floßordnung

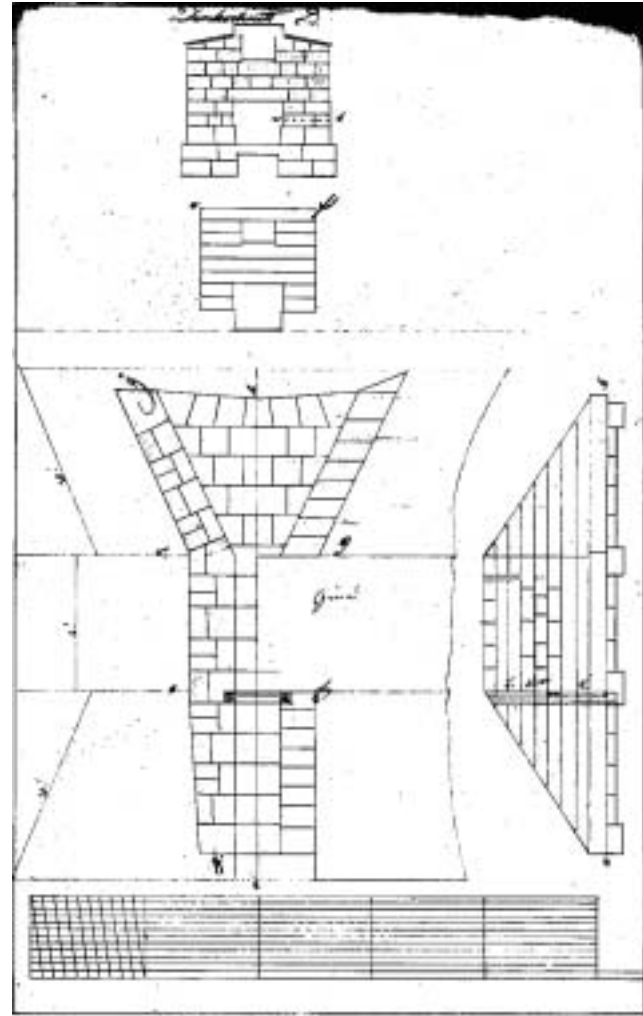


von 1849 hatte der Staat diese Aufgabe zurückgewiesen, er wollte allenfalls Bauholz für den Uferverbau zum Brennholzpreis abgeben.<sup>62</sup>

Die neuen Aufgaben wurden nicht einer bestimmten Behörde zugewiesen, sondern nach dem Herkommen und aus pragmatischen Gründen aufgeteilt. Die Forstverwaltung hatte demnach die staatlichen Floßteiche zu unterhalten und war auch darüber hinaus für die Uferbauten in den oberen Talgründen verantwortlich. Allerdings mussten für die Benutzung dieser Einrichtungen Floßgebühren entrichtet werden. In den unteren Talgründen war dagegen die staatliche Baubehörde für die Flussbauten zuständig, sie konnte allerdings auf die Hand- und Spanndienste der Anlieger zurückgreifen.<sup>63</sup>

Ein deutlicher technischer Fortschritt bei der Herstellung der Flößereinrichtungen setzt allerdings schon vor dem Erlass des Wassergesetzes ein. Der Staat begann seit den 1830er Jahren die Konstruktion der Floßteiche von der Holzbauweise (Schrotbau) auf Steinbauten umzustellen, wobei die Dämme in Bruchstein mit Lehm-Grasabdeckung, die Schleusenbauten dagegen in Werkstein ausgeführt wurden. Auch in dieser Hinsicht zählt der Rodachsteich bei der Bischofsmühle zu den Vorreitern. Hier wurde der Umbau in den Jahren 1835/36 durchgeführt.<sup>64</sup>

Finanzierung und Unterhalt dieser Bauten lag bei der Forstverwaltung, die Bauplanung und Überwachung bei der Baubehörde der Regierung von



*Skizze der Steinschleuse eines Floßteiches um 1835.*

Oberfranken. In der Rückschau lässt sich während des gesamten 19. Jahrhunderts ein schrittweiser Übergang der Verantwortung für die bau-

lichen und flussbaulichen Einrichtungen der Flößerei von der Forstverwaltung auf die Bauverwaltung, später speziell auf die Wasserbauverwaltung konstatieren, die ihren Abschluss in dem Übergang der Aufsicht über die Oberen Talgründe an das Kgl. Straßen- und Flussbauamt im Jahr 1912 fand, bedingt durch die Vorgaben des neuen Wassergesetzes von 1907.<sup>65</sup> Lediglich die Floßteiche verblieben noch in der Verwaltung des Forstes. Erst ab dieser Zeit setzte die intensive »Versteinerung« der Oberen Talgründe ein, denn die bis dahin zuständige Forstverwaltung hatte aus naheliegenden Gründen den Uferverbau in Schrotbauweise, also durch aufeinander liegende Schorbäume ausgeführt.

Um 1910 waren von 93 km Flussstrecke in den unteren Talgründen immerhin 29 % durch Steinbauten gesichert, von den 100 km der Oberen Talgründe waren es erst 9 %, wogegen 50 % der Ufer mit Holz verbaut waren.<sup>66</sup>

Obwohl spätestens mit dem letzten Drittel des 19. Jahrhunderts der wohl auch für die Beteiligten absehbare Niedergang der Flößerei einsetzte, kann keineswegs ein Nachlassen der Bemühungen des Staates um die Verbesserung der Floßanlagen beobachtet werden. Im Gegenteil, die Innovationskraft der Wasserbauverwaltung hielt weitgehend Schritt mit der technischen Entwicklung im Zeitalter der Industrialisierung, während die privaten Bauherren, die am Ausbau der Flusslandschaft beteiligt waren, wie vor allem die Müller, eher an den traditionellen Techniken fest-

hielten. Besonders deutlich wird die Lücke, die sich hier auftut, am Beispiel der Wehranlagen. Während Um- und Neubauten von Mühlwehren noch weit bis in das 20. Jahrhundert hinein in der traditionellen Bauweise des Ständerwehres in Stein- und Holzbauweise durchgeführt wurden, wie am Beispiel des Planes zum Neubau des Wasenwehres in Kronach von 1908 ersichtlich wird<sup>67</sup>, setzte die staatliche Flussbauverwaltung nun Beton- und Stahlkonstruktionen mit fortgeschrittener Wehrtechnik ein. War erst im Jahr 1902 das erste Walzenwehr der Welt am Saumain in Schweinfurt gebaut worden<sup>68</sup>, so wurde schon 1903 für die Rodachregulierung bei Küps von der Obersten Baubehörde des bayerischen Innenministeriums ein weiteres Walzenwehr vorgesehen<sup>69</sup>, das dann allerdings erst 1908 fertiggestellt wurde.

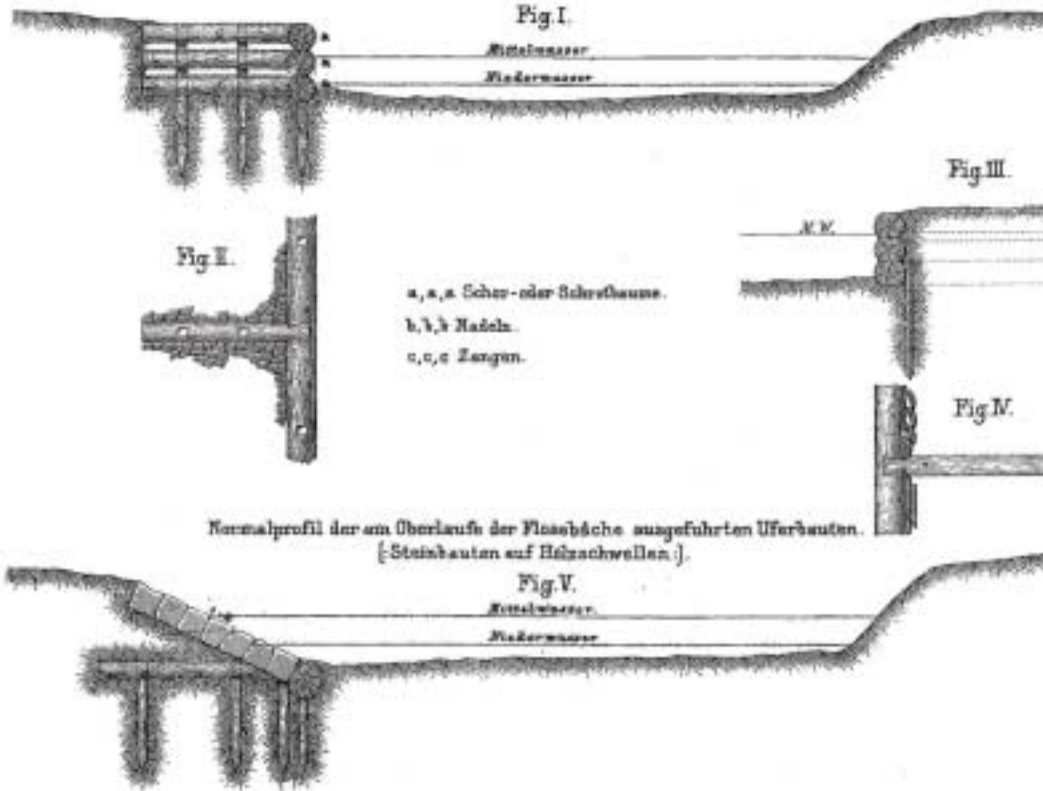
Natürlich war es den privaten Wehrbetreibern schon aus finanziellen Gründen kaum möglich, hier mitzuhalten, aber die Einstellung der staatlichen Baubeamten wird in einem Vermerk beim Streit um den Wiederaufbau des Schnabrickswehres nach dem Hochwasser von 1909 in einer Aussage des Sachbearbeiters des Straßen- und Flussbauamtes deutlich: »Nach bauamtlicher Ansicht hat sich der amtliche Sachverständige nicht damit zufrieden zu geben, stets Alles beim Alten zu lassen, sondern er soll auf Verbesserungen hinwirken, wo sich solche als notwendig erweisen.«<sup>70</sup> Diese Zeit vor dem ersten Weltkrieg ist als jene mit den meisten Innovationen und dem stärksten technischen Einsatz zu betrachten.

# FLOSSBAECHE DES FRANKENWALDES

Bauamtsbezirk Bamberg

Fig.I bis N Normalprofile der am Oberlauf der Flossbäche ausgeführten Uferbauten.

{Schrottbau:}



Ende des 19. Jahrhunderts wurden für die Ausführung der Wasserbauten staatliche Vorgaben erlassen.

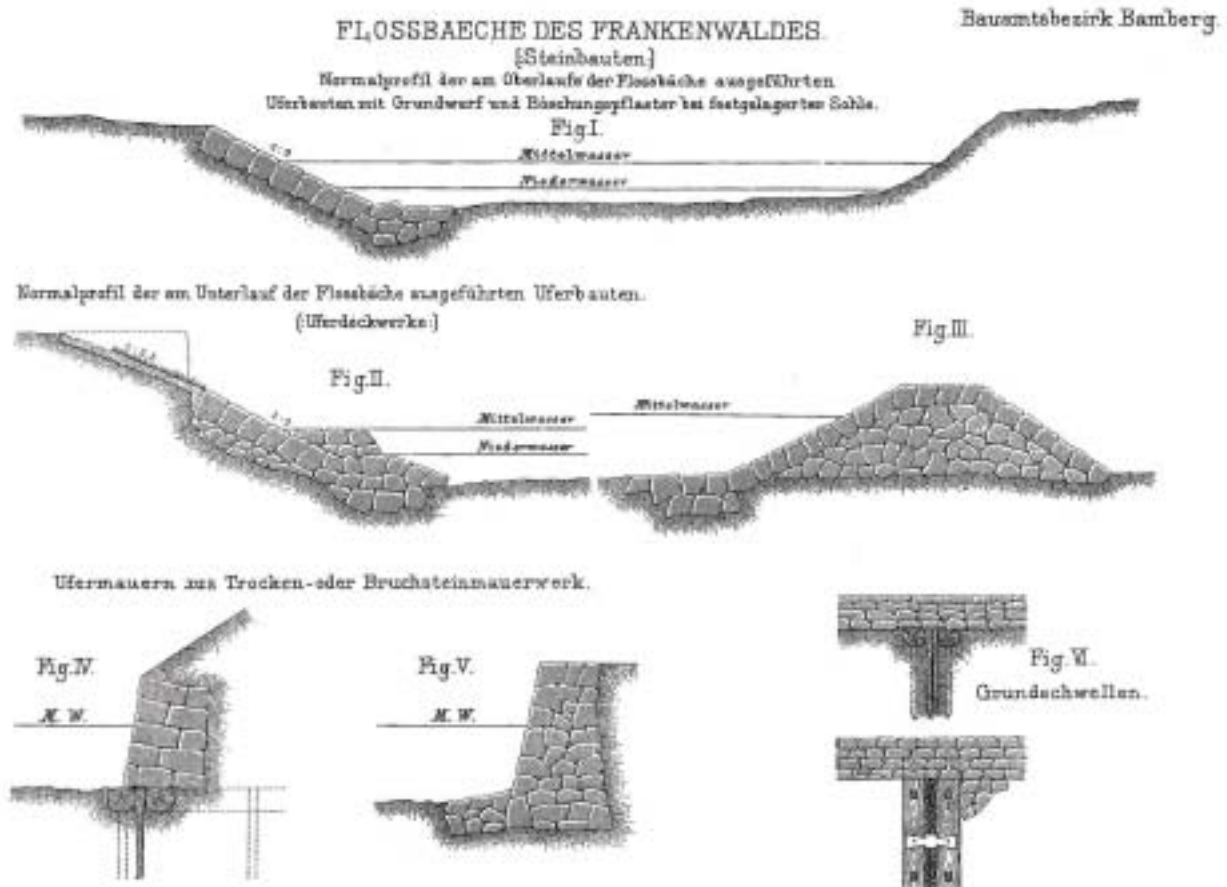
Einschneidendere und das Landschaftsbild stärker prägende Maßnahmen wie die Rodachkorrekturen von Küps und von Wallenfels wurden weder vorher noch nachher durchgeführt.

Obwohl die reichhaltigen Aktenbestände der bay-

erischen Bauverwaltung der zweiten Hälfte des 19. und der ersten Hälfte des 20. Jahrhunderts erst ansatzweise ausgewertet wurden, lässt sich insgesamt ein beharrlicher Aus- und Weiterbau an den Floßanlagen konstatieren. Es kann kaum sein, dass die »Begradigungen oder Kanalisie-

rungen der Floßbäche« um die Mitte des 19. Jahrhunderts weitgehend abgeschlossen waren, wie Blechschmidt feststellt,<sup>71</sup> eine auch nur grobe Durchsicht der Akten legt für Uferschutzbauten, Wehranlagen und Durchstiche selbst an den größeren Flüssen ein anderes Bild nahe. Festgehalten

werden muss allerdings, dass neben der Flößerei auch immer stärker der Hochwasserschutz der Anlass für die Baumaßnahmen wird. Die Notwendigkeit seiner stärkeren Beachtung an den Unterläufen wird aber zweifelsfrei auch in der Begradigung der Oberläufe begründet sein.



*Staatliche Musterplanung für die Längsverbauung mit Steinbauten und für Grundschiellen.*



*Trommelwehr mit betonierter Floßgasse von 1908 am „Schulbau“ in Küps. Während der großen Rodachregulierung von Küps erbaut, ist es eines der ältesten erhaltenen Wehre seiner Bauart.*

Noch bis in die 30er Jahre des 20. Jahrhunderts hinein werden Flusslaufbegradigungen zur Verbesserung der Flößerei vorgenommen, zuletzt vor allem als die klassischen, handarbeitsbetonten Notstandsmaßnahmen des »Dritten Reiches«, wo für die von Arbeitslosigkeit bedrohten Flößer Beschäftigung konstruiert werden sollte. Alleine an der Wilden Rodach wurden in den 30er Jahren noch etliche Flussdurchstiche durchgeführt. Im Winter 1930/31 wurde die Wilde Rodach bei Schnappenhammer und Schübelhammer zwischen Flusskilometer 10,2 und 10,8 verlegt. Der

Durchstich oberhalb Wallenfels zwischen km 4,1 und 4,4, abgeschlossen Juli 1933, wurde als Notstandsarbeit nach dem »Programm Papen«<sup>72</sup> durchgeführt, die weiteren nach dem »Reinhardt-Programm für die Floßbäche des Frankenwaldes« schon unter der Steuerung des Dritten Reiches.<sup>73</sup>

Noch im Sommer 1934 wurde die Ölsnitz zwischen Dürrenwaiderhammer und der Eberleinsmühle (km 1,0 – 2,0) verlegt, ebenfalls 1934 die Wilde Rodach bei der Neuenmühle zwischen km 7,8 und 8,2. Diese Arbeiten wurden 1935 und 1936 zwischen km 8,2 und 9,4 fortgesetzt.<sup>74</sup> Im Ergebnis hatten diese Unternehmen starke Auswirkungen auf die Kulturlandschaft der Flößerei, ihre Beurteilung fällt jedoch schwer, da zu dieser Zeit der Niedergang des Gewerbes bereits offenkundig war und die Arbeiten eher aus politischen Gründen und zur Verdeckung der Arbeitslosigkeit durchgeführt wurden, und nicht wirklich die Verbesserung des Flößereisystems im Auge hatten. Zudem arbeiteten die Nationalsozialisten besonders eifrig am »Mythos Flößer« mit.

Die letzten großen staatlichen Maßnahmen an der Kulturlandschaft der Flößerei erfolgten kurz nach dem zweiten Weltkrieg. 1950 wurde die Rodach in Unterrodach zwischen km 25,050 und 26,700 verlegt. Zu dieser Maßnahme gehörte auch der Neubau des Angerwehrs in Unterrodach in der charakteristischen Bauweise des späten Heimastils mit einer Bruchsteinverkleidung und in der ganz traditionellen Ausführung als Ständerwehr ohne Floßgasse.

Weit weniger häufig als der Staat versuchten die Kommunen die Flößerei zu fördern und ihre Rahmenbedingungen zu verbessern. Dies lag weniger an ihrem geringeren Interesse, immerhin war auch auf ihrer Ebene dieses Gewerbe ein wesentlicher Wirtschaftsfaktor, eher waren dafür die finanziellen und rechtlichen Möglichkeiten ausschlaggebend. Zudem konnten die Gemeinden im linearen, netzartigen System der Flößerei nur punktuell Einfluss nehmen. Gemeindliche Initiativen bezogen sich daher zumeist auf die Verbesserung der Wasserhaltung für die örtlichen Flößer und damit auf die Errichtung von Stauanlagen. So erbaute beispielsweise die Gemeinde Förtshendorf 1862 einen Schutzteich in der Haßlach im Ort selbst, der 1895, nun auf Antrag des »Oberfränkischen Holzhändlervereins«, also einer Art Standesvertretung der Floßherren, grundlegend saniert wurde. Als dieser Schutzteich schon 1898 vom Hochwasser fortgerissen wurde, verlor die Gemeinde das Interesse und konnte auch nicht durch eine Klage des Holzhändlervereins dazu bewogen werden, den Teich wieder herzustellen.<sup>75</sup> Wenn auch die Quellenbasis zu den gemeindlichen Einrichtungen noch nicht breit genug ist, scheint dieser Vorgang nahezuzeigen, dass Gemeinden hauptsächlich in Blütezeiten und wenn ihr eigener Flussabschnitt besonders gefragt war, sich am Ausbau des Systems beteiligten. Flaute der Betrieb ab, stellten sie schnell ihre Aktivitäten ein.

Weitere gemeindliche Schutzteiche gab es wenigsten zeitweise an der Teuschnitz bei Marien-

roth (Marienrother Gemeindeschutzteich, 1890 vom Hochwasser durchbrochen) und Posseck (Possecker Gemeindeschutzteich).<sup>76</sup> Dies erklärt sich vor allem dadurch, dass die Teuschnitz erst sehr spät als Floßbach in staatliche Obhut genommen wurde<sup>77</sup>, und damit die Gemeinden ersatzweise für die Wasserhaltung zu sorgen hatten, wollten sie vom Floßholzhandel profitieren. Außerdem besaßen Steinberg und Friesen jeweils einen »Gemeindeschutz«.<sup>78</sup>

### 4.3 Flößer, Wäller und Müller

Wie oben bereits dargelegt wurde, versuchte der mittelalterliche und frühneuzeitliche Staat zwar über Holzverkauf und Zolleinnahmen von der Flößerei zu profitieren, zeigte sich jedoch weit zurückhaltender, was die Gestaltung und den Unterhalt der Kulturlandschaft der Flößerei betraf. Wie gezeigt, änderte sich dies erst grundlegend mit dem bayerischen Wassergesetz von 1852, in dessen Folge der Staat auch die finanzielle Verantwortung für die baulichen Anlagen der Flößerei übernahm. Bis zu diesem Zeitpunkt leisteten die aktiv in der Flößerei und dem Mühlenwesen Tätigen den entscheidenden Anteil an der Umgestaltung der Kulturlandschaft, wenn auch wohl von Beginn an unter staatlicher Regulierung.

Ebenso wie die Flößerei ist auch der »Flößer« keine homogene Erscheinung, es gab je nach Aufgaben, Zeitstellung und Region auch innerhalb des Frankenwaldes erhebliche soziale und wirtschaftliche Differenzierungen, die weit über

das altvertraute Bild des Floßherren und Floßknechtes hinausgehen. Dazu tritt noch die intensive Verklammerung zwischen Floßhandel und Mühlenwesen. So betrieb beispielsweise der Floßherr Georg Josef Fillweber aus Kronach seit 1843 die Hammermühle östlich der Stadt, andere Floßherren waren gemeinsame Anteilseigner wie die Floßholzhändler Anton Appel, Johann Appel, Georg Joseph Fillweber, Johann Appel Heinrichsohn und Christoph Witzgall an der Rußmühle mit ihren zwei Schneidmühlen.<sup>79</sup> Der Ausschuss der Schneidmühlenbesitzer des Frankenwaldes, der sich 1825 über die hohen Stammholzpreise beschwerte, die Aufkäufer aus Holland zahlen würden, setzte sich mit Josef Fillweber, Johann Eber Peterson, Josef Eberhard Pfaff und Johann Brückner nahezu ausschließlich aus den vermögendsten Floßherren des Frankenwaldes zusammen.<sup>80</sup>

Die Bezeichnungen und die Aufgabenfelder der in der Flößerei Tätigen wandelten sich im Lauf der Zeiten. 1408 werden »Floßleute« genannt, die zusammen mit Bürgern und Schiffen »dez heiligen reichs strassen auf dem Mayne pawen«.<sup>81</sup> In Bamberg werden 1446/47 drei »Waldener« für eine Holzlieferung entlohnt. Dies müssen selbstständige Flößer gewesen sein, da in der Rechnung auch vier Knechte erwähnt werden.<sup>82</sup> In der gemeinsamen Floßordnung von Bamberg, Bayreuth und Lobenstein von 1709 werden »Wehrleute«, die »in denen Wältern Bäume zu Plöchern verseggen« und die »Cronacher Holzhändler«, die »selbst kommen und die Plöcher ausmeßen«

gemeinsam unter dem Begriff »Flößer« subsumiert. Ebenso werden in diesem »Rezeß« die »Waltner« Leuten aus der »Hauptmannschaft Cronach« entgegengestellt. Damit scheint sich der Begriff der Wäldner auf das reußische Gebiet zurückgezogen zu haben, die dort Holzhauer, Flößer und Holzhändler in einer Person waren, und diesen Beruf allerdings meist als Nebenerwerb neben einem anderen Handwerksberuf ausübten. Ähnlich war die Struktur im Bayreuthischen. Die dortigen »Wäller« übten ebenfalls Waldarbeit und Floßgeschäft in einem aus. Zusätzlich ist für sie auch der unentgeltliche Arbeitseinsatz bei der Erhaltung der Floßanlagen nachgewiesen.<sup>83</sup> Dort hatte sich also kaum eine berufliche Spezialisierung mit der gleichzeitigen sozialen Differenzierung mit der großen Spannweite zwischen Floßknecht und Floßherr wie im Bambergischen herausgebildet.

Als singulärer Beruf werden im Urbar A von 1323 die »secantes forestam«, Holzfäller, eben in Wallenfels genannt. Es wäre durchaus möglich, in ihnen solche Wäldner zu sehen. Waren zunächst noch im Kronach des ausgehenden 15. Jahrhunderts viele der frühen, auf eigene Rechnung Holzhandel treibenden Flößer Handwerker oder Händler, so konnten einige wie der frühere Schneider Endres Spindler über den Floßhandel als »Floßherr« (in dieser Zeit war der Begriff noch nicht gebräuchlich) zum reichsten Bürger der Stadt werden.<sup>84</sup> Ab dieser Zeit bildete sich im bambergischen Frankenwald das mit hervorragender Infrastruktur und funktionierenden

Handels- und Absatzstrukturen versehene System der Flößerei heraus, dass schließlich zum ausdifferenzierten System mit den großen Floßholzhändlern oder Floßherren führte. Lediglich der nächste Schritt, der im Zuge der Internationalisierung des Floßhandels seit dem 18. Jahrhundert nötig geworden wäre, der Übergang zu kapitalkräftigen Handelsgesellschaften, scheiterte trotz einiger Ansätze im frühen 19. Jahrhundert in Kronach und Unterrodach. Die 1814 in Kronach gegründete Gesellschaft »Fillweber u. Comp.« war schon 1818 wieder eingegangen, auch ein neuer Versuch unter dem Namen »Appel, Fillweber, Pfaff u. Comp.« wurde bereits 1830 eingestellt.<sup>85</sup> So blieb bis zum Ende der Flößerei das System der Familienunternehmen mit teils festen, teils nur zeitlich gebundenen Floßknechten und auf eigene Rechnung flößender Einzelflößer erhalten. Eine landschaftsprägende Wirkung konnte daher nur von den reicheren Floßherren oder von den Flößergemeinden als Ganzes ausgehen.

Das Stadtbuch des Kronacher Stadtschreibers Johann Knoch (1569 – 1593) spricht um 1575 noch von den »Flößern« allgemein.<sup>86</sup> Im 17. Jahrhundert werden kapitalkräftigere Flößer schon als »Flößhändler« bezeichnet, wie der Kronacher Martin Eber, der im Dreißigjährigen Krieg von den protestantischen Gegnern gefangen genommen wurde.<sup>87</sup> In der gleichen Quelle werden dagegen die das Handwerk ausführenden Personengruppen als »Flösser, Pfehlmacher und Holtzschlager« bezeichnet.<sup>88</sup> Zu Beginn des 18. Jahrhunderts werden beide Gruppen »Flößer und

Holtz-Händler« in der Hallstadter Zollrolle nebeneinander genannt, trotzdem scheint sich auch darin eine Differenzierung zu verbergen.<sup>89</sup> Nichts zeigt deutlicher die sozialen Unterschiede und damit auch die potenzielle Raumwirksamkeit, als die Einladung des Bambergischen Oberforstmeisters Friedrich von Redwitz in Kronach von 1756, der neben Bürgermeistern und Beamten auch ausdrücklich die »wohl begütherten Flößeren« – und nur jene – in eine Kommission ruft, die dem »gänzlichen Verfall und Umbsturtz gesetzten Floßweesen« entgegentreten sollte.<sup>90</sup>

Das 19. Jahrhundert kennt schließlich die Berufsbezeichnungen, die – sicherlich mit einer gewissen Durchlässigkeit – den sozialen Aufbau des Gewerbes nachzuzeichnen versuchen: Floßknecht, Flößer, Floßholzhändler oder Floßherr.<sup>91</sup> Letztere sind es, die zur letzten Hochblüte der Flößerei im ersten Drittel des 19. Jahrhunderts den Flößerorten ihr eigenständiges Gesicht aufprägen, das namentlich in Unterrodach, in Teilen auch in Wallenfels und Steinwiesen, heute noch eindrucksvoll ablesbar ist. Um einen Begriff von der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit eines solchen Floßherren zu bekommen, sei am Beispiel eines von Kronach nach Mainz gehenden Floßes im Jahr 1799 das aufzubringende Kapital dargestellt. In Mainz angekommen, bestand das Floß aus 290 Riegen (= 69600 Stück) guten Brettern im Wert von 3800 Gulden, aus 10 Riegen »Auswürfeln (schlechtere Bretter)« im Wert von 150 fl., aus 28 6er Böden zu 600 fl., 35 7er Böden zu 525 fl., 20 8er Böden zu 200 fl., und 20 9er Bö-



den zu 160 fl. Dazu kamen geringere Holzstärken im Wert von 390 fl, ein Holzwert von insgesamt 5825 Gulden. Das Material zum Zusammenbau des Floßes kostete 1825 fl., die Personalkosten bis Mainz betragen 2034 Gulden, wobei die Zahl der beteiligten Floßknechte von 150 bis Schwürbitz auf 12 in Mainz abnahm, je größer das Floß auf seiner Fahrt wurde. Damit steckten 9684 Gulden gebundenes Kapital im Floß, das der Floßherr über eine sehr lange Zeit, mindestens seit dem Holzaufkauf im Winter, vorfinanzieren musste.<sup>92</sup> Wenn man bedenkt, dass ein stattliches Wohnhaus in dieser Zeit für weniger als 1000 Gulden zu bekommen war, kann man ermessen, wie kapitalkräftig die Floßherren in diesem höchst risikoreichen Geschäft sein mussten.

Im Unterrodach des frühen 19. Jahrhunderts lässt sich die Schicht der Floßherren als patriarchalische Oberschicht beschreiben, die als Immobilienvermieter, als Bankiers, als Besitzer von Mühlen, Wirtshäusern und Brauereien das Dorfleben bestimmten.<sup>93</sup> Ihre Hofanlagen und Bauten besonders in Unterrodach sind durch eine eigenständige Mischung aus bäuerlichen Grundlagen, bürgerlichem Anspruch und adeligem Vorbild gekennzeichnet. Die Sicherung und Erweiterung ihres Vermögens strebten sie weniger über die Bildung von Unternehmen auf kapitalgesellschaftlicher Basis, sondern über eine Heiratspolitik im sehr engen Kreis von Floßherren und wohlhabenden Müllern an. Das beste Beispiel hierfür ist die Floßherrenfamilie Eber aus Unterrodach.<sup>94</sup> Der Stammherr der Familie, Peter Eber (1739 –

1813), erwirtschaftete sein Vermögen in der krisenhaften, aber dennoch für die Flößerei einträglichen Phase des letzten Drittels des 18. Jahrhunderts. Er bewohnte den »Merkelshof« in Unterrodach (Hauptstr. 25 [Fl. Nr. 215]), zu dem auch noch das gegenüberliegende Anwesen Hauptstraße 22 gehörte. Außerdem gehörte ihm das Anwesen Kirchplatz 15.

Er war mit der 1747 geborenen Anna Rupp verheiratet, mit der er 5 Kinder hatte. Seine Söhne Johann (gen. Eber Petersohn, 1768 – 1838) und Peter (gen. Eber Petersohn, 1773 – 1817) führten das Floßgeschäft weiter, bezeichnenderweise jeder wiederum auf eigene Rechnung. Dies lässt sich gut in den Rechnungen des Hallstadter Wasserzolls um 1800 nachweisen, wonach 4 Unterrodacher Eber(t) Zoll zahlten, darunter Johann und Peter Eber.<sup>95</sup> Mit 154 Gulden jährlicher Zollabgabe lag Johann Eber an 6. Stelle unter damals 160 selbstständigen Flößern im gesamten Frankenwald und am Obermain, sein Bruder Peter verzollte 93 Gulden und war damit der 14. nach der Abgabenhöhe. Ihre Schwestern heirateten in wohlhabende und der Flößerei verbundene Familien, so Margareta den Müller Georg Wilhelm Heubach in Hummendorf, die zweite Lorenz Rupp, den Besitzer der Schrammersmühle bei Unterrodach, der als Floßherr immerhin noch 51 Gulden in Hallstadt verzollte. Die dritte Tochter Cunigunda heiratete Johann Rupp, einen kleineren Floßherren (35 Gulden Wasserzoll in Hallstadt 1802) in Unterrodach, Sachsenhausen 6.



*Floßherrenhaus Kirchplatz 15 in Unterrodach. Den jüngeren Anbau zum Platz hin errichtete Peter Eber Petersohn, Sohn von Peter Eber, dem Gründer der Unterrodacher Floßherrendynastie Eber.*

Johann Eber Petersohn übernahm den Merkels-hof, Peter Eber Petersohn das Anwesen Kirchplatz 15. Beide gestalteten ihre Anwesen im Stil der Zeit um. Johann Eber war es, der den Anspruch des weitgereisten und wohlhabenden Floßherren durch die Anlage eines Terrassengartens mit Gartenpavillon am Hang hinter seinem Anwesen am deutlichsten formulierte.

Auch in der nächsten Generation versuchte man, das Vermögen über eng begrenzte Heiratskreise familienintern zusammenzuhalten, wobei insbesondere die Verbindung mit der Familie Rupp weitergeführt wurde, ebenso wie mit der Mühle in Hummendorf<sup>96</sup>, so dass hier schon Heiraten zwischen Cousin und Cousine die Regel waren. An stattlichen Floßherrenhäusern wurden von



*Der Terrassengarten mit Pavillon in Unterrodach, angelegt von Johann Eber Petersohn um 1825.*

dieser Generation die Anwesen Hauptstr. 41 und Hauptstr. 27 in Unterrodach errichtet.

Für die Ortsbilder und Dorfstrukturen in den Flößerorten waren die Floßherren die entscheidend prägenden Faktoren. Allerdings darf man bei der Beurteilung dieser Schicht sich nicht nur auf die Berufsbezeichnungen in den statistischen Quellen des 19. Jhs. verlassen: nicht jeder der »Floßherr« genannt wurde, war wirklich einer im o. g. Sinne. Schweizer und Piot stellten aufgrund einer Steuerrolle der Gemeinde Unterrodach aus dem Jahr 1831 fest, dass sich von den dort genannten 51 »Floßherren« 31 in einer ähnlichen wirtschaftlichen Situation wie Tagelöhner befanden.<sup>97</sup> Dies waren Ein-Mann-Betriebe, die teils als Tagelöhner, teils aber auch auf eigene Rechnung und daher als ihr eigener Herr zumindest sporadisch rein formal als Floßherren gelten konnten.

Beeinflusste der Staat die Kulturlandschaft der Flößerei wenigstens teilweise flächendeckend, und in jedem Fall linear in den Talräumen, die Gemeinden dagegen allenfalls punktuell in ihrem Territorium, so konnten einflussreiche Floßherren auch außerhalb ihres Wohnortes je nach ihren wirtschaftlichen Interessen weit verstreut landschaftliche Akzente setzen. Floßherren des 19. Jahrhunderts beschränkten sich nicht etwa nur auf die Beteiligung an den nächstgelegenen Mühlen. So erwarb Georg Eber Stumpf aus Unterrodach im Jahr 1845 aus der Papstschen Konkursmasse die Paptschneidmühle im Revier Tschirn.<sup>98</sup>

Um den Floßbetrieb zu fördern, beteiligten sich auch einige Floßherren und Sägemüller am Ausbau der Wasserhaltung der Floßbäche. Ein gutes Beispiel hierfür ist der Geroldsgrüner Holzhändler Heinrich Philipp Bär, der zusammen mit den Kronacher Floßherren Gebrüder Appel 1812 Staatswald im Bereich der Lamitz erwarb. Zwei Jahre später legte er seinen eigenen, den »Bär'schen Floßteich«, an. 1826/27 errichtete er in der Nähe des Teiches die Einzelsiedlung »Heinrichsgrün«. Schließlich verkaufte er seinen Teich im Jahr 1838 wieder an die Staatsforstverwaltung.<sup>99</sup>

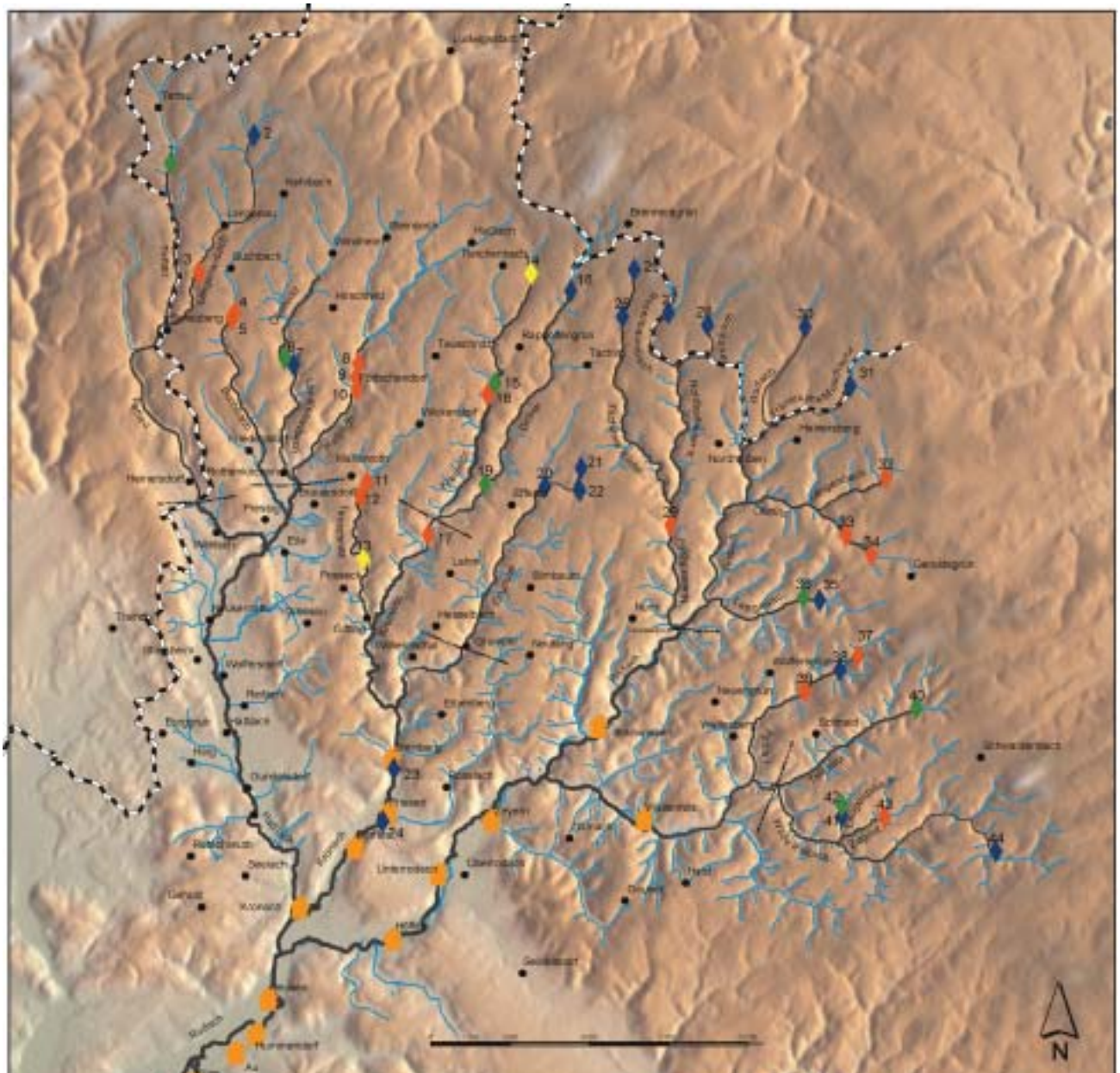
Ein anderes Beispiel ist der Sägewerkbesitzer Herzog aus Steinberg, der wohl um 1870 die nach ihm benannte Herzog'sche Stemme bei km 5,395 an der Teuschnitz erbaute.<sup>100</sup> Dabei beschränkte sich der landschaftsgestaltende Ein-

fluss der reichen Floßherren durchaus nicht nur auf die Einrichtungen der Flößerei selbst. So stiftete der Floßholzhändler Bartholomäus Behrschmidt 1858 14 Tage vor seinem Tod 15.000 Gulden zur Errichtung der neuen Pfarrkirche St. Thomas in Wallenfels, mit deren Bau dann 1861 begonnen wurde.<sup>101</sup>

Naturgemäß war der Einfluss der größeren Zahl der armen Flößer auf die Gestaltung der Kulturlandschaft erheblich geringer als der der Floßherren. Immerhin hatten sie spezifische Wohnformen, die sich allerdings kaum von denen anderer Unterschichten abhoben. Reste dieser Siedlungsstrukturen sind naturgemäß schlechter erhalten, aber in Kronach und Unterrodach zumindest noch nachvollziehbar. Es sind entweder Reste dicht bebauter und unregelmäßiger Tropfhausviertel wie im Kronacher Stadtteil Ziegelanger<sup>102</sup>, oder auch Reihenhausezeilen wie in Unterrodach.

## **5. Die Grundelemente der Kulturlandschaft der Flößerei**

Die Flößerei in ihren unterschiedlichen Ausprägungen hat in Verbindung mit dem Mühlen das Gewässernetz des Frankenwaldes im Einzugsgebiet der Rodach seit dem 14. Jahrhundert umgestaltet. Nach dem Übergang an Bayern seit 1802 fand noch einmal eine Intensivierung statt, die schließlich 200 km Wasserläufe und etliche Dörfer an ihren Ufern erfasste. Unberührt von diesen Eingriffen blieben dagegen das Einzugsgebiet der



*Floßbäche, Floßteiche und Flößerorte im Frankenwald.<sup>103</sup>*



Saale im nordöstlichen und das des Obermain im südöstlichen Frankenwald. Somit unterlagen dem Einfluss der Flößerei alle nach Süden und Südwesten entwässernden Täler des Frankenwaldes, namentlich die Hauptflüsse Haßlach, Kronach und Rodach sowie ihre Quellbäche Tettau, Langenau, Oelschnitz, Kremnitz, Teuschnitz, Dober und Grümpel, Tschirner Ködel, Nordhalbener Ködel, Fränkische Muschwitz, Ölsnitz, Langenaubach, Lamitz, Thiemitz, Zegast und Wilde Rodach.

Nachdem in älteren Arbeiten zur Flößerei wirtschaftsgeschichtliche, handwerksgeschichtliche, wald- und forstgeschichtliche sowie volkskundliche Aspekte der Flößerei im Vordergrund standen, begann man sich seit Mitte der 80er-Jahre auch verstärkt ihren kulturlandschaftlichen Auswirkungen und Relikten zuzuwenden. Als erster befasste sich Wich-Heiter mit einem der reizvollsten landschaftlichen Phänomene der früheren Flößerei, den an den Oberläufen der Floßbäche meist einsam im Wald gelegenen Floßteichen.<sup>104</sup> Auf die Notwendigkeit der Erfassung und der Erhaltung der kulturlandschaftlichen Relikte wies Gunzelmann 1987 hin<sup>105</sup>, als potenzielle Denkmäler sprach sie Breuer bereits 1988 an.<sup>106</sup>

Eine erste systematische Bestandsaufnahme eines Astes des Flößereisystems im Frankenwald, allerdings ohne die Einbeziehung der Siedlungen, legte im Rahmen einer geographischen Diplomarbeit Barbara Wenig 1997 vor.<sup>107</sup> Von Seiten des

Bayerischen Landesamtes für Denkmalpflege wurde 1998 ein Projekt vorgeschlagen, das den gesamten Frankenwald hinsichtlich der Denkmäler und der Kulturlandschaft der Flößerei erfassen sollte.<sup>108</sup> Zu diesem Projekt fanden Voruntersuchungen statt, die die Methodik und die Detail-schärfe der Erfassung und Bewertung ermitteln sollten.<sup>109</sup> Im Jahr 1999 wurde anlässlich des »Tages des Offenen Denkmals« in Unterrodach und in Wallenfels ein sogenanntes »Landschaftsmuseum« für einen Tag eingerichtet, das die baulichen und landschaftlichen Relikte der Flößerei vor Ort einem interessierten Publikum vorstellte.<sup>110</sup>

Der vorliegende Beitrag versteht sich als Zusammenfassung der bisherigen Projektergebnisse. Dies geschieht in der Form eines Überblick über die wesentlichen prägenden Elemente der Kulturlandschaft der Flößerei.

## 5.1 Der Wald

Der Wald ist neben dem Fluss und der Siedlung ein wesentlicher Bestandteil des kulturlandschaftlichen Systems der Flößerei. Waldwirtschaft und Flößerei hängen in ihrer Entwicklung im Frankenwald auf das engste zusammen. Das Bestockungsbild des Frankenwaldes in der Frühneuzeit, ja eigentlich bis heute, ist durch die Flößerei wesentlich mitbestimmt worden. Das ursprüngliche Waldbild des Frankenwaldes war das eines Tannen-Buchenwaldes, wobei die Tanne mit 50 - 60 % die Hauptholzart war.

Der Wald wurde in der Frühzeit in der Form der sogenannten Plenterwirtschaft genutzt, bei der nur einzelne schlagreife Bäume aus einem Bestand entnommen werden. Im 16. Jahrhundert werden aber auch schon »Geräume« erwähnt, was auf einen flächenhaften Kahlschlag oder auf Rodungen hindeuten könnte.<sup>111</sup> Steuerungsversuche der Forstwirtschaft über sogenannte Waldordnungen gibt es seit 1430, als Bischof Friedrich von Aufseß die erste von vielen folgenden erließ.

Bereits um 1665 war der Anteil des Laubholzes auf Kosten der Tanne und nun schon auch der Fichte auf etwa 10 % zurückgegangen. Diesen Wandel beschleunigte die Flößerei auf dreierlei Weise. Einerseits ist schweres Laubholz nur mit Hilfe von überwiegend aus Nadelholz bestehenden Flößen flößbar, so dass das Interesse der Floßholzhändler stark auf das Weichholz hin orientiert war, andererseits ermöglichte die Flößerei den holzverarbeitenden Waldgewerben, ihre Edellaubholzprodukte wie Drechslerwaren aller Art außer Landes zu führen. Schon 1573 heißt es: »kein Multerer und Schußler soll mehr Edelholz bekommen«.<sup>112</sup>

Der dritte und wohl wichtigste Einfluss auf die Bestockung erklärt sich aus der großen Bedeutung des Sägemühlwesens im Frankenwald. Die Ausfuhr von Brettern und zugeschnittenen Balken war bei gleichem Rauminhalt erheblich lukrativer als die von Stammholz und so wuchsen die Schneidmühlen vom 15. bis zum 19. Jahrhundert auf die enorme Zahl von 132 im Fran-

kenwald an. Da die mittelalterlichen und frühneuzeitlichen Sägeblätter dem harten Laubholz auf die Dauer nicht gewachsen waren, die Bedürfnisse der Kunden aber auch mit dem billigeren Nadelholz zu decken waren, arbeiteten die Betreiber der Sägemühlen natürlich lieber mit Nadelholz.



*Nördlich von Steinwiesen ist noch deutlich eine Lasse zu erkennen.*

Wurde zunächst nur das Nadelholz durch indirekte wirtschaftsbedingte Vorgaben gefördert, sorgten gegen Ende des 18. Jahrhunderts forstliche Vorgaben mit der Propagierung der Schlagwirtschaft und der anschließenden einheitlichen Bestockung mit Fichten nun für einen beträchtlichen Anstieg der Fichte innerhalb des Nadelholzanteiles.<sup>113</sup> Auch in bayerischer Zeit kam man den Interessen der Holzhändler nach schnellwüchsigem Fichtenholz entgegen und erhöhte weiterhin ihren Anteil. Gleichzeitig begann man aber auch schon die ökologischen Nachteile einer Fichtenmonokultur zu spüren, was sich insbesondere in zahlreichen Windwürfen äußerte. Der große Windbruch von 1868 führte zwar mit der Einführung von Dampfsägemühlen zu technischen Innovationen, nicht jedoch zu ökologischer Einsicht oder zu grundlegenden Änderung der Bewirtschaftung des Waldes, so dass bis 1910 die Fichte zur Hauptbaumart des Frankenwaldes wurde.

## **5.2 Lassen und Schleifbahnen**

Das im Winter eingeschlagene Holz musste aus dem Wald an die Floßbäche gebracht werden. Dies geschah einerseits mit Fuhrwerken und Schlitten oder durch das Rücken mit Pferden, wofür spezielle, vom Bewuchs freigehaltene Schleifbahnen vorgesehen waren.

An vielen Stellen konnte man das Holz aber auch unter Ausnutzung der Reliefenergie in das Tal rutschen lassen, da der Wald immer auch die steilen Hangbereiche der Frankenwaldtäler einnahm.

Das Rutschen der Stämme erfolgte in so genannten »Lassen«, hangsenkrechte, bis zu 2 m tiefe kerbtalartige Eintiefungen, an deren Fuß sich eine haldenartige Aufschüttung befand, die den Holzaufprall bremsen sollte. Das Material hierfür kam wohl aus der Einkerbung der Lasse. Das Abgleiten des Holzes in diesen Rinnen war im Winter bei Schnee möglich, zu anderen Zeiten der Flößsaison schütteten die Bauern und Waldarbeiter Wasser die Lasse hinunter, um sie glitschiger zu machen.

Es gab aber auch Lassen, auf denen das Holz nicht senkrecht gerutscht, sondern quer gerollt wurde. Dazu musste ein Streifen von etwa 30 m Breite am Hang waldfrei gehalten werden.

Die Lassen liegen zumeist in nächster Nähe der Floßteiche, da vor diesen das Holz zum Abtransport aufgestapelt wurde. Auf der Bergseite führt häufig ein Waldweg direkt auf sie zu. Beispielfähig seien die zwei Lassen im Oberen Lamitzgrund genannt, die »Fuchsleitenlass« beim ehemaligen »Bamberger Teich« zum Abtransport des Holzes aus den Privatwäldern von Wolfersgrün und die »Teichlass«, die wohl zeitgleich mit dem »Lamitzteich« um 1814 angelegt wurde.<sup>114</sup>

Das Alter der Lassen im Frankenwald ist schwer zu bestimmen, sie reichen jedoch mindestens in das 18. Jahrhundert zurück, da sie schon auf den Extraditionsplänen als Waldabteilungsname auftauchen, zum Beispiel die »Panzerslass« im Do-

berwald nördlich der Effelter Mühle oder die »Vordere« und »Hintere Steinlass« an der Tschirner Ködel.

Weitere Lassen finden sich bei der Dorschenmühle und bei Schübelhammer (»Hohbergerlass«) im Tal der Wilden Rodach.<sup>115</sup> Im Langenaugrund ist ein Winterschleifweg zwischen den Forstquartieren »Teichleite« und »Pechrangen« erhalten.

### 5.3 Floßteiche

Floß- oder Schutzteiche wurden im Quellbereich der Floßbäche in den sogenannten »Oberen Talgründen« zur Verbesserung der Wasserhaltung und Steuerung der Wasserführung angelegt. Ein Flößen von Grundkuppeln oder auch nur eine Blöchertrift wäre in Zeiten außerhalb des frühjährlichen Wasserhochstandes von Natur aus nicht möglich gewesen. So mussten bereits wenige Kilometer nach der Quelle Wasserrückhaltebecken wohl zunächst in Form von Erddämmen mit hölzernen Schleuseneinrichtungen (»Holzschrot-Bauweise«) angelegt werden.

Für den »Rodachsteich« bei der Bischofsmühle im oberen Talgrund der Wilden Rodach ist – wie oben dargelegt – eine Entstehung bereits im 15. Jahrhundert wahrscheinlich. Um die Mitte des 16. Jahrhunderts dürfte bereits eine Reihe der heute noch existenten Floßteiche vorhanden gewesen sein. Die Forstordnung von 1611 schreibt jedenfalls den Forstknechten die Aufgabe zu, die Floßteiche instand zu halten.<sup>116</sup>





*Der „Schwarze Teich“ an der Fränkischen Muschwitz. Er wurde in den 1980er Jahren in einer grenzüberschreitenden Aktion zwischen der damaligen DDR und Bayern durch den Naturpark Frankenwald wiederbespannt.*

Der »Schwarze Teich« an der fränkischen Muschwitz kann zu diesen frühen Floßteichen gehören, denn 1616 fordert der Herr von Waldenfels zu Lichtenberg, zu dessen Herrschaft das Gebiet noch gehörte, »... die Floßteich zu machen..<sup>117</sup>, was in der damaligen Sprache sowohl anlegen als auch reparieren bedeuten kann und bezieht sich dabei auch auf den Waldbezirk Krötensee. Diesen Namen führte der Schwarze Teich dann auch im 18. Jahrhundert.<sup>118</sup> In diesem Zusammenhang wird wohl auch der Titschendorfer Teich (heute Thüringen) im Quellbereich der Rodach angelegt worden sein, der wie der Rodachteich ebenso von Magister Will 1692 in seinem »Teutschen Paradeiß« erwähnt wurde.<sup>119</sup> Einen weiteren Hinweis auf die Existenz von Floßteichen bereits im 16. Jahrhundert kann man dem

»Geometrischen Abriss des Amtes Teuschnitz« des Bamberger Landmessers Peter Zweidler von 1599 entnehmen.<sup>120</sup> Diese Karte lässt einen Floßteich am Ursprung der Kremnitz bei Reichenbach, aber auch einen an der Teuschnitz südlich der Stadt sowie einen am rechten Quellbach der Dober, auf der Karte »Bey der schwarzen Sutt« (heute in Thüringen) vermuten. Mindestens seit dem späten 17. Jahrhundert bestanden die bayreuthischen Floßteiche im Langenbach- und im Ölschnitzgrund, dagegen sind der in der Längenau und die Floßteiche im Lamitzgrund erst ab 1767 schriftlich belegt.<sup>121</sup> Floßteiche sind jedenfalls schon in den frühesten Floßordnungen ein Thema wie in jener grenzüberschreitenden von 1709, wo angeregt wird »die Teich [...] nicht aufeinander, sondern bei den zwey Waßern wo die Muschwitz und Rodach zusammenkommen, ein Teich nach den anderen soll gezogen werden.«<sup>122</sup>

Die »Instruktion über die Beaufsichtigung und Benützung der K. Floß-Schutz-Teiche in den Forstämtern Steinwiesen, Geroldsgrün und Cronach« vom Februar 1844 kennt 13 staatliche Floßteiche.<sup>123</sup> Zählt man die Reußischen ebenso wie die kommunalen und privaten Schutzteiche dazu, dürften um die Mitte des 19. Jahrhunderts etwa um die 30 Floßteiche und ausschließlich der Flößerei dienende Stauhaltungen gleichzeitig den Floßbetrieb ermöglicht haben.

Insgesamt sind derzeit 44 Floß- und Schutzteiche bekannt, von welchen 19 als stehende Gewässer mehr oder weniger gut erhalten sind, während



*Wie am Beispiel des Dammes des Lamitzteiches ersichtlich, stauen die Floßteiche die noch eingen Talräume der Oberläufe der Floßbäche fast vollständig auf.*

von anderen lediglich Dämme überlebt haben und wieder andere spurlos verschwunden sind (vgl. Tabelle 1). Grundsätzlich muss dabei unterschieden werden zwischen dem eigentlichen Floßteich und weiteren Schutzanlagen. Der Floßteich ist ein Stauteich am Oberlauf des Floßbaches, hinter dem keine Flößerei und auch keine Blöchertrift erfolgen sollte oder zumindest nicht mehr erwünscht war. Er markiert somit den Beginn des Floßsystems am jeweiligen Floßbach. Daneben gab es weitere Schutzanlagen bachabwärts entweder in Form von einem den größeren Teil des Talraumes einnehmenden Teich oder aber nur in Form von Wehren, die den Fluss etwas großflächiger anstauten als normale Mühlwehre. Diese letztere Stauhaltung, häufig in der Form des »Gemeindefschutzes« wie in Friesen, unterschied sich in der Technik nicht vom gewöhnli-

chen Wehr, mit der einzigen Ausnahme, dass sie lediglich als Stauhaltung für den Floßbetrieb und nicht dem Mühlenbetrieb diene.

Die Baukonstruktionen der Floßteiche sind erst in Ansätzen erforscht. Grundsätzlich können drei verschiedene Bauweisen festgestellt werden, die auch untereinander kombiniert wurden, der Erddamm, die Schrot- oder Holzkonstruktion und die Mauerwerkskonstruktion. Die Floßteiche vor der Mitte des 19. Jahrhunderts waren überwiegend Holz/Erdbauten. Der Erddamm war wasserseitig mit Lehmschlag und Rasensoden abgedichtet, eine Bauweise wie sie beispielsweise auch bei den Oberharzer Bergbauteichen üblich war.<sup>124</sup> Eine Konstruktion, die den bekannten alpinen Holzklausen ähnelt, stellte Blechschmidt mit dem nicht ausgeführten Neubauplan für den Thiemitz-Floßteich vor.<sup>125</sup> Die Ausflutanlage oder Schleuse war aus Holz. Diese Bauwerke mussten alle 25 bis 30 Jahre erneuert werden, was man aber aufgrund der leichten Verfügbarkeit des Bauholzes in Kauf nahm. Erst ab etwa 1835 begann man die wichtigsten Floßteiche umzubauen. So wurden vor allem die Auslasseinrichtungen in Bruchstein- oder Sandsteinquadermauerwerk mit gewölbten Durchlässen erneuert und mit einem hölzernen oder steinernen Teichhäuschen für die technische Ziehvorrichtung versehen. In manchen Fällen, wie beim Rodachsteich, wurde auch der Damm als Mauerwerkskonstruktion errichtet. Die hohen Bau- und Unterhaltskosten für die Teiche versuchte man über in der Floßordnung geregelte Gebühren für Floße und Blöcher zu decken.

## **Tabelle 1: Zusammenstellung der Floß- und Schutzteiche des Frankenwaldes**

(Daten nach Wich-Heiter 1985, Wenig 1997, Blechschmidt 2002 und eigenen Erhebungen)

	<b>Name</b>	<b>Gewässer</b>	<b>Träger</b>	<b>Zustand</b>
1	Tettauteich	Tettau	staatlich	Damm und Schleuse erhalten
2	Oberer Langenauer Schutzteich	Langenaubach	staatlich (seit 1830er)	erhalten
3	Unterer Langenauer Schutzteich	Langenaubach	staatlich (seit etwa 1840)	Dammrest vorhanden
4	Buchbacher Schutz	Buchbach	unbekannt	abgegangen
5	Alter Buchbacher Schutz	Buchbach	unbekannt	vermutlich abgegangen
6	Hirschfelder Schutz	Ölschnitz	privat	erhalten
7	Landleitenteich	Landleitenbach	staatlich	erhalten
8	Oberer Förtschendorfer Gemeindeschutz	Haßlach	kommunal	abgegangen
9	Förtschendorfer Gemeindeschutz	Haßlach	kommunal	abgegangen 1898
10	Unterer Förtschendorfer Gemeindeschutz	Haßlach	kommunal	abgegangen 1856
11	Marienrother Gemeindeschutz	Teuschnitz	kommunal	Dammrest vorhanden
12	Herzog'sche Stemme	Teuschnitz	privat	abgegangen
13	Possecker Gemeindeschutz	Teuschnitz	kommunal	umgenutzt
14	Reichenbacher Floßteich	Kremnitz	kommunal	umgenutzt
15	Teuschnitzer Schutz	Kremnitz	privat	weitgehend erhalten
16	Kremnitzschutz	Kremnitz	privat	abgegangen
17	Lahmer Schutz	Kremnitz	privat	abgegangen um 1878
18	Doberteich	Dober	staatlich	erhalten
19	Effelter Schutz	Dober	privat	erhalten
20	Grümpelfloßteich	Grümpel	staatlich	erhalten
21	Sarabach Floßteich	Sarabach	staatlich	erhalten
22	Tiefenbacher Floßteich	Tiefenbach	staatlich	erhalten

	<b>Name</b>	<b>Gewässer</b>	<b>Träger</b>	<b>Zustand</b>
23	Steinberger Gemeindeschutz	Kronach	kommunal	erhalten
24	Friesener Gemeindeschutz	Kronach	kommunal	erhalten
25	Alter Tschirnködelteich	Tschirner Ködel	staatlich	erhalten
26	Tschirnködelteich	Tschirner Ködel	staatlich	erhalten
27	Rosenbaumteich	Rosenbaumbach	staatlich (Thüringen)	erhalten
28	Grumbacher Floßteich	Grumbacher Bach	unbekannt (Thüringen)	erhalten
29	Nurnködelteich	Ködel	staatlich	abgegangen
30	Titschendorfer Floßteich	Rodach	staatlich (Thüringen)	erhalten
31	Schwarzer Teich	Fränkische Muschwitz	staatlich	wieder bespannt seit 1986
32	Langenbach Floßteich	Langenbach	unbekannt	abgegangen
33	Ölsnitzfloßteich (Dürrenwaidtteich)	Ölsnitz	staatlich	abgegangen um 1900
34	Teich der Krodel'schen Schneidmühle	Ölsnitz	privat	abgegangen
35	Langenaufloßteich	Langenaubach	staatlich	erhalten
36	Steinbacher Langenau Floßteich	Steinbacher Langenau	unbekannt	Dammreste vorhanden
37	Floßteich in der Lamitz	Lamitz	staatlich	abgegangen
38	Lamitzteich (Bär'sche Floßteich)	Lamitz	staatlich (zwischen 1812 und 1838 privat)	erhalten
39	Bamberger Teich	Lamitz	staatlich	abgegangen um 1840
40	Thiemitzfloßteich	Thiemitz	staatlich	durchgebrochen 1844 (Dammreste vorhanden)
41	Oberer Leupoldsbacher Schutz	Leupoldsbach	staatlich	erhalten
42	Unterer Leupoldsbacher Schutz	Leupoldsbach	staatlich	erhalten
43	Zegastfloßteich	Zegast	staatlich	abgegangen nach 1826
44	Rodachsteich	Wilde Rodach	staatlich	rekonstruiert



*Das Teichzieherhäuschen über dem Auslauf des Lamitzteiches.*

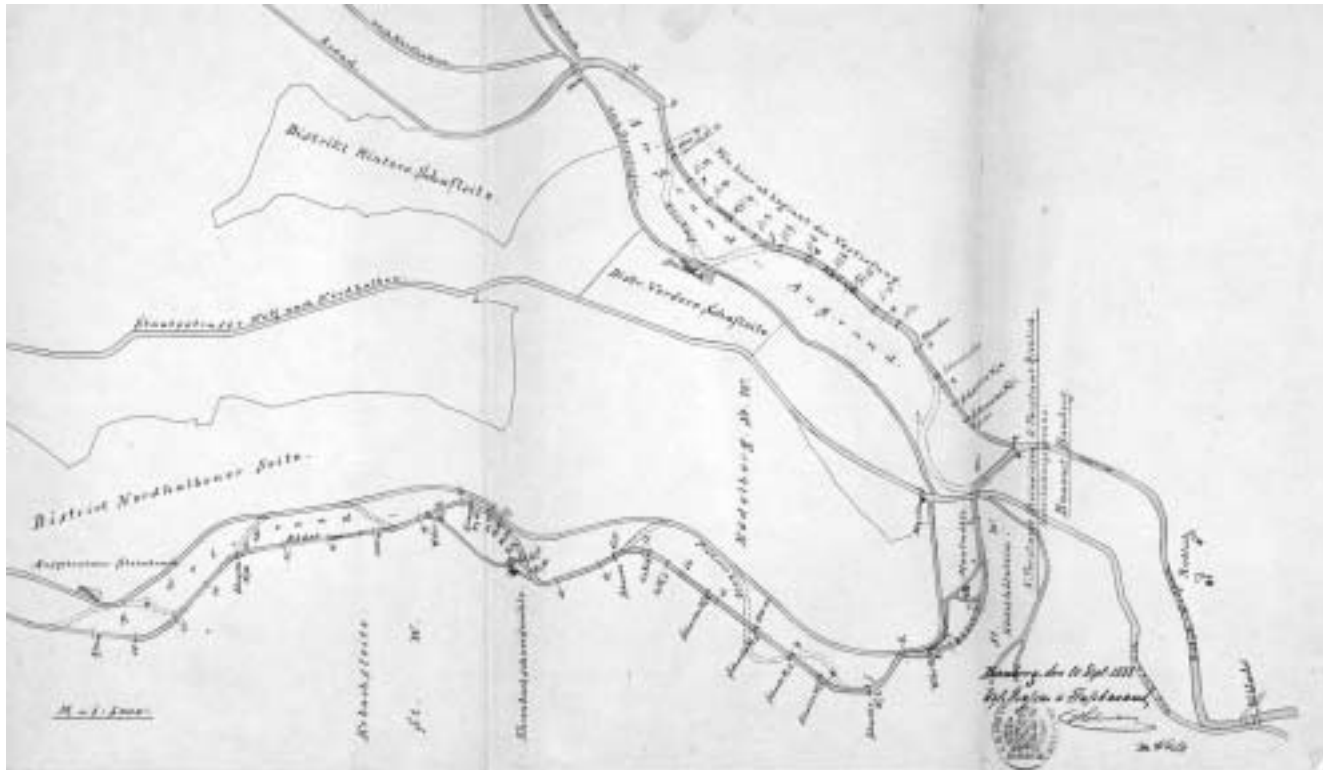
Die Floßteiche blieben bis um 1960 in Funktion. Heute liegt ihre Bedeutung nicht mehr im wirtschaftlichen, sondern im ökologischen, touristischen und kulturhistorischen Bereich. Immerhin erfordern sie auch heute noch einen erheblichen

Bauunterhalt, da ihre Bauweise aus einem Erdamm kombiniert mit einem gemauerten Schleusenbauwerk aus Bruchstein oder Werkstein doch recht pflegebedürftig ist.

Ihr Wert als Zeugnis der Flößereilandschaft kann nicht hoch genug eingeschätzt werden. Erst in den letzten Jahren wurden die Stauhaltungen des Landleitenteiches und des Lamitzteiches durch Forstamt und Naturpark saniert. Allerdings ist erst ein Floßteich, der in den Jahren 2000/2001 in einem Gemeinschaftsprojekt rekonstruierte Floßteich Bischofsmühle (der »Rodachsteich«) touristisch aufbereitet<sup>126</sup>, ganz abgesehen davon, dass unsere Detailkenntnis über die Teiche immer noch gering ist. Dammquerschnitte, Stauhöhen und Fassungsvermögen der Floßteiche sind bisher weitgehend unbekannt, da selbst die einfachsten Maßaufnahmen noch fehlen.

#### **5.4 Der Floßbach**

Die Flößerei auf den noch jungen Bächen des Frankenwaldes wäre auch mit Hilfe des Teichwassers aus den Floßteichen kaum möglich gewesen, wenn nicht gleichzeitig an den Bächen selbst bauliche Maßnahmen durchgeführt worden wären, die die Stabilität der Ufer verbesserten und den Lauf begradigten. Welche Maßnahmen zur »Floßbarmachung« eines Bachlaufes nötig waren, beschreibt anschaulich ein Gutachten des Straßen- und Flussbauamtes Bamberg aus dem Jahr 1912 anlässlich einer Begehung des Oberlaufes der Teuschnitz zusammen mit Vertretern



Die stark geschwungene Ködel wurde durch das Durchstechen ihrer zahlreichen Schlingen gegen Ende des 19. Jahrhunderts deutlich begradigt.

der Flößer: »Werden die scharfen Krümmungen [...] durch kurze Durchstiche abgeflacht, an verschiedenen Stellen Flussbeträumungen ausgeführt, das stellenweise zu breite Bett durch Längsbauten eingeengt, aus dem Flusslauf auf seine ganze Strecke die großen Steine entfernt und an einigen Stellen kleinere Felssprengungen vorgenommen, so wird durch diese Maßnahmen ein Zustand geschaffen, mit dem die Flößer nach den Äußerungen der beiden Floßausschussmitglieder vollständig zufrieden sind.«<sup>127</sup>

Im Verlauf der Jahrhunderte wurden schließlich fast alle Floßbäche so stark verbaut, dass sie streckenweise noch heute den Eindruck von kleinen Kanälen machen. Die wesentlichen wasserbaulichen Maßnahmen waren die Bachkorrektur mit Durchstich und Bachbettverlagerung, die Uferbefestigung bei gleichzeitiger Herstellung einer Normsohlenbreite und die Veränderung der Bachsohle durch Glättung, Quereinbauten und stellenweise sogar Pflasterung. Zumeist griffen alle diese Maßnahmen ineinander.



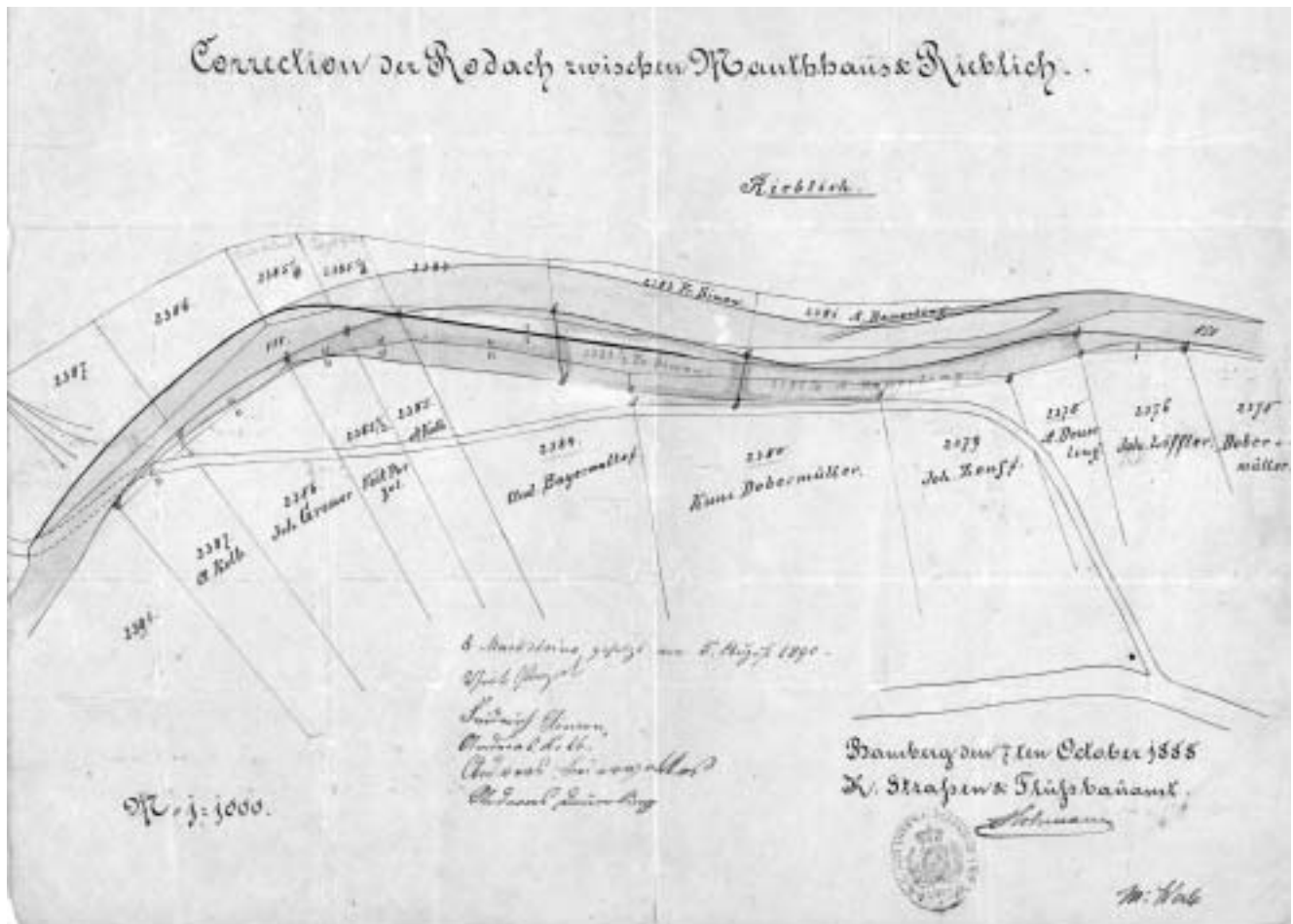
*Die Flussläufe wurden für eine leichtere Floßfahrt begradigt und ihre Kiesbänke entfernt. Hier eine „Correction“ an der Rodach bei Mauthaus vom Ende des 19. Jahrhunderts.*

Für die Flößerei ebenso wie für die Blöchertrift waren eine möglichst gerade Linienführung und stabile Ufer von besonderer Bedeutung. Über das Alter solcher wasserbaulichen Maßnahmen gibt es noch keine gesicherten Erkenntnisse. Durchstiche und Begradigungen haben wohl schon frühzeitig stattgefunden, mit einem staatlich beeinflussten Wasserbau kann spätestens seit dem 17. Jahrhundert gerechnet werden, wenn man an den Anlass des »Rezesses« zwischen Bamberg, Brandenburg und Reuß-Lobenstein von 1658 denkt, der schließlich wegen »übel verbauter Flüßen«, konkret wegen eines zu eng angelegten Wasserbaus am Mühlanger bei Nordhalben geschlossen wurde.<sup>128</sup> Intensiviert wurde der Wasserbau in bayerischer Zeit im 19. Jahrhundert und

bis in die Mitte des 20. Jahrhunderts mit allen Mitteln des technischen Fortschritts weitergeführt. Eine wesentliche Änderung des Ausbaus der Oberen Talgründe ist für das Jahr 1912 festzuhalten, als die Floßbäche aus der Verantwortung der Forstverwaltung in die der Staatsbauverwaltung übergingen, was, wie bereits gezeigt, mit einem verstärkten Übergang von der Schrotbauweise zur Steinbauweise verbunden war. Bis heute befinden sich die Floßbäche als »Wildbäche« in der Unterhaltungspflicht der Wasserwirtschaftsverwaltung.

#### **5.4.1 Längsverbauungen**

Die Längsverbauungen dienten der Uferbefesti-



Bei der „Correction“ wurden scharfe Knicks im Flusslauf durch sanftere Bögen ersetzt. Das alte Flussbett wurde anschließend den Parzellen der Anlieger zugeteilt.

gung und der Einengung der Wasserläufe. Sie wurden vor allem in den oberen Talgründen lange Zeit aus Holz in der sogenannten **Schrotbauweise** ausgeführt, da hier geeignete Wasserbausteine nicht immer zu beschaffen waren.<sup>129</sup> Sie bestan-

den aus den so genannten Schorbäumen, manchmal auch Beschlächte oder Rundholzbauten genannt, die teils einfach, doppelt oder sogar mehrfach übereinander lagen.<sup>130</sup> Die meist kernfaulen und daher als Nutzholz nicht zu gebrauchenden



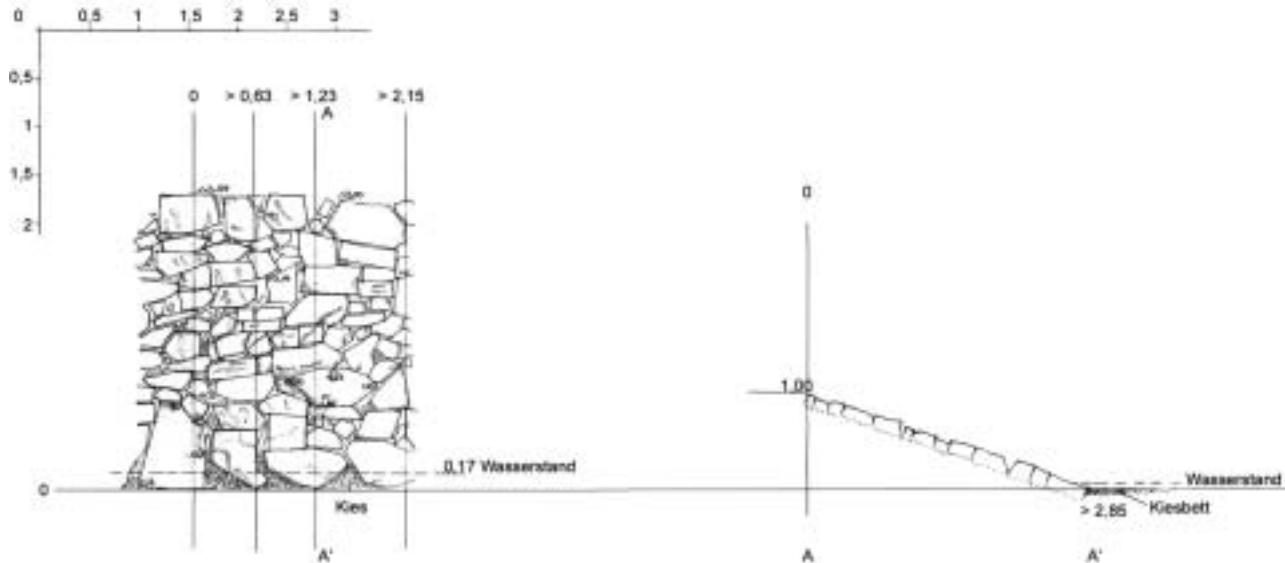
Stämme aus Fichten oder Tannen hatten einen Durchmesser von 35 – 40 cm. Soweit es für eine stabile Lage nötig war, wurden die Hölzer behauen. In Abständen von 4 m wurden Löcher und Schwalbenschwanzblattungen ausgestochen. Das unterste Holz des Schrotbaus wurde in eine möglichst tief ausgeschachtete Korrektionslinie gelegt. Durch die Löcher wurden sogenannte Nadeln geführt, die die Verbauungen am Untergrund fixierten. In die Schwalbenschwanzblattungen wurden seitlich Zangen eingehängt, die den Bau mit dem Ufer verbanden. Die Zangen bestanden aus 4 – 7 m langen, 25 – 30 cm starken Rundhölzern, die im Abstand von 2 m ebenfalls Löcher besaßen zur Befestigung an den Untergrund mit Nadeln. Um 1888 wurden auf diese Weise 2 bis 4 Lagen Schorbäume übereinander gebracht und mit 2 – 3 m langen, 8 – 10 cm starken Nadeln, die kleine eiserne Pfahlschuhe an ihren Spitzen hatten, eingerammt (Fig. I und II S. 101). Um ein Unterspülen der Hölzer zu verringern, wurde in den oberen Talgründen der unterste Schorbaum auf eine Faschinenpackung aus Fichten- oder Tannenreisig gelegt, oder es wurden entlang des untersten Stammes Schwartenhölzer in den Grund getrieben, was als »Verbürstung« bezeichnet wurde (Fig. III und IV S. 101).<sup>131</sup>

Die Schrotbauten wurden zwar als am günstigsten für die Flößerei angesehen,<sup>132</sup> waren aber sehr wartungsintensiv und mussten alle 12 Jahre ersetzt werden.<sup>133</sup> Zudem wurden sie aufgrund ihres geringen Gewichts leicht bei Hochwasser zerstört, v. a. wenn die hölzernen Nadeln und Zan-

gen, die der Befestigung dienten, schadhaft waren oder wegen Hinter- oder Unterspülungen keinen Schluss mehr fanden. Die herausgelösten Stämme schwammen fort und setzten sich an anderen Stellen fest, wo sie dem Hochwasserabfluss und der Geschiebebewegung hinderlich waren, riefen weitere Uferbeschädigungen hervor, verursachten Vermurungen der Wiesen oder Verkie-sungen des Bachbettes. Hatte sich einmal ein Schrotbaum gelöst, so boten die verbliebenen dem Hochwasser eine gute Angriffsfläche und konnten sich nun ebenfalls leicht herauslösen. So wurden 1920 bei einem Hochwasser die Schrotbauten auf mehrere hundert Meter Länge herausgerissen. Daher wurden ab spätestens 1926 im öffentlichen Wasserbau nur noch dort Schrotbauten ausgeführt, wo man eine schnelle Instandsetzung benötigte.<sup>134</sup>

Im privaten Bereich wurden noch deutlich länger Schrotbauten errichtet. So wurden z. B. für die Befestigung des Mühlgrabens zur Klingersmühle bei Steinwiesen noch Mitte der 1960er Jahre Schorbäume gesägt, wie ein früherer Mitarbeiter sich erinnert.<sup>135</sup>

Deutlich stabiler waren dagegen Mauern und Pflasterungen aus Stein. Wann die ersten trapezförmigen **Uferpflasterungen** entstanden, ist bisher nicht bekannt. 1868 wurden sie jedenfalls zu Uferbefestigungen eingesetzt, da aus dieser Zeit Pläne existieren.<sup>136</sup> 1888 sind sie mit verschiedenen Ausführungsvarianten als Steinbauten fester Bestandteil in der Literatur (s. S. 102). Sie kamen



Uferpflasterung aus Bruchsteinen  
an einem Gleitufer der Langenau  
Element L 10 Up  
20. - 21.09.2003

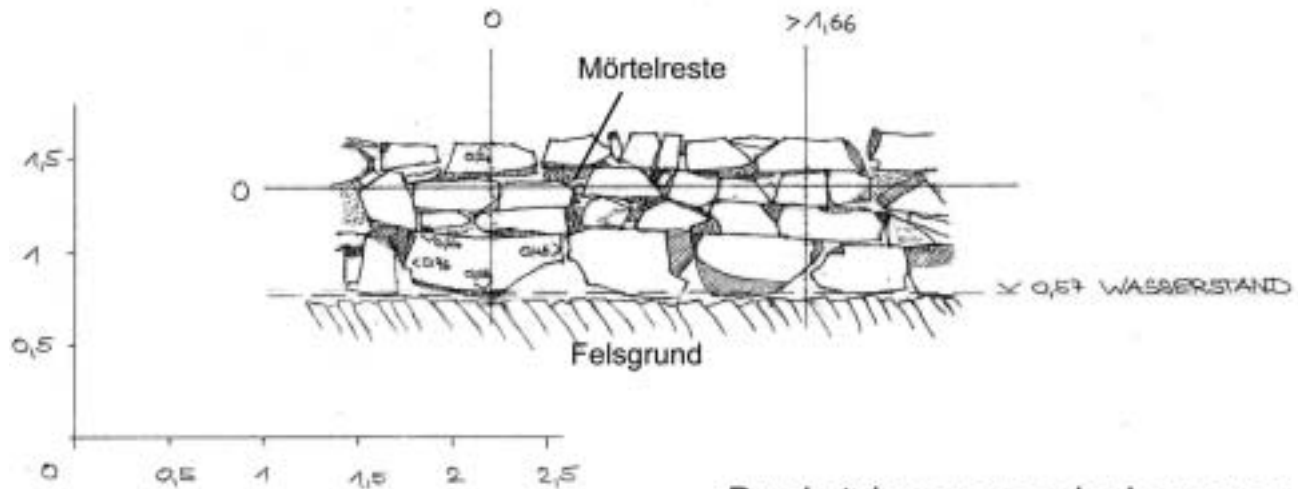
*Bei der Uferpflasterung aus den 1920er Jahren sind die besonders großen Steine in der untersten Reihe auffällig. Aufnahme Chr. Dorn 2003.*

vor allem an geraden oder nur mäßig gekrümmten Gewässerstrecken mit einem flachen Gefälle, also zumeist an den Unterläufen, wo auch die benötigten möglichst großen Bruchsteine leichter zu beschaffen waren, zur Ausführung.<sup>137</sup>

Bei geringem Wasserstand und niedrigem Ufer bot sich eine Uferpflasterung auf einer Holzschwelle an. Diese wurde wie der Schrotbau eingebaut und mit einer Verbüstung haltbarer gestaltet. Daneben wurden auch reine Steinbauten

konstruiert. Am Oberlauf wurde die Erbauung eines einfachen Uferpflasters, das durch einen Grundwurf als Vorfuß stabilisiert wurde, empfohlen.<sup>138</sup>

Für den Unterlauf waren massive Deckwerke in Form eines steinernen Damms mit einer rauhen Pflasterung darüber vorgesehen oder eine Art Uferpflaster auf einer Steinschüttung mit einem abgetreppten Vorfuß. Oberhalb des Pflasters schloss sich ein Rasenbelag an. An starken Ge-



Bruchsteinmauer an der Langenau  
Element L 15 UmB  
Ansicht

23. - 24.09.2003

*Die auffällig großen Steine der untersten Reihe der Bruchsteinmauer wurden direkt auf den anstehenden Fels gesetzt. Aufnahme Chr. Dorn 2003.*

fällen und in Krümmungen konnte das Pflaster in ähnlicher Art ausgeführt werden, jedoch wurde vorgeschlagen, den unteren Teil als Mauerwerk zu errichten und den Rasenbeleg mit Weidenstöcklingen zu befestigen.<sup>139</sup>

Nach den Normalprofilen wurden die Böschungen in einem Verhältnis von 1 : 2 erstellt. Die Ausführungen sollten sich jedoch den örtlichen Gegebenheiten anpassen.<sup>140</sup>

Offensichtlich wurden die Pflaster zu dieser Zeit ohne Mörtel versetzt, da beklagt wurde, dass sie aufgrund des natürlichen starken Gefälles der Floßbäche einer ständigen Ausbesserung bedurften. An exponierten Stellen waren sie dem Aufprall der geflößten Hölzer, Hochwassern und Eisgang ausgesetzt, so dass an diesen Stellen nach einigen Jahren nichts mehr von ihnen übrig war, wenn sie nicht ständig ausgebessert wurden. Daher wurde 1888 der Bau von stabileren Mauern empfohlen.<sup>141</sup>

Die verschiedenen Konstruktionszeichnungen lassen eine Entwicklung des Pflasters erkennen. In den Unterlagen zur »Correction der Rodach bei der Klingersmühle oberhalb Steinwiesen«<sup>142</sup> gibt es eine Vielzahl der bereits vorgestellten Profile. Dazwischen finden sich jedoch auch welche, die diesen nicht entsprechen. Bei ihnen wird das Pflaster bis auf die Böschungskante hinauf und herum gezogen, so dass sich oben eine Art Weg ergeben haben dürfte.

Um 1914 hatten die Pflasterungen ein relativ steiles Neigungsverhältnis von 1 : 1½, waren in Mörtel gesetzt<sup>143</sup> und besaßen zum Teil keinen Vorfuß mehr.<sup>144</sup> Auch eine Schräge aus Beton, die ebenfalls als Böschungspflaster bezeichnet wurde, kam nun auf. Diese Bauweise war offensichtlich nur wenig haltbar und bereits 1926 schon wieder weitgehend zerstört und durch Steinpflasterungen ersetzt.<sup>145</sup> Als Folge des starken Hochwassers 1920 wurde das Pflaster nun wieder deutlich flacher, nämlich überwiegend 1 : 2. Auch wurden die möglichst großen Steine nun größtenteils ohne Mörtel auf 15 cm Kies gesetzt und die Fugen mit Rasen ausgestopft. Nur im Anschluss an bereits bestehende, in Mörtel gesetzte Pflasterungen verwendete man Portland-Zementmörtel.<sup>146</sup>

Nach mehreren starken Hochwassern ging die Staatsbauverwaltung in den 1920er Jahren dazu über, die Floßbäche nach den Kriterien eines schnellen Hochwasserabflusses auszubauen. Da die Bäche in den oberen Talgründen bis 1912 von der Forstwirtschaft nur nach Gesichtspunkten der

Flößerei gestaltet worden waren und nur Breiten von 3,50 und 4 m aufwiesen, waren sie in den Augen der Staatsbauverwaltung für einen schnellen Wasserabfluss wenig geeignet und sollten daher vermehrt ausgebaut werden. Dazu sollten zukünftig die nicht geeigneten Bauwerke umgestaltet werden, die noch nicht verbauten Uferabschnitte sollten gesichert werden, die engen Flussbette sollten auf 5 - 6 m verbreitert und die Flusssohlen befestigt werden. Die Uferpflasterungen sollten dabei nun flacher gebaut werden und Steinmauern nur in Ausnahmefällen zum Einsatz kommen, z. B. in Ortschaften, wo Platzmangel herrschte, in Anschluss an bestehende Ufermauern oder wo aufgrund des felsigen Untergrundes kein Böschungspflaster ausführbar war.<sup>147</sup> 1931 waren schließlich von den 388,436 km Uferlänge (beidseitig) der Floßbäche nur noch 16,63 km, also knapp 4 % in Holz, und 131,94 km, also bereits 34 %, in Stein verbaut.<sup>148</sup>

Da die Uferpflasterungen an kritischen Punkten leicht beschädigt werden konnten, begann man Ende des 19. Jahrhunderts an gefährdeten Stellen wie in Ortschaften, an Straßen oder an starken Krümmungen, **Ufermauern** aus Bruchsteinen zu errichten. Diese wurden entweder als Trockenmauern erstellt, deren Fugen mit Moos ausgestopft wurden, oder die Steine wurden in Romanzementmörtel oder in schwarzen Kalkmörtel gesetzt. Je nach dem Untergrund kamen sie direkt auf den anstehenden Boden mit einem Vorfuß oder sie wurden auf hölzerne Langschwelle gesetzt, die verbürstet wurden und mit Zangen be-

festigt waren.<sup>149</sup> Um 1914 entfielen wie auch bei den Pflasterungen die Vorfüße. Auch bei den Mauern kam zu dieser Zeit nun Beton zur Verwendung. Man goss ihn als Fundament auf eine Pfahlbürste.<sup>150</sup> Nach dem Hochwasser von 1920 wurden die Füße der Mauern, die aus besonders großen Steinen gesetzt wurden, nun wieder stellenweise durch einen Grundwurf als Vorfuß gesichert. Nach wie vor wurden die Steinverbauungen als Trockenmauern errichtet oder auch in Zementmörtel gesetzt.<sup>151</sup>

Über die Zeit erhalten hat sich die Neigung der Mauern. Sie wurden nicht senkrecht errichtet, sondern waren leicht, etwa im Verhältnis 1 : 5<sup>152</sup>, ans Ufer gelehnt. Wurden die Mauern in Mörtel gesetzt, so erhielten sie häufig einen Fugenstrich.

#### 5.4.2 Querverbauungen

Um die Flößerei zu ermöglichen bzw. zu erleichtern, war es immer wieder nötig, in den Flusslauf regulierend einzugreifen. Die Floßbäche des Frankenwaldes weisen von Natur aus ein starkes Gefälle auf. Aber auch Flussdurchstiche und -begradigungen verursachen aufgrund der Laufverkürzung ein stärkeres Gefälle und somit eine höhere Fließgeschwindigkeit des Wassers. Das schnell fließende Wasser besitzt eine große Räumungskraft, das heißt, die Sohle erodiert und vertieft sich. Das gelöste und mitgeführte Gestein lagert sich an anderen Stellen wieder ab und behinderte die Floßfahrt und Trift. Durch Bauten, die quer zur Fließrichtung des Gewässers

gesetzt wurden, sogenannte Querverbauungen, konnte dem entgegengewirkt werden.

Um die Sohle zu festigen, eigneten sich **Grundswellen**. Grundswellen oder auch Sohl-swellen sind »ständig umströmte niedrige Grundwehre auf der Flusssohle«.<sup>153</sup> Nach der Konstruktionszeichnung von 1888 bestanden sie aus zwei parallel liegenden Hölzern, die quer zur Fließrichtung des Wassers in die Bachsohle eingegraben wurden. Mit Hilfe von Nadeln und Zangen mit Schwalbenschwanzverblattungen hielten die Schwellen zusammen. Zwischen ihnen setzte man Schwarten als eine Spundwand.<sup>154</sup>

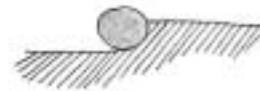
1888 war laut einer Zeichnung der Königlichen Obersten Baubehörde im Staatsministerium des Innern nur die Grundschwelle als einzige Möglichkeit zur Sohlbefestigung vorhanden.<sup>155</sup> Daneben bewirkten jedoch auch die Wehre der Mühlen einen Wasseranstau und somit eine Verringerung der Fließgeschwindigkeit. Offenbar war die Wirkung nur ungenügend, da vermutlich ab Beginn des 20. Jahrhunderts weitere Arten der Querverbauungen auftauchen. Anscheinend fand man jedoch keine zufriedenstellende Lösung, da sich die Bauwerke immer weiter entwickelten und sich so eine Vielzahl zum Teil ähnlicher, zum Teil auch sehr unterschiedlicher Formen entdecken lassen.

So wurden zur Verringerung der Erosionskraft Gefällesprünge durch **Sohlabstürze und Sohlrampen** in die Floßbäche eingebaut. Sie treppen den Wasserlauf ab. Zwischen den Stufen ist das

Gefälle flacher, so dass das Wasser langsamer strömt. Im Gegensatz zu den Abstürzen sind Schwellen und Rampen ständig von Wasser umströmt.<sup>156</sup> Häufig wird jedoch nicht genau unterschieden und es wird nur allgemein von »Schwelle« gesprochen.

Bei den Sohlabstürzen ist eine sogenannte Absturzkante vorhanden, über die das Wasser schießt.<sup>157</sup> Bei starker Wasserbewegung besteht jedoch die Gefahr, dass sich im Unterwasser ein Kolk bildet oder die Uferböschung beschädigt wird. Um dies zu vermeiden, befestigte man diese Bereiche oder vertiefte die Sohle zu einem Sturzkolk oder Tosbecken. Dadurch entsteht ein Wasserpolster, das die Energie des stürzenden Wassers auffängt, so dass es beruhigt weiterströmen kann.<sup>158</sup>

Typ A



Typ B



Typ C



Typ D



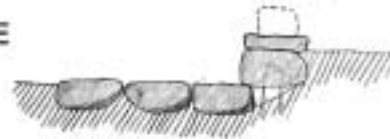
Typ A



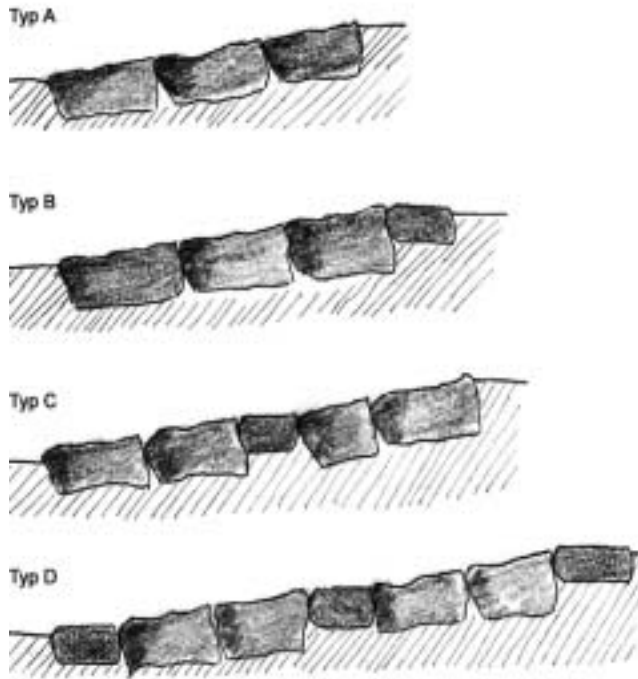
Typ B



Typ E



*Im Laufe der Zeit hat sich eine Vielzahl verschiedener Sohlbefestigungen entwickelt.*



*Auch bei den steinernen Sohlrampen sind verschiedene Ausführungen zu entdecken.*

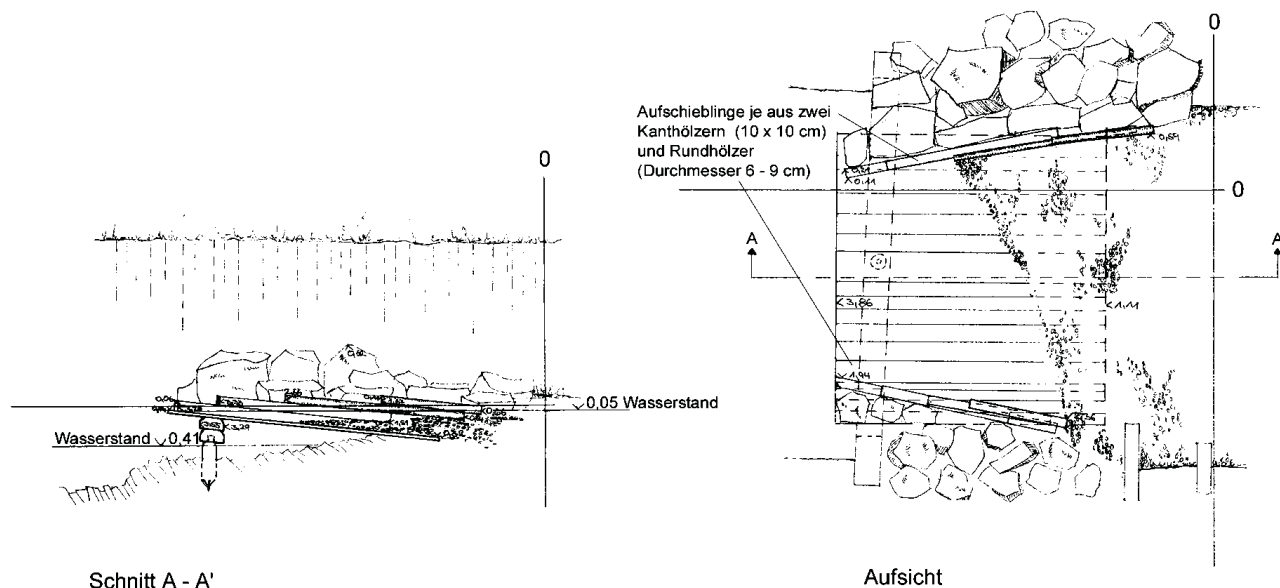
Zum Teil wurden sogenannte Aufschieblinge auf dem Querbauwerk befestigt. Dies sind rechts und links montierte Hölzer, die den Durchlass verengen. Durch sie wird wahrscheinlich das Wasser abgebremst, leicht angestaut und zentriert, so dass der Wasserstoß von den Ufern abgelenkt wird.

Ein erster Schritt zur Reduktion der Strömungsgeschwindigkeit war vermutlich Anfang des 20. Jahrhunderts ein Anheben der Grundschwellenkronen, wodurch ein niedriger Absturz ent-

stand. Eine Verbesserung dieses Baus erfolgte durch das Anbringen von Dielen im Unterwasser zur Befestigung der Sohle.<sup>159</sup> Daraus könnte sich die nächste Form entwickelt haben, bei der die Dielen nicht waagrecht lagen wie um 1914, sondern schräg als eine Art »Rutsche«, auf der das Wasser nach unten sauste. Die mit glatten Dielen abgedeckten Holzschwellen kamen höchstens bis in die 1920er Jahre zur Ausführung. Da über sie das Wasser besonders schnell hinwegfloss, bildeten sich besonders leicht Kolke, weshalb man von dieser Bauart wieder abwich.<sup>160</sup> Daneben lassen sich noch Typen finden, bei denen eine Grundschwelle auf Pflöcken aufsitzt. Auf dieser sind noch diverse »Aufbauten« wie zum Beispiel Aufschieblinge, durchgehende Bretter oder Rundhölzer montiert. Eine genauere zeitliche Einordnung konnte wegen der bisherigen Datierung noch nicht getroffen werden.

Der wahrscheinlich jüngste Typ ist ein Absturz mit einem schanzenartigen Aussehen. Auf einem aufgepflockten Rundholz liegt ein Bretterboden auf, der wie eine Sprungschanze in die Höhe ragt. Vermutlich sollte dies das anströmende Wasser abbremsen. Ein Regelquerschnitt dieser Konstruktion ist auf 1925/26 datiert.<sup>161</sup> Daneben lässt sich auch eine einfache Querverbauung aus mehreren übereinander gelegten Rundhölzern finden.

Gab es um 1914 offensichtlich noch nur Holzschwellen bzw. -abstürze,<sup>162</sup> so wurden diese allmählich durch steinerne ersetzt. Ab 1917 stand fest, dass die hölzernen Uferbefestigungen durch



Sohlabsturz Typ F "Schanze"  
 an der Langenau  
 Element L 14a SaH F  
 22. - 23.09.2003

*Zur Sohlbefestigung wurden in den 1920er Jahren schanzenartige Bauten entwickelt.*

Steinbauten ausgetauscht werden sollten,<sup>163</sup> 1926 hatte dieser Umtausch bei den Schwellen bereits begonnen.<sup>164</sup> Daher ist anzunehmen, dass die Steinschwellen zu Beginn der 1920er Jahre aufkamen.

Zur Herstellung der Schwellen verwendete man 30 cm starke Rundhölzer. Sie wurden entsprechend bearbeitet und als Querholz eingebaut. Darauf wurden 25 cm dicke Rundhölzer als Aufschieblinge auf der rechten und linken Seite der Grundschwelle mit 55 cm langen Schrauben be-

festigt. Anschließend wurden möglichst große Bruchsteine, die mindestens 50 cm messen sollten, auf einer Unterlage aus Kies in einer Neigung von 1 : 10 bis 1 : 5 in die Gewässersohle eingelegt.<sup>165</sup> Die raue Oberfläche bremste die Wassergeschwindigkeit, so dass eine Kolkbildung am Ende der Schwelle im Gegensatz zu den glatten Holzschwellen reduziert wurde. Fügt man am Ende noch eine Steinpackung an, so konnte der Kolk fast vollständig verhindert werden.<sup>166</sup>

Die ersten Schwellen dürften nur reine Steinbau-





*Der Weltbau in Unterrodach als große Sohlschwelle in Stein- und Betonbauweise (ca. 1948).*

ten gewesen sein. Vermutlich waren diese jedoch nicht besonders stabil, da die einzelnen ungeschützt liegenden Steine in vorderster Front dem heranströmenden Wasser stark ausgesetzt waren. Daher wurde wahrscheinlich der Beginn der Schwelle mit einer hölzernen Grundschwelle gesichert, auf der Aufschieblinge befestigt waren. Für diese Bauart gibt es zeichnerische Belege von 1925/26 und 1927. Befanden sich die Schwellen auf kiesigem Untergrund, so sollte die Grundschwelle auf eingerammten Pfählen montiert sein.<sup>167</sup> Auf felsigem Untergrund war dies nicht möglich, weshalb vermutlich deshalb am Ende der Schwelle eine weitere hölzerne Grundschwelle vorgesehen war.<sup>168</sup>

Aufgrund des derzeitigen noch lückenhaften Kenntnisstandes können die erstellten zeitlichen Abfolgen der Abstürze und Schwellen noch nicht

mit letzter Sicherheit als endgültig angesehen werden. So könnte durchaus sein, dass z. B. die reinen Steinschwellen nicht vollständig sind, d. h., dass sie früher vielleicht durchaus auch Grundschwellen besaßen, die heute abgängig sind. Oder es könnte sich um Material-Sparmaßnahmen handeln, wobei ein Verzicht auf den teureren Stein aber eher anzunehmen wäre. Auch könnten weitere Archivalienfunde und -vergleiche ebenso ergänzende oder neue Erkenntnisse liefern wie eine genaue Erfassung der Floßbäche. Aus der derzeitigen Sicht erscheint die ermittelte Entwicklungsabfolge der Querverbauungen jedoch am wahrscheinlichsten.

## 5.5 Wehre

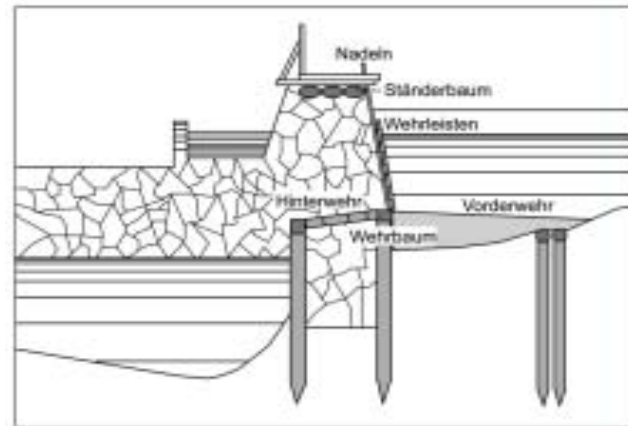
Wehre im Frankenwald dienen einerseits dazu, einen Höhenunterschied und damit potenziell Energie für die Mühlen zu erzeugen. Sie finden sich daher zumeist direkt nach dem Auslauf von Mühlbächen. Diese Mühlwehre hatten aber die zusätzliche Aufgabe, das nötige Stauwasser für eine reibungslose Flößerei bereitzustellen, was auch in den Unteren Talgründen außerhalb des Frühjahrs nicht mit dem natürlichen Wasserangebot möglich war. Nur wenige Wehranlagen dienten ausschließlich der Flößerei, wie etwa das Friesener Gemeindewehr. In anderen Fällen musste das Wehr auch nach der Auflösung der Mühle erhalten bleiben, da sonst der Floßbetrieb gefährdet gewesen wäre. So blieb das Bergmühlwehr nach dem Abriss der Bergmühle des Müllers Johann Förtsch in Kronach im Zuge des

Eisenbahnbaus 1860 bestehen.<sup>169</sup> Als dort wegen des Baus der Lokalbahn Kronach-Nordhalben (1898 – 1900) die Haßlach erneut verlegt werden musste, wurde auch Ersatz für das ehemalige Bergwehr geschaffen. In das neue Bett der Haßlach wurde eine »Staugrundschwelle« in Form eines Nadelwehrs gebaut, das die Aufgabe des Bergwehrs übernahm.<sup>170</sup>

Gerade am Beispiel der Mühlwehre zeigt sich somit die enge Verbindung zwischen der Flößerei und dem Schneidmühlenwesen. Einerseits waren die Mühlen auf die Materiallieferung durch die Blöchertrift und die Flößerei angewiesen, andererseits mussten sie für die Flößerei »schützen«, also für den nötigen Wasseranstau sorgen, damit die Floßdurchfahrt ermöglicht werden konnte. Diese behinderte natürlich den reibungslosen Mühlenbetrieb, weswegen die Müller durch ein von den Flößern zu zahlendes Schutz-, Wöhrd- oder Floßgeld entschädigt wurden. Wegen der vielen Streitigkeiten über diese Abgaben wurden sie schließlich in den Floßordnungen des 19. Jahrhunderts genau festgesetzt.<sup>171</sup>

Die heute noch vorhandenen Wehre zeigen eine Bandbreite vom schon mehrere Jahrhunderte alten System des »Nadelwehrs«, das, weitgehend aus Holz gefertigt, ohne einen mechanischen Verschluss auskommen muss, bis hin zu komplizierteren technischen Anlagen aus dem frühen 20. Jahrhundert.

Das sogenannte »Nadelwehr« des Frankenwaldes



*Schematischer Aufbau eines Frankenwald-Nadelwehrs am Beispiel des Baierleinswehrs in Steinwiesen.*

ist eigentlich ein Ständerwehr, da beim eigentlichen Nadelwehr die Stauwirkung durch die ununterbrochene Aneinanderreihung von »Nadeln«, also Rund- oder Kanthölzern erreicht wird. Beim Frankenwald-Nadelwehr werden dagegen die Wehrständer, also die »Nadeln«, im Abstand von etwa 75 cm oben an den Wehrsteg sowie unten an die Wehrschwelle schräg angelehnt. Die eigentliche Stauwirkung erzeugen Bretter, die sogenannten »Wehrleisten«, die lose übereinandergesetzt an die Nadeln angelehnt wurden. Die Widerlager der Wehre waren bei den ältesten Konstruktionen wohl aus Holz, spätestens seit dem 19. Jahrhundert wurden sie aus Bruch- oder Werkstein gemauert. Bei größeren Wehren konnte noch ein gemauerter Flusspfeiler dazu kommen. Der Wehrboden mit dem flussaufwärtigem, leicht ansteigendem Vorder- und dem flussabwärtigen



*Das Wasenwehr in Kronach als traditionelles Nadelwehr in Holzbauweise bei einer Floßdurchfahrt in den 1920er Jahren. Lediglich die Widerlager sind in Steinbauweise errichtet.*

leicht abfallenden Hinterwehr ist mit Holzbohlen belegt. Abwärts vor dem Wehr, das hier möglichst durch Ufermauern gesichert wurde, bildete sich mit der Zeit ein Kolk, eine Vertiefung, im Volksmund »Tümpfel« genannt.

Zum Durchflößen wurden die Wehrleisten und Nadeln in der erforderlichen Breite vom Wehrsteg aus mit dem Floßhaken nach oben gezogen. Da dies sehr umständlich und die Floßdurchfahrt gefährlich war, baute man wohl ab der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts, wo man es sich leisten konnte, ein sogenanntes »Floßloch« seitlich in das Nadelwehr ein. Dieses konnte über eine handkurbelbetriebene Schütze gesteuert werden. Zudem konnte damit der Abfluss des Wassers feiner geregelt werden, was auch im Sinne der Müller war, die den Wasserverlust naturgemäß



*Auf diesem Foto einer Floßdurchfahrt durch das Herrenwehr in Kronach ist deutlich das System der Wehröffnung zu erkennen. Die Wehrleisten wurden kurz vor der Floßdurchfahrt herausgenommen und auf dem Wehrsteg abgelegt.*

gering halten wollten. Nach dem Floßloch folgte die »Floßrutsche« oder »Floßgasse«, ein auf beiden Seiten gemauerter, am Boden mit Holz oder Beton befestigter schräg geneigter Durchlass.

Das Nadelwehr, vor allem in seiner verbesserten Form mit Floßloch, blieb bis zum Ende der Flößerei das Standardwehr an den Mühlen. Ab dem Ende des 19. Jahrhunderts gelangen aber auch neue Wehrkonstruktionen zum Einsatz, vor allem dort, wo der Staat aufgrund größerer Baumaßnahmen im öffentlichen Interesse die Baulast zu tragen hatte.

Zu erwähnen sind hier vor allem die Wehranlagen, die im Zuge der großen Flussverlegungen bei Küps und Wallenfels errichtet wurden. In



Die Floßordnung von 1868 kennt 105 Wehranlagen, an welchen Floßgebühren entrichtet werden mussten. Davon waren 94 Mühlwehre und 11 meist »Schutz« genannte reine Floßstauwehre. 1934 bestanden an den Floßbächen des Frankenwaldes noch 103 Wehre, von welchen sich in der Beurteilung der Bauverwaltung schon 70 in schlechtem Zustand befanden.<sup>173</sup> Heute sind es in formal wasserrechtlicher Hinsicht noch etwa 60 bestehende Stauanlagen, von welchen etwa 35 noch tatsächlich betrieben werden.<sup>174</sup>

## 5.6 Mühlbäche und Mühlen

Mühlbäche begleiten die Floßbäche laufend, sie stehen mit ihnen über einen mit Schützen regulierten Auslauf und einen Einlauf unterhalb der Mühle in Verbindung. Die Schneidmühlen des Frankenwaldes standen in engem Zusammenhang mit der Flößerei. Bretterflöße, die die Halbfertigwaren aus den Schneidmühlen transportierten, waren zeitweise bedeutender als die Rundholzflöße.

Im Schneidmühlenverzeichnis von 1605 wurden bereits 50 Schneidmühlen im Frankenwald aufgelistet, 1689 waren es 65.<sup>175</sup> In der so genannten Mühlenkarte von 1742<sup>176</sup> sind schon 116 Schneidmühlen dargestellt. Um 1870 gab es 132 mit Wasserkraft betriebene »Commerzialholzschnaidmühlen«.<sup>177</sup>

Die Dichte dieses Systems wird deutlich, wenn man sich klar macht, dass Ende des 19. Jahrhun-



*Klassische Schneidmühle des Frankenwaldes mit Wohnhaus und eigentlichem Schneidmühlengebäude – Mühle an der Kronach vor Steinberg um 1920.*

derts etwa auf 0,7 Flusskilometer eine Mühle kam. In manchen Orten kam es zu einem komplizierten System parallel fließender und mit einander verbundener Mühlbäche wie beispielsweise in Wallenfels oder Unterrodach. Um die wichtigeren Orte bildeten sich regelrechte Mühlenketten aus wie bei Steinwiesen, wo oberhalb des Dorfes fünf Mühlen (Schwarzühle, Obere Mühle, Teichmühle, Mittlere Mühle und Angermühle) an einem Mühlbach hingen, die aber dennoch jede über ein eigenes Wehr in der Rodach und einen eigenen Zulauf verfügten. Auch bei Wallenfels bildete sich eine Mühlenkette, die mit der Gemeindegemeinschaft am östlichen historischen Ortsrand begann, und mit der Klinger-schnaidmühle, der Stöckerschnaidmühle, der Bergschnaidmühle, der Angerschnaidmühle, der Felsenschnaidmühle, der Fallenholzschnaidmüh-



*Das Wasserrad der funktionsfähigen Hammermühle bei Wallenfels.*

le, der Hammerschneidmühle und der Stumpfenschneidmühle 9 Mühlen umfasste.<sup>178</sup>

Die Anlage einer Frankenwald-Schneidmühle bestand in der Regel aus zwei Bauten, dem Wohnhaus und dem eigentlichen Mühlengebäude, die nebeneinander oder hintereinander standen, zuweilen auch zusammengebaut waren. Die Mühlen besaßen einen Gang mit einem meist unterschlächtigen Mühlrad und damit nur eine Säge oder Gatter. Zur Mühlenanlage zählte der Mühlbach mit einer Einlaufschütze, die am Mühlwehr den Zulauf in den Bach regelte, der Rechen vor dem Mühlrad, der es vor Treibgut schützte, und dem Ausfall hinter dem Mühlrad, der das wieder in den Fluss zurückfließende Wasser regulierte.<sup>179</sup>

Die Mühlen waren häufig so genannte »Interessenten-Schneidmühlen«, das heißt, sie gehörten nicht einem einzelnen Besitzer, sondern den »In-

teressenten«, zwischen 5 und 50 an der Zahl, die als Anteilseigner Mühltage oder -lose untereinander aufteilten. Sie wählten einen Mühlvogt, der die Geschäfte führte, und stellten einen Müller an, der die Sägearbeiten durchführte.

Erst nach den großen Windbrüchen Ende der 1860er Jahre bekam das archaische Mühlensystem des Frankenwaldes, das sich seit dem Mittelalter zwar enorm verdichtet, aber technisch kaum weiterentwickelt hatte, Konkurrenz durch Dampfschneidmühlen, von den es 1872 14 Stück gab. Allerdings wurden die meisten dieser modernen Industriesägewerke nach dem Aufarbeiten des Windbruchholzes wieder aufgegeben, wogegen die kleinen wasserbetriebenen Schneidmühlen weiterarbeiteten.

Heute sind – 50 Jahre nach der Aufgabe der Flößerei – noch wenige dieser klassischen, mit der Flößerei aufs engste verbundene Mühlen erhalten. Eine von ihnen ist die noch funktionsfähige Hammermühle bei Wallenfels. Erstmals 1608 erwähnt, folgt auch sie wie die meisten Schneidmühlen des Frankenwaldes dem Prinzip der Interessenten-Schneidmühle. Sie besitzt ein unterschlächtiges Wasserrad mit einer Leistung von 10 PS bei Vollwasser. 1988 wurde der Betrieb der Schneidmühle eingestellt, doch 1997 besannen sich die Interessenten eines Besseren und setzten die Mühle wieder instand. Wenngleich sie als historische Wassermühle heute kaum mehr wirtschaftlich arbeiten kann, so besetzt sie doch eine Nische. Im Gegensatz zu modernen Sägemühlen

ist sie in der Lage, Stämme mit einem Durchmesser von mehr als einem Meter aufzuschneiden.

Ebenfalls noch funktionstüchtig ist die Teichmühle bei Steinwiesen, die als Museumsmühle genutzt wird. Die Anlage besteht aus zwei hintereinander liegenden Bauten, die in Firstrichtung gegeneinander versetzt sind: dem Wohnhaus und dem eigentlichen Schneidmühlengebäude. Sie besitzt einen Gang mit einem unterschlächtigen Mühlrad.<sup>180</sup> Auch die »Mittlere Mühle« bei Steinwiesen, die der Teichmühle flussabwärts folgt, besitzt noch ein unterschlächtiges Wasserrad und auch ihre traditionelle Ausstattung. Beide Mühlen sind in die Denkmalliste eingetragen.

Daneben ist die »Neue Mühle« unterhalb von Nordhalben noch mit zwei oberschlächtigen Wasserrädern für die nicht mehr betriebene Mahl- und Sägemühle erhalten. Auch die Schwarzenmühle mit ihrem unterschlächtigen Wasserrad bei Steinwiesen ist nicht mehr in Aktion. Die »Klingerschneidmühle« in Wallenfels ist noch mit ihrer alten Ausstattung in Funktion, wenngleich das Wasserrad stillsteht. In der Effelter Mühle im Kremnitztal ist noch ein oberschlächtiges Wasserrad mit Sägegatter in Betrieb. Alle anderen noch funktionsfähigen Mühlen haben die Antriebstechnik umgestellt.<sup>181</sup>

## 5.7 Holzlagerplätze

Innerhalb der bedeutsamen Flößerorte, aber auch

flussaufwärts und flussabwärts der Siedlungen lagen die Holzlagerplätze oder »Länden«, auf welchen die angekommenen Grundkuppeln auseinander genommen, gestapelt und für den Weitertransport vorbereitet wurden. Die Stämme wurden getrocknet, die Astansätze entfernt und das Holz mit Beilen rund geschlagen. Der Floßherr kontrollierte und kennzeichnete sein Holz mit



*Holzlagerplätze in Unterrodach im 19. und frühen 20. Jahrhundert. Schwarz: offizielle Lagerplätze; grau liniert: geduldete inoffizielle Lagerplätze.*



*Lände im Frankenwald um 1920.*

seinem Floßzeichen. Zu Beginn einer neuen Floßsaison wurden hier die Floßböden zusammengebaut. Diese Lagerplätze befanden sich meist im gemeindlichen Besitz und sind beispielsweise in Kronach seit der frühen Neuzeit belegt. Die wichtigsten Plätze dort waren über Jahrhunderte der *Seganger* (Fl. Nr. 1904), die Landspitze zwischen der Kronach und Haßlach, sowie der *Pfählinger*, südlich der Stadt an der Haßlach nach der Kronachmündung gegenüber der ehemaligen Bergmühle (Fl. Nr. 1907), die beide schon mit ihrem Namen auf die Verbindung mit der Flößerei verweisen.<sup>182</sup> Nach der Eröffnung der Lokalbahn Kronach-Nordhalben im Jahr 1900 richtete man in Kronach südlich dieser alten Lagerplätze im Flurteil »Kleienwog« einen neuen Umschlagplatz zwischen Bahn und Fluss ein, der einen eigenen Gleisanschluss bekam.

Neben diesen »Länden« für den eigentlichen

Floßholzhandel besaßen die meisten Mühlen eigene Lagerplätze. So hatte der Müller der Steinmühle in Kronach sowohl einen Blöcherlagerplatz (Fl. Nr. 513 Gemark. Kronach) als auch einen Bretterlagerplatz (Fl. Nr. 513 Gemark. Kronach).<sup>183</sup>

Die Lagerplätze sind teils heute noch als unbebaute Freiflächen in den historischen Ortskernen erhalten, wie beispielsweise in Unterrodach. In Kronach wurden der »Pfählinger« und der »Kleienwog« im Zuge des Ausbaus des Geländes zur Landesgartenschau 2002 umgestaltet, ihre Freiflächenfunktion ist noch ablesbar, der früher direkte Anschluss des Pfählangers an den Fluss wurde jedoch durch eine Ufermauer aufgehoben.<sup>184</sup>



*Freifläche an der Rodach im Ortsteil Sachsenhausen von Unterrodach – ehemalige Lände.*



## 5.8 Flößerorte

Die historische innere wirtschaftliche Struktur der Flößerei des Frankenwaldes und der Flößerorte ist mit Ausnahme von Unterrodach und Kronach noch nicht ausreichend untersucht.<sup>185</sup> Um wenigstens einen gewissen Überblick zu gewinnen, wird hier auf die schmale und vielleicht zufällige Datenbasis der Rechnungen des Hallstadter Wasserzolls von 1802 zurückgegriffen. Damit soll versucht werden, die wirtschaftliche Bedeutung der Flößerei in den einzelnen Orten aufzuzeigen und die Schicht der Floßherren zu benennen, die tatsächlich Einfluss auf die Gestaltung der Kulturlandschaft nehmen konnte.

Die Karte zeigt deutlich, dass es um 1800, wie später und auch wohl schon seit längerem, eine räumliche Verschiebung zwischen den Zentren des Floßgewerbes und den Quellgebieten des Holzes gab. Letztere lagen in den Oberen Talgründen, Flößerorte entwickelten sich dagegen in der Mehrzahl außerhalb des eigentlichen Naturraums des Frankenwaldes dort, wo die Flüsse eine bestimmte Tragfähigkeit besaßen, die ein regelmäßiges Flößen mit stabilen Böden oder Stümmeln erlaubte. Um 1800 zeigt sich eine deutliche Dreigliederung innerhalb der 23 die Flößerei betreibenden Orte. Mit Abstand heben sich Kronach und Unterrodach von allen anderen ab, sie verzollen das drei- bis vierfache der mittleren Orte, zu den in dieser Reihenfolge Küps, Neuses, Steinwiesen, Wallenfels, Friesen und Zeyern gehörten. Dies sind die Siedlungen, in

denen die Flößerei einen erheblichen Einfluss auf Ortsbild und Siedlungsstruktur ausübte. In allen anderen ist die Flößerei ein Wirtschaftsfaktor unter anderen, ausgenommen der Ort Höfles, wo die Flößerei wegen seiner geringen Größe ebenfalls dominant sein konnte.

### *Tabelle 2: Selbstständige Flößer im Frankenwald und am Obermain 1802*

Quelle: A 231/III Nr. 29480 Hallstadter Wasserzollrechnung 1802

<b>Ort</b>	<b>Zahl der Flößer</b>
Au	1
Bamberg	1
Friedrichsburg	1
Friesen	9
Graitz	1
Hummendorf	1
Höfles	6
Kronach	27
Küps	10
Lichtenfels	2
Marktzeuln	10
Michelau	2
Neuses	18
Oberlangensstadt	1
Oberrodach	1
Schney	2
Schwürbitz	3
Steinberg	4
Steinwiesen	16
Thonberg	1
Unterrodach	31
Wallenfels	6
Zeyern	7

Diese Zahlen geben recht genau, aber vielleicht zufällig, für ein Jahr die Bedeutung der Flößerei für die einzelnen Ortschaften wieder. Sie sind dennoch wesentlich zu ergänzen, was auf der Basis der guten Quellenlage des 19. Jahrhunderts möglich ist. So lassen sich aus den Grundsteuerkatastern die Verhältnisse um die Mitte des 19. Jahrhunderts detailliert wiedergeben. Zu Beginn des 20. Jahrhunderts haben sich die Verhältnisse dagegen schon stark gewandelt.

### **Tabelle 3: Flößerorte um 1915**

Quelle: Auswertung der »Floßkasse« durch Gerhard Wich-Heiter, Flößermuseum Unterrodach

<b>Ort</b>	<b>Gesamtbeitrag in »Ding«</b>
Unterrodach	184
Neuses	212
Friesen	149,5
Oberrodach	23,5
Wallenfels	186
Lichtenfels	1
Thonberg	2
Steinwiesen	8
Zeyern	2
Steinberg	2

Die Flößerorte des Frankenwaldes, so vor allem Wallenfels, Unterrodach, Friesen, Steinwiesen, Neuses und Steinberg, aber auch die Stadt Kronach, zeigen in ihrer Siedlungsstruktur und in ihren historischen Bauten auch heute noch ein besonderes Gepräge. Weit stärker als in anderen Dörfern tritt hier der Gegensatz zwischen Arm und Reich in Erscheinung. In Kronach teilt sich

diese Sozialschichtung der Flößer sogar in Ansätzen in Viertelsbildungen mit. Vor der Anlage des Bahnhofs mit dem Vorplatz und den Gleisanlagen befand sich am »Ziegelanger« um die angerartige Freifläche und an den radial sich steil den Haßlacher Berg hinaufziehenden Wegen das Viertel der Flößer und Floßknechte mit ihren kleinen Häusern. Die Wohnsitze der Floßherren lagen dagegen überwiegend direkt am Fluss, an der »Wasserstraße« entlang der Haßlach (heute Adolf-Kolping-Straße), einige weitere wohnten am »Krahenberg«, vereinzelt auch in der »Rosenau«. Nur ganz wenige hatten den Aufstieg in die Oberstadt geschafft.<sup>186</sup> Um die Mitte des 19. Jahrhunderts hatte Kronach etwa 440 Wohngebäude, davon waren 94, also 21,3 %, im Besitz von Flößern. Dies zeigt die überragende Bedeutung dieses Gewerbes selbst für eine Stadt wie Kronach.<sup>187</sup> Noch krasser war die Situation in den Flößerdörfern. In Neuses waren im Jahr 1857 von 57 Hausbesitzern um 1850 nur 14 Bauern, dagegen gab es 17 Flößer und 5 Holzhändler, die somit sogar 37 % aller Hausbesitzer stellten.<sup>188</sup>

In den Dörfern führte die soziale Schichtung innerhalb der Flößer zwar nicht zur Viertelsbildung, wohl aber zur Herausbildung von charakteristischen Bautypen. Dabei ist das Floßherrenhaus in seiner vor allem aus Unterrodach bekannten klassizistischen Ausprägung erst eine relativ späte Erscheinung. Das Floßherrenhaus des frühen und mittleren 18. Jahrhunderts war wohl zu meist ein zweigeschossiger Satteldachbau, der sich allenfalls durch seine Größe von den norma-

len Häusern abhob, und zu dem auch die üblichen Nebengebäude wie Stadel, Remise und manchmal Backofen gehörten. Ein erhaltenes Beispiel dieses Typs ist Mühlgraben 17 in Wallenfels, das zeitweise im Besitz des bereits erwähnten Kirchenstifters Bartholomäus Behrschmidt war.<sup>189</sup> Auch das heutige Flößermuseum in Unterrodach (Kirchplatz 8) ist als nur eingeschossiges Haus, wenn auch mit vergleichsweise großer Grundfläche, zu diesem frühen Typ zu zählen. Das 1682 errichtete »Fillweber-Haus« in Kronach (Adolf-Kolping-Str. 1), zweigeschossig mit reichem Fachwerk und hohem Walmdach, ist der städtische Vertreter dieses frühen Typs. Es wurde jedoch schon 1955 abgebrochen.<sup>190</sup> Im letzten Drittel des 18. Jahrhunderts nähern sich die Floßherrenhäuser dann eher stattlicheren Dorfgebäuden wie manchen Wirtshäusern oder Pfarrhäusern an, Beispiel hierfür ist Hauptstraße 25 in Unterro-



*Mühlgraben 17 in Wallenfels – ein Floßherrenhaus des 18. Jahrhunderts.*



*Die „Wasserstraße“ in Kronach (heute Adolf-Kolping-Straße) mit dem „Fillweberhaus“. Es verkörpert als zweigeschossiger Fachwerkbau mit Walmdach das städtische Floßherrenhaus des 17. und 18. Jahrhunderts.*

dach, das Stammhaus der Floßherrendynastie Eber.

Der eigenständige Typus des klassizistischen Floßherrenhauses, der Elemente der Villa und des Bauernhofes verbindet<sup>191</sup>, entstand erst zur Blütezeit der Flößerei zwischen 1805 und 1840. Gleichwohl scheint es einen Vorläufer dieses Typs in der Stadt Kronach mit dem Haus Schwedenstraße 1 zu geben, das, durch den Floßherren Johann Dümlein 1769 erbaut, sich ganz an das Vorbild barocker Amts- oder Pfarrhäuser anlehnt.<sup>192</sup>

Das vielleicht in seinen historischen Baudetails am besten erhaltene Floßherrenhaus ist Kirchplatz 2 in Unterrodach, 1816 erbaut von Simon Wich-Fähnrich, ein zweigeschossiger verputzter



*Unterrodach, Hauptstr. 49, Floßherrenhaus des Floßholzhändlers Georg Simon Wich-Fähndrich. Der stattliche zweigeschossige Bau mit Walmdach ist wohl die prachtvollste Ausprägung des Floßherrenhauses im Frankenwald.*

Bau mit Walmdach und neun zu drei Achsen. Die prachtvollste Ausprägung erhält das Floßherrenhaus in dem Bau des Floßholzhändlers Georg Simon Wich Fähndrich in Unterrodach (Hauptstraße 49), einem breitgelagerten zweigeschossigen Bau um 1830 mit einem sich über drei von fünf Achsen ziehenden flachen Mittelrisalit mit Dreiecksgiebel, in dessen Mitte Anker und Floßhaken den Berufsstolz des Besitzers verkünden.<sup>193</sup> Dennoch ist auch diese stattliche Villa Teil einer Hofanlage, die aus denselben Elementen wie beim normalen Bauernhof der Zeit besteht. Ähnlich verhält es sich bei der Hofanlage Ankerstraße 9 in Steinwiesen, einem etwas älteren Bau von 1824, der noch ein hohes Mansardwalmdach trägt. Der stattliche, fast schlossartige Hauptbau wird durch die direkt angebauten Wirtschaftsge-

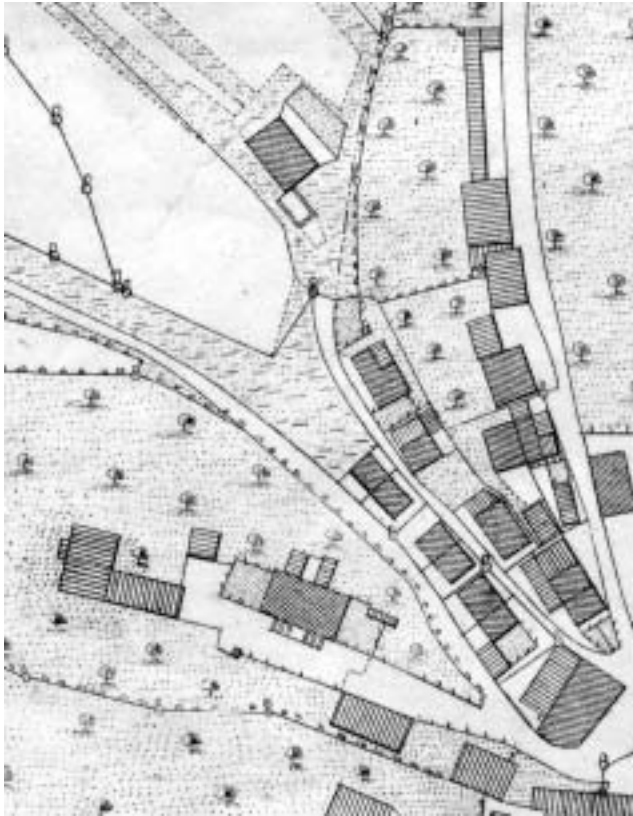


*Steinwiesen, Ankergrasse 9. Der fast schlossartige Bau des Floßherrenhauses wird durch die direkt angebauten Wirtschaftsgebäude wieder in den dörflichen Zusammenhang gerückt.*

bäude wieder in den dörflichen Zusammenhang gerückt.

Dagegen stehen die Bauten der kleinen Flößer und Floßknechte, die zumeist einfache erdgeschossige Wohnstallhäuser oder gar Kleinhäuser ohne Stallteil, so genannte »Tropfhäuser«, bewohnten. Naturgemäß sind diese schmucklosen Häuser weniger häufig in unveränderter Form überkommen.

Oft sind die Flößerhäuser auch zu Doppelhäusern zusammengefasst, die auch Häuserreihen ausbilden können. Dies ist vor allem in Unterrodach der Fall, wo westlich der Kirche das Floßherrenhaus Kirchplatz 6 des Lorenz Packer von 1864 mit den sich steil den Berg hinaufziehenden Flößerdoppelhäusern kontrastiert.



*Der städtebauliche Gegensatz zwischen arm und reich zeigte sich in Unterrodach deutlich. Links das Anwesen Kirchplatz 6 des Floßherren Lorenz Packer mit Nebengebäuden auf großem Grundstück, rechts die Doppelhäuser der Flößer und Floßknechte auf kleinen Parzellen am steilen Hang.*

Nicht nur an den Bauten ist das Wirken in den Flößerorten ablesbar – auf die historisch bedingten Freiflächen der Holzlagerplätze in und außerhalb der Dörfer wurde bereits eingegangen. Der



*Grabmal der Floßherrentochter Kunigunda Eber auf dem Friedhof in Unterrodach.*

Terrassengarten des Joh. Eber Petersohn mit dem Gartenpavillon auf der obersten Terrasse in Unterrodach, angelegt um 1830, ist gewiss eine singuläre Erscheinung in der Kulturlandschaft des Frankenwaldes, nichtsdestoweniger aber nur im Zusammenhang mit der Flößerei zu erklären.

Ebenso besitzt der Friedhof von Unterrodach Epitaphien und Gruftanlagen aus dem frühen 19. Jahrhundert von erstaunlichem Anspruch, den sich nur reiche und »wohledle Floßherren« wie sich Peter Eber auf seinem eigenen Grabstein von 1813 bezeichnen lässt, leisten konnten.

## **6. Die historische Kulturlandschaft der Flößerei als Denkmal – Erfassung und Bewertung eines Teilstücks des Floßbaches Langenau**

Wie wir gesehen haben, hat die Flößerei maßgebend das Erscheinungsbild des Frankenwaldes geformt und geprägt. Ihre Elemente bilden ein zusammenhängendes System und eine einzigartige Kulturlandschaft. Die heute erhaltenen Reste dieser Kulturlandschaft und ihre Bestandteile sind somit erhaltenswertes Zeugnis der Vergangenheit. Sie erinnern an ein ausgestorbenes Gewerbe, das über Jahrhunderte hinweg die Eigenart der Region bestimmte.

Die Bauwerke für die Flößerei werden nun nicht mehr gebraucht und geraten aus dem Blickfeld. Wo keine Nutzung mehr gegeben ist wird auch die Instandsetzung unterlassen. Auch andere Spuren der Flößerei verblassen allmählich, indem sie z. B. von der Natur zurück erobert werden. Doch nicht nur die fehlende Nutzung stellt eine Bedrohung für den Erhalt der baulichen Elemente der Floßbäche dar, sondern auch ein in den letzten Jahren geändertes Naturverständnis und neue Erkenntnisse zum Hochwasserschutz.

Ein Verfall der Flößereirelikte ist nicht nur ein unwiederbringlicher Verlust von historischer Substanz und eine Verarmung der historischen Kulturlandschaft, sondern führt ebenso zu einem Verlust des typischen Aussehens der Region und damit der historischen Wurzeln des Frankenwal-

des. All diese Faktoren wirken jedoch identitätsstiftend und kommen so der einheimischen Bevölkerung und dem Tourismus zugute. Jedoch alleine schon aus denkmalpflegerischer Sicht ist eine derartige Kulturlandschaft erhaltenswert. Sie ist nicht nur Zeugnis eines ausgestorbenen Gewerbes, sondern anhand ihrer Elemente lassen sich z. B. historische Bautechniken oder Entwicklungen des Wasserbaus ablesen.

Die Elemente in ihrem System sind daher aus kultureller, wissenschaftlicher und touristischer Sicht grundsätzlich erhaltenswert. Geschützt und genutzt werden können sie jedoch nur, wenn sie bekannt sind. Eine Erfassung des gesamten kulturlandschaftlichen Systems ist zur Zeit im Gange. Als Vorarbeit dazu wurde im Sommer 2003 an einem Floßbach der oberen Talgründe, der Langenau, eine Erfassung der Relikte der Flößerei durchgeführt, um die Kenntnisse der erhaltenen Relikte zu erweitern und die Methoden der Bestandsaufnahme zu testen.

Bei der Erfassung der Flößereielemente wurden die Längs- und Querverbauungen aufgenommen, aber auch Elemente, die von der Flößerei beeinflusst wurden oder mit ihr in Zusammenhang stehen wie Steinbrüche und Lassen. Die Objekte wurden kurz beschrieben, nach ihrem Zustand eingeteilt, fotografiert und in einer Flurkarte im Maßstab 1 : 5000 eingetragen. Ein weiterer Arbeitsschritt war die Ermittlung der Entstehungszeiten der Bauwerke. Bei dieser Erfassung wurden die Siedlungen noch ausgespart, bei der vor-

gesehenen Gesamterfassung müssen sie jedoch mit einbezogen werden.

## **6.1 Methodik der Erfassung**

Wo immer möglich erfolgte die Begehung der Langenau vom Bachbett aus, da in dem eingetieften Gewässer viele Elemente vom begehbaren Ufer aus häufig nicht zu sehen sind. Problematisch war bei vielen Streckenabschnitten, dass das Uferpflaster inzwischen so stark überwachsen ist, dass es häufig kaum oder gar nicht zu erkennen ist. Wurden beim Entlanggehen immer wieder Pflastersteine entdeckt, so wurde die Strecke als vorhandene Uferpflasterung kartiert. Bei Zweifeln wurde versucht, nach Steinen zu stochern oder zu graben. Dies erbrachte jedoch nicht immer ein zufriedenstellendes Ergebnis. Traf man beim Stochern auf steinigen Widerstand, so konnte häufig nicht gesagt werden, ob es sich nicht einfach nur um einen größeren Stein handelte oder um einen Pflasterstein. Fand man nichts, hätte das Pflaster auch tiefer als die »Bohrung« liegen können – was auch beim Nachgraben manchmal zutraf. Teilweise sind die Böschungen mit einer mehr als 30 cm starken Erdschicht, Schnittgutablagerungen oder auch Geröll verdeckt. Bei starken Zweifeln wurde auf eine Erfassung verzichtet.

## **6.2 Bewertung des Erhaltungszustandes**

Die Einteilung des Zustands erfolgte nach den Kategorien »gut«, »mittel« und »schlecht«. Ein

guter Zustand liegt vor, wenn das Element völlig intakt ist oder nur kleinere oder kleinflächige Schäden aufweist. Hierzu gehören auch Uferpflasterungen unter Wiesen und Stauden, da anzunehmen ist, dass das Bauwerk durch den Bewuchs einen guten Schutz vor Hochwasser und Eisgang erhält. Weist das Element großflächig kleinere Schäden auf, ist aber derzeit nicht in seinem Bestand gefährdet, wird es der Kategorie »mittlerer Zustand« zugeordnet. Auch Uferpflasterungen unter dichten Gehölzbeständen kommen in diese Gruppe, da die Wurzeln durch ihr Dickenwachstum die Steine aus ihrem Verband hebeln. Ist das Element großflächig geschädigt und in seinem Bestand gefährdet oder bereits in Teilen abgängig, so befindet es sich in einem schlechten Zustand.

## **6.3 Ermittlung des Baualters**

Häufig wurden im Frankenwald sowohl die Ufer als auch die Sohlen der Bäche befestigt, um diese flößbar zu machen oder aufwändige Bauarbeiten wie Flussdurchstiche dauerhaft zu sichern. Gegenwärtig lässt sich das Alter der flussbaulichen Relikte fast nur über schriftliche Quellen erschließen, die nötige Datenbasis, um dies schnell auch über den stilistischen Vergleich zu tun, ist noch zu gering.

Es wurden also archivalische Kostenvoranschläge für Uferschutzmaßnahmen und Flusskorrekturen sowie Etataufstellungen des Wasserwirtschaftsamtes Hof, Zweigstelle Kronach, ausge-

wertet. Die Jahreszahlen betreffen jedoch häufig nur die Planung und nicht zwingend die Entstehungszeit. Handelt es sich nicht gerade um große, an Flurkarten nachvollziehbare Baumaßnahmen wie Flussbettverlagerungen, so ist nicht unbedingt sicher, ob diese Planungen auch zur Ausführung kamen.

Auch bei den genehmigten Etataufstellungen kann nicht zwingend davon ausgegangen werden, dass die eingepplanten Bauten auch durchgeführt wurden. Zur Ergänzung wurden daher im Vermessungsamt Kronach der Liquidationsplan von 1852/53 mit den Veränderungen zwischen den zeitlich unterschiedlichen Ausgaben der auf ihn basierenden Flurkarten sowie die Änderungseinträge in diesen Flurkarten hinzugezogen. Anhand dieser Daten konnte der Zeitpunkt, bzw. Zeitraum des Einmessens angegeben werden. Sie geben Auskunft darüber, wann eine Veränderung bestand, aber nicht, wann sie erfolgte. Fanden sich zu den Uferbefestigungen keine genaueren Materialien, so wurde auf eine Flusskarte der Längs- und Querschnitts des Wasserwirtschaftsamtes Kronach von 1911<sup>194</sup> sowie die Bestandsaufnahme der oberen Talgründe von 1917<sup>195</sup> zurückgegriffen. In ihnen wurde der Stand des Gewässerausbaus eingetragen. Zumindest für die Massivbauten lassen sich so verhältnismäßig gesicherte Aussagen über die Entstehung treffen, auch wenn sie nur sehr grob sind. Immerhin lassen sich so die Bauwerke in etwa zeitlich einteilen.

Eine weitere Möglichkeit, auf Bachbettverlage-

rungen zu schließen, ist die Betrachtung der Grundstücksgrenzen. Es fällt auf, dass nach der Durchführung von Durchstichen sich die neuen Abmarkungen entlang der alten Flussschleifen befinden, so dass man an der geschwungenen Linienführung den alten Lauf erkennen kann. Um die Gewässerverläufe vor der Entstehung des Liquidationsplanes zu ermitteln und damit die älteren Flussbegradigungen und Uferbefestigungen zu ermitteln, wurde auch die Biotopkartierung des Landkreises Kronach mit hinzugezogen. Alte Flussläufe machen sich nicht nur über die Abmarkungen bemerkbar, sondern häufig auch über die Vegetation wie z. B. Nasswiesen oder Erlen- und Weidengehölze.

Flößerei, Trift, Hochwasser und Eisgang führten immer wieder zu Schäden, die ausgebessert werden mussten. Ein Manko ergibt sich daher aus dem Umstand, dass für die Wasserbauten kaum Angaben über Ausbesserungsarbeiten oder Instandsetzungsmaßnahmen gefunden werden konnten. Schließlich wurde noch in der heimatkundlichen Literatur nach Angaben zu den Wasserbauten gesucht. Über nähere Details wie Entstehungszeiten oder Umbauten zu den Bauwerken schweigt sie sich jedoch meist aus.

Bei der Einschätzung des Baualters handelt es sich daher nicht immer um absolut endgültige und auf das Jahr exakte Entstehungszeiten, sondern häufig nur um »circa«-Angaben, die versucht wurden, möglichst eng einzugrenzen. Die Angaben zu den Entstehungszeiten der einzelnen



Elemente wurden in einer Übersichtskarte daher grob in verschiedene Bauphasen unterteilt:

- vor 1850
- zwischen 1850 und 1900
- zwischen 1900 und 1940
- nach 1940
- unbekannt

In dieser Karte wurde zudem der alte Flusslauf soweit sicher ermittelbar eingetragen, aber ebenso vermutete frühere Flussverläufe.

#### **6.4 Die Langenau als Floßbach**

Die Langenau entspringt westlich von Geroldgrün im Landkreis Hof unterhalb des Burgsteins. Der Bach wird bei km 4,72<sup>196</sup> durch einen Floßteich aufgestaut<sup>197</sup> und fließt den Großteil seines Laufes an der Südseite des Tales in Ost-West Richtung an den Hängen entlang. Die ihn begleitenden Hänge weisen Höhen zwischen knapp 530 und 600 m auf. Ab der Brücke nach Wolfersgrün gehört die Langenau zum Markt Steinwiesen im Landkreis Kronach. Offensichtlich wurde auf der Langenau nicht nur getriftet, sondern zumindest eine Zeitlang auch gefloßt. So ist in einer Flusskarte, die vermutlich um 1911 entstand, der Beginn der Floßfahrt ab dem Auslauf des Schutzteiches eingetragen. Dies wurde später aber verändert: ab dem Teich begann nun das Triftgewässer und bei km 3,5 die flößbare Strecke.<sup>198</sup> 1926 wird jedoch festgehalten, dass ab km 3,5 weder gefloßt noch getriftet werden kann. Die Gewässerstrecke flussauf bis zum Floßteich »dient nur als Zubrin-

ger des Floßwassers in die flößbare Strecke«.<sup>199</sup> Obwohl die Langenau verhältnismäßig klein ist, besaß sie um 1926 durchaus Bedeutung als Trift- und Floßgewässer, auch wenn ein Teil des geschlagenen Holzes über die Straße abtransportiert und am Bahnhof Mauthaus mit der Eisenbahn verschickt wurde.<sup>200</sup>

Der eigentliche Floßbach Langenau beginnt ab dem Langenauer Floßteich. Dieser wird durch einen knapp 50 m langen Erddamm, der das Tal fast komplett abriegelt, angestaut. In ihm befindet sich eine aus Sandsteinquadern gemauerte Schleuse von etwa 1 m Durchmesser, die mit einer Schütze verschlossen ist. Der Teich wird 1767 das erste Mal in einer topographischen Beschreibung des Oberamtes Lichtenberg und Thierbach als »Flösweiher« genannt, zählt also wahrscheinlich nicht zu den ältesten Schutzteichen. Obwohl auf der Langenau weniger Holz verfloßt wurde als auf anderen Bächen, gehörte das Gewässer zu den wenigen auserwählten, die in den 1830er Jahren einen zumindest in Teilen steinernen Damm erhielten. 1835 wurde der Neubau des Dammes mit einer steinernen Schleuse begonnen.<sup>201</sup> Hinter der Schleuse ist die Langenau ein kurzes Stück durch eine hölzerne Wanne befestigt.

Unterhalb des Floßteiches lag noch ein zweiter. Von ihm ist jedoch nur noch ein Rest des Erddammes übrig. Dieser Teich findet sich nördlich des eigentlichen Langenaugrundes an der sogenannten Steinbacher Langenau, die in die Lange-

nau fließt. Zwischen diesen beiden Teichen läuft südlich der Langenau eine Lasse auf das Gewässer zu.

Im weiteren Verlauf wird das Gefälle des Baches durch zahlreiche verschiedenartige Querverbauten abgeflacht. Sie bestehen überwiegend aus Holz, selten sind sie aus bzw. mit Stein errichtet. Auf weiten Strecken ist das Ufer unbefestigt bzw. ist eine Befestigung nicht zu erkennen. An einigen Stellen sind noch kurze Reste der früheren hölzernen Schrotbauweise zu sehen. Aufgrund ihrer Lage in der Erde befinden sie sich in einem schlechten Zustand. An manchen Stellen sind jedoch noch die Aussparungen der Schwalbenschwanzverblattungen zu ihrer Befestigung ersichtlich. Deutlich besser erhaltene Uferbefestigungen sind die Bruchsteinmauern und Uferpflasterungen. Letztere stabilisieren weite Strecken des Ufers. Die Steine für diese Bauten wurden offensichtlich aus drei kleinen Steinbrüchen entnommen, die sich entlang der Straße, die an der Nordseite des Tales verläuft, verteilen.

## 6.5 Die Beispielkartierung

Im folgenden soll nun beispielhaft die detaillierte Erfassung und Bewertung an einem ca. 650 m langen Teilstück der Langenau vorgestellt werden. Es beginnt westlich der Brücke nach Wolfersgrün. An diesem Abschnitt finden sich Sohlabstürze aus Holz (SaH) in verschiedenen Ausführungen (Typ D, E und F) zwischen verschiedenen Uferbefestigungen wie einem Schrotbau

(Us), der Uferpflasterung (Up) und Bruchsteinmauern (UmB).

Der erste Sohlabsturz nach der Brücke gehört dem Typ E an, d. h., es handelt sich um quer eingebaute Hölzer mit seitlich befestigten Aufschieblingen, um den Wasserfluss mittig zu konzentrieren. Nach der Sturzkante ist die Sohle mit einem Bruchsteinpflaster versehen, um eine Auskolkung in diesem Bereich zu verhindern. Das Element L-12a SaH E befindet sich in einem mittleren Zustand, da ihm die seitlichen Aufschieblinge fehlen. Von diesen zeugen nur noch im Holz steckende Nägel. Flussabwärts auf der linken Seite ist noch ein letzter schlecht erhaltener Rest eines Schrotbaus (L-07f Us) zu erkennen. An dem ca. 11 m langen Rest ist noch eine



*In den Resten der Schorbäume sind die Aussparungen der Schwalbenschwanzverblattungen zur Befestigung der Hölzer am Ufer zu erkennen.*

Aussparung einer Schwalbenschwanzverblattung zu sehen.

Ca. 70 m vom ersten Sohlabsturz entfernt befindet sich ein weiterer gleicher Bauart (L-12b SaH E). Auf zwei Schwellen ist noch ein Brett aufgenagelt, auf dem die Aufschieblinge schräg aufgesetzt sind. Obwohl diese aus bereits stark abgewitterten Balken gebildet sind, ist der Zustand durchaus noch als gut zu bezeichnen. Am linken Ufer schließt sich auf ca. 90 m eine Uferpflasterung in mittlerem Zustand an.

Ihr gegenüber beginnt eine Ufermauer aus Bruchsteinen (L-13 UmB). Die gut erhaltene, ca. 80 cm hohe Mauer ist in Mörtel gesetzt und mit einem Fugenstrich versehen. Bisweilen sind noch



*Ein vollständig erhaltener hölzerner Sohlabsturz an der Langenau mit seitlichen Aufschieblingen.*



*Im Kurvenbereich ist durch die Kraft des Wassers die Pflasterung vegetationslos und daher deutlich zu sehen.*

Stücke eines Vorfußes erhalten. Nach ca. 220 m geht sie in eine Uferpflasterung über. Stellenweise verläuft sie unter einem Fichtenforst, so dass das sehr gut erhaltene Pflaster aufgrund mangelnden Bewuchses komplett zu erkennen ist. Es fallen die großen Steine in der untersten Reihe sowie die flache Neigung der Pflasterung auf. In diesem Bereich wurde zur genauen Dokumentation der Bauart und des Zustandes ein Aufmaß im Maßstab 1:50 angefertigt (siehe S. 124). Diese Befestigungsart ist jedoch weitgehend unter Vegetation versteckt wie auch die kleineren Abschnitte am gegenüberliegenden Ufer. Am rechten Ufer geht die Pflasterung wieder in eine Ufermauer aus Bruchsteinen über (L-15 UmB). Sie ist ca. 50 m lang, 60 cm hoch und in hellem Mörtel gesetzt, der jedoch schon weit ausgewittert ist. In der



*Uferpflasterung an der Langenau – in der unteren Pflasterreihe liegen besonders große Steine.*

untersten Reihe der noch gut erhaltenen Mauer liegen besonders große Steine direkt auf dem anstehenden Fels. Auch hier wurde zur Dokumentation ein Aufmaß gezeichnet (siehe S. 125).

Neben diesen Längsverbauungen sind jedoch noch weitere Querverbauungen vorhanden. Ca. 170 m nach dem zweiten Absturz befindet sich ein weiterer des Typs E (L-12c SaH E). Zwischen zwei Schwellen ist ein Brett befestigt; die Aufschieblinge sind wie bei Element 12b schräg angebracht. Nach weiteren 40 m fließt die Langenau über einen intakten Absturz des Typs D (L-13a SaH D). Hier stürzt das Wasser über eine Holzschwelle eine kurze Sohlrampe aus Bruchsteinen hinunter und an deren Ende über ein weiteres Rundholz, wobei eine Höhe von ca. 50 cm überwunden wird. Danach folgen zwei weitere



*Senkrechte Ufermauer an der Langenau.*

Abstürze des Typs E in gutem Zustand (L-12e und d SaH E). Bei ihnen bestehen die Aufschieblinge jedoch aus gerade angebrachten Halbstämmen. Nun tritt nach ca. 30 m zum ersten Mal ein schanzenartiger Typ eines Sohlabsturzes an der Langenau in Erscheinung (L-14a SaH F). Hierbei zeigt ein Bretterboden schanzenartig nach oben. An der Seite befinden sich verschieden ausgeformte Aufschieblinge. Die Randbereiche sind meist mit großen Steinen beschwert bzw. gesichert. Bei diesem Element, von dem ein Aufmaß genommen wurde (s. S. 130), bestehen die Aufschieblinge aus vier schräg übereinander gelagerten Hölzern. Die beiden unteren sind Kanthölzer, darüber liegen zwei Rundhölzer. Die beiden folgenden »Schanzen« sind ebenfalls in einem guten Zustand und haben als Aufschieblinge ein hochkant aufgestelltes Brett (L-14b SaH F) bzw. ein Kantholz (L-12c SaH F).



*An der Mündung der Langenau ist ihr Gefälle durch einen Sohlabsturz aus Holz und Stein abgemildert.*

Dieser erfasste heutige Zustand der Langenau entstand überwiegend in den 1920/30er Jahren, nachdem die oberen Talgründe dem Zuständigkeitsbereich des Straßen- und Flussbauamtes übertragen wurden. Bis dahin lagen diese in Verantwortung der Forstverwaltung, die überwiegend mit Holz baute. So stammen lediglich der Floßteich und vermutlich einige Mauerabschnitte aus älteren Bauphasen, der Rest dürfte relativ zeitgleich entstanden sein. Das Bauamt führte die Uferbefestigungen bevorzugt in Stein aus, so dass man hier von einer regelrechten "Versteinerung" des Baches sprechen kann. Da es sich um verhältnismäßig junge Bauten handelt, befindet sich der überwiegende Teil der Elemente in einem guten Zustand. Von Besonderheit ist der Umstand, dass mit der Langenau noch ein eindrucksvolles

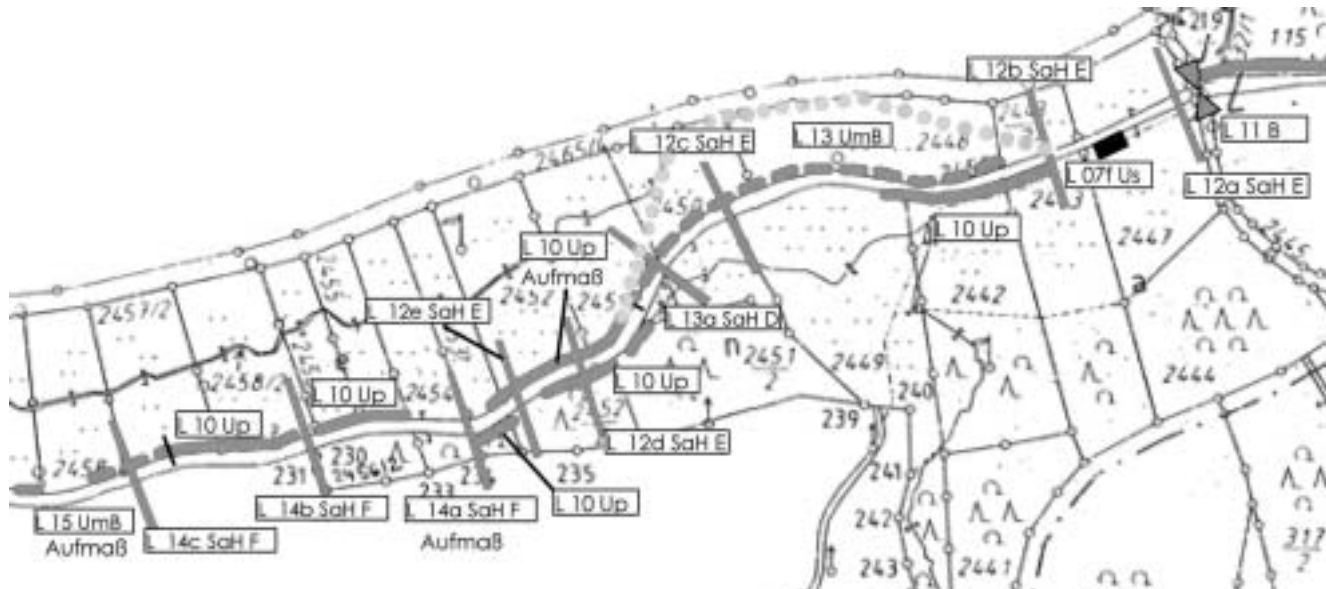


*Erhaltene hölzerne Sohlschanzenkonstruktion an der Langenau.*

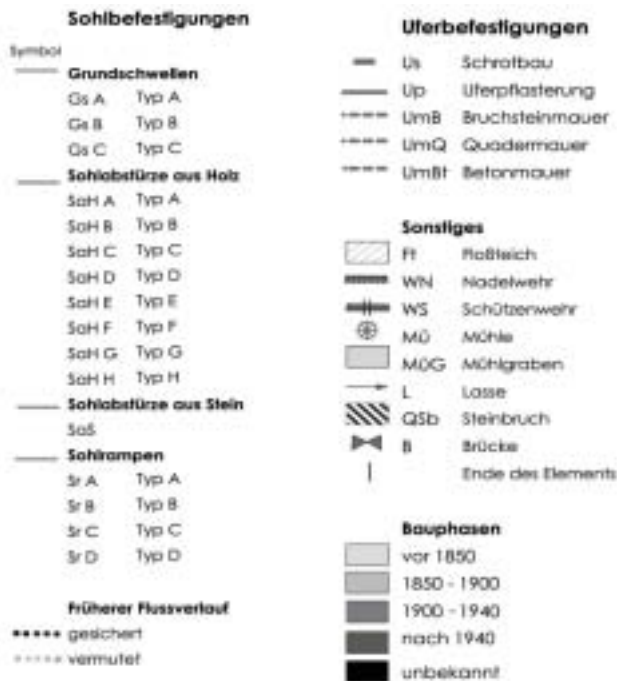
Bild des früheren Floßsystems besteht. Sowohl der Hauptschutzteich wie auch ein zweiter Floßteich, Lassen, Befestigungen und deren Materialherkunft sind auf einer verhältnismäßig kurzen Strecke noch zu entdecken.

Nördlich der Langenau findet sich eventuell ein Hinweis auf einen möglichen früheren geschwungeneren Flussverlauf. In einem Plan von 1911 ist eine blaue Linie vom Fluss aus auf den nördlich liegenden Hang hin und wieder zurück zum Bach eingezeichnet.<sup>202</sup> Gleicht man diesen Bereich mit der Biotopkartierung ab, so fällt auf, dass hier eine Nasswiese stockt – das Erbe des früheren Bachlaufes? Falls dies zutrifft, könnte die Mauer an der Langenau durchaus älter sein, da der derzeitige Flusslauf bereits im Liquidationsplan von 1852/53 in der heutigen Art einge-





Beispielkartierung der Relikte der Flößerei an der Langenau – Baulalter.



mus Reize, wenn in der schönen Landschaft des Frankenwaldes auf den Spuren der Flößer gewandelt werden kann und das ausgestorbene Gewerbe zumindest in der Phantasie vor Ort durch das Betrachten und Erleben der Elemente wieder zum Leben erweckt werden kann.

Bei einer Strecke von etwa 200 km Floßbäche ist ein Erhalt aller früheren und ausgebauten Floßbäche wohl kaum zu gewährleisten. Vielmehr sollten besonders gut erhaltene und typische Floßbäche ausgewählt werden, an denen das komplexe Flößerei- und Mühlensystem gut ablesbar ist und in ein denkmalpflegerisches und touristisches Gesamtkonzept eingebunden werden. Hierzu ist aber die Kenntnis über den Zu-

stand und Bestand der einstigen Floßbäche Grundvoraussetzung. Will man die kulturhistorisch wertvollen Floßbäche also erhalten und auch für touristische Zwecke nutzen, so müssen alle Bäche erfasst und ausgewertet werden. Eile

ist jedoch geboten. Hochwasser, Eisgang und Verwitterung, aber auch der vom Menschen initiierte Landschaftswandel machen nicht Halt vor dieser hochwertigen und einzigartigen historischen Kulturlandschaft!

## Anmerkungen

---

- <sup>1</sup> Der Manuskriptstand des Artikels ist 2004. Einige wichtige Ergebnisse des Projektes „Erfassung der Denkmäler und der Kulturlandschaft der Flößerei im Frankenwald (Auftraggeber Naturpark Frankenwald)“ nach dem Stand von 2006 konnten noch in den Text einfließen. Eine Gesamtdarstellung dieses Projektes muss jedoch einer späteren Publikation vorbehalten bleiben.
- <sup>2</sup> Dies hat zuerst deutlich gemacht Joachim Radkau: Vom Wald zum Floß - ein technisches System? Dynamik und Schwerfälligkeit der Flößerei in der Geschichte der Forst- und Holzwirtschaft. In: Walter Keweloh (Hrsg.): Auf den Spuren der Flößer. Wirtschafts- und Sozialgeschichte eines Gewerbes. Stuttgart 1988, S. 16 - 39, hier S. 21.
- <sup>3</sup> Zur Definition des Begriffs vgl. Thomas Gunzelmann: Die Erhaltung der historischen Kulturlandschaft. Angewandte Historische Geographie des ländlichen Raumes mit Beispielen aus Franken. Bamberger Wirtschaftsgeographische Arbeiten Heft 4. Bamberg 1987.
- <sup>4</sup> Vgl. Martin Schwind: »Kulturlandschaft als objektivierter Geist«. In: Deutsche Geographische Blätter 46/1951, S. 5 - 28.
- <sup>5</sup> Vgl. Schwind, (wie Anm. 4), S. 15.
- <sup>6</sup> Vgl. Hans-Walter Keweloh: Die Floßfahrt und ihre Technik. In: Hans-Walter Keweloh (Hrsg.): Flößerei in Deutschland. Stuttgart 1985, S. 78 - 110, hier S. 81.
- <sup>7</sup> Einen Überblick über die vor allem im Erzgebirge zur Brennholzversorgung eingerichteten Scheitholzflößen gibt Helmut Hartmann: Anlage und Betrieb von Floß-

---

gewässern im Interesse der Staatswirtschaft. Zur Flößerei im ehemals kursächsischen Elbeeinzugsgebiet. In: Flößerei auf der Elbe. Teil 1. Wege und Ziele ihrer Erforschung. Schriftenreihe des Verein zur Förderung des Lauenburger Elbschiffahrtsmuseums e.V. Band 3. Lauenburg 1992.

- <sup>8</sup> Vgl. dazu die eindrucksvollen historischen Ansichten des Rechens der »Zwickauer Flöße« - Helmut Wilsdorf: Holz - Erz - Salz: Das Transportproblem im Montanwesen. In: Helmut Wilsdorf /Walther Herrmann / Kurt Löffler: Bergbau - Wald - Flöße. Untersuchungen zur Geschichte der Flößerei im Dienste des Montanwesens und zum montanen Transportproblem. Berlin 1960, S. 7 - 183, hier S. 77 - 104.
- <sup>9</sup> StadtA KC B 181 Stadtbuch Kronach, fol. 319'; Georg Fehn, Chronik von Kronach, Bd. 4. Kronach 1969, S. 128; Christoph von Thüna besaß die Herrschaft Lauenstein zwischen 1535 und 1585, wozu die Forste um Ludwigstadt, Ebersdorf, Lauenstein, Tettau und Langanau zählten - vgl. Helmut Demattio: Kronach - Der Altlandkreis. Historischer Atlas von Bayern. Teil Franken. Reihe 1 Heft 32. München 1998, S. 269 - 283. Nur die letzten beiden Waldgebiete lagen südlich des Rennsteigs und entwässerten über die Tettau und Haßlach nach Kronach. Da Thüna Lehnsherr der Saigerhütte von Ludwigstadt (Vgl. Siegfried Scheidig: Der Kupferhammer bei Lauenstein. Ein Stück Wirtschaftsgeschichte unserer Heimat. Heimatkundliches Jahrbuch des Landkreises Kronach 17/1989, hier S. 24) war und auch Holzhandel betrieb, zählte er zu dem seltenen Typ des adeligen Unternehmers, der seit der Renaissance die hergebrachten wirtschaftlichen Grundlagen des Adels wie Grundbesitz und Kriegsdienst erweiterte. Solches Gebau-



- ren führte aber zu Widerstand, denn in der gleichen Quelle, dem Stadtbuch von Kronach, wird angeführt, »Darbei aber ist zu Wissen, das Keinem von Adel noch Andern Gestattet wirdt pfehlholtz Zu flößen, und Umb die Stadt aufzusetzen...« (fol. 319').
- <sup>10</sup> Vgl. Max Volk: Die Flößerei in den Fränkischen Wäldern. In: Jb. d. Cob. Landesstiftung 1967, S. 43 - 104. Erasmus Reinhold war 10 Jahre später Braunschweiger Bergrat, in welcher Funktion er unter anderem auch die Flößbarkeit der Weser untersuchte, vgl. Wilsdorf, (wie Anm. 8), S. 133.
- <sup>11</sup> Vgl. Dietmar Herrmann: Die Flößerei auf den Fichtelgebirgsflüssen. In: Der Erzähler vom Gabelmannsplatz. Beilage zum Sechsamterboten, Ausgabe 12.2.1988.
- <sup>12</sup> Vgl. Dieter Blechschmidt: Die Flößerei in den oberen Talgründen des Einzugsgebietes von Rodach und Wilder Rodach im Frankenwald. Weißenstadt 2002, hier S. 17 und 18.
- <sup>13</sup> Vgl. Michael Kestel/Jürgen Müller: Ein Beitrag zur Mühlengeschichte im Frankenwald am Beispiel der Teichschneidmühle in Steinwiesen. In: Heimatkundliches Jahrbuch des Landkreises Kronach 15/1985, S. 151 - 175, hier S. 160.
- <sup>14</sup> Vgl. dazu die Auswertungen von Alfred Köberlin: Der Obermain als Handelsstraße im späteren Mittelalter. Wirtschafts- und Verwaltungsstudien mit besonderer Berücksichtigung Bayerns. Bd 4. Erlangen und Leipzig 1899, hier S. 23.
- <sup>15</sup> Vgl. Willi Schreiber: Die Flößerei im Frankenwald. Heimatbeilage zum Amtlichen Schulanzeiger des Regierungsbezirkes Oberfranken Nr. 17/1965, S. 4.
- <sup>16</sup> Vgl. Walter Scherzer: Das älteste Bamberger Bischofsurbar 1328. In: BHVB 108/1972, S. 5 - 170, hier S. 85.
- <sup>17</sup> Scherzer, Urbar A, (wie Anm. 16), S. 86, 88 und 92.
- <sup>18</sup> Scherzer, Urbar A, (wie Anm. 16), S. 44; Faksimile bei Paul Kuff: Schneidmühlen im Frankenwald. Die Plasenburg, Bd. 44. Kulmbach 1985, hier S. 21.
- <sup>19</sup> Vgl. Constantin Höfler: Friedrich's von Hohenlohe, Bischof's von Bamberg Rechtsbuch 1348. Bamberg 1857, hier S. 130.
- <sup>20</sup> Vgl. Höfler, Rechtsbuch, (wie Anm. 19), S. 142.
- <sup>21</sup> Vgl. Fehn, Kronach IV, (wie Anm. 9) hier S. 117, Fußnote 236.
- <sup>22</sup> Vgl. Thomas Gunzelmann: »Wir führen aus, um auszuführen.« Aspekte der Geschichte der Flößerei in Kronach. In: Bernd Wollner/Hermann Wich (Redaktion): Historisches Stadtlesebuch. Kronach 1000 Jahre Geschichte einer Stadt und ihrer Bewohner. Kronach 2003, S. 314 - 343, hier S. 327.
- <sup>23</sup> Vgl. Winfried Schenk: Waldnutzung, Waldzustand und regionale Entwicklung in vorindustrieller Zeit im mittleren Deutschland. Historisch-geographische Beiträge zur Erforschung von Kulturlandschaften in Mainfranken und Nordhessen. Erdkundliches Wissen H. 117. Stuttgart 1996, hier S. 271.
- <sup>24</sup> Vgl. Thomas Eißing: Dendrochronologie und Gefügekunde. In: Manfred Schuller (Hrsg.): Bauforschung in Bamberg und Umgebung. Forschung und Lehre an der Universität. Bamberg 2001, S. 28 - 31, hier S. 28.
- <sup>25</sup> Heinrich Looshorn: Die Geschichte des Bisthums Bamberg: nach den Quellen bearbeitet. Unveränd. Nachdr. der Ausg. Bamberg, 1886 - 1910, Neustadt a. d. Aisch 1980, Bd. III, S. 384. Das von Schreiber (wie Anm. 15), S. 4 zitierte Wallenfeser Marktrecht in Verbindung mit einem Floß- und Blöcherzoll von 1348, das auch von Blechschmidt, Flößerei ohne Quellenangabe übernommen wird, kann m. E. nicht herangezogen werden. Nach Krista Heinold-Fichtner: Die Bamberger Oberämter Kronach und Teuschnitz. In: BHVB 90/1951, S. 95 - 278, hier S. 269, wurde Wallenfels erstmals 1507 als Marktflecken bezeichnet. Laut Demattio, (wie Anm. 9), S. 191, Fußnote 50 wird der »Wasserzoll zu Waldenfels« erst Ende des 15. Jahrhunderts erwähnt.
- <sup>26</sup> Holzseile aus jungen, gekochten oder gebackenen und eventuell halbierten oder geviertelten und zur Lockerung der Holzfasern gedrehten Fichtenstämmchen.

- <sup>27</sup> Vgl. Birgit Jauernig-Hofmann & Hermann Heidrich: Der ganze Main war hölzern. Eine Ethnographie der Flößerei. Schriften und Kataloge des Fränkischen Freilandmuseums, Band 20. Bad Windsheim 1993, hier S. 25.
- <sup>28</sup> Jauernig-Hofmann/Heidrich (wie Anm. 27), S. 65 und 78.
- <sup>29</sup> Vgl. Dietrich Ebeling: Der Holländerholzhandel in den Rheinlanden. Zu den Handelsbeziehungen zwischen den Niederlanden und dem westlichen Deutschland im 17. und 18. Jahrhundert. Vierteljahrszeitschrift für Sozial- und Wirtschaftsgeschichte. Beihefte Nr. 101. Stuttgart 1992.
- <sup>30</sup> Vgl. Radkau, (wie Anm. 2), S. 19. Den Gedanken des »hölzernen Zeitalters« hatte schon Werner Sombart in seinem klassischen Werk über den »modernen Kapitalismus« vorgeprägt: »Das Holz griff in alle Gebiete des Kulturdaseins hinein, war für alle Zweige des Wirtschaftslebens die Vorbedingung ihrer Blüte und bildete so sehr den allgemeinen Stoff aller Sachdinge, daß die Kultur vor dem 19. Jahrhundert ein ausgesprochen hölzernes Gepräge trägt.« Vgl. Werner Sombart: Der moderne Kapitalismus, Bd. II / 2: Das europäische Wirtschaftsleben im Zeitalter des Frühkapitalismus, vornehmlich im 16., 17. und 18. Jahrhundert, München (3. Aufl.) 1919, S. 1138.
- <sup>31</sup> Auf des Manko des Fehlens einer Wirtschaftsgeschichte der fränkischen Flößerei hat zuerst hingewiesen Gerhard Wich-Heiter: Es schwimmt viel Geld den Bach hinunter. Wirtschaftsgeschichtliche Betrachtungen zur fränkischen Flößerei. In: Sparkasse Kronach-Ludwigstadt (Hrsg.): 150 Jahre Leistung für Region und Menschen. Kronach 1994, S. 27 - 30. Weiterführende Ansätze zur Wirtschaftsgeschichte der Frankenwald-Flößerei finden sich bei Schenk, Waldnutzung, (wie Anm. 23), S. 247 - 275, sowie für die Stadt Kronach Gunzelmann, Kronach, (wie Anm. 22).
- <sup>32</sup> Vgl. Winfried Schenk: Mainfränkische Kulturlandschaft unter klösterlicher Herrschaft. Die Zisterzienserabtei Ebrach als raumwirksame Institution vom 16. Jahrhundert bis 1803. Würzburger Geographische Arbeiten 71. Würzburg 1988.
- <sup>33</sup> Schenk, Waldnutzung, (wie Anm. 23), S. 317.
- <sup>34</sup> W. Thauer: Morphologische Studien im Frankenwald und Frankenwaldvorland. In: Mitteilungen der Fränkischen Geographischen Gesellschaft 1/1954, S. 1 - 232, hier S. 15.
- <sup>35</sup> Vgl. Rüdiger Glaser: Klimageschichte Mitteleuropas. 1000 Jahre Wetter, Klima, Katastrophen. Darmstadt 2001, hier S. 181.
- <sup>36</sup> Vgl. Armin Liebhard: Der Frankenwald. Die Auswirkungen von Flößerei und Forstwirtschaft auf die Waldbestockung. In: Allgemeine Forstzeitschrift 28/1973, S. 640 - 645, hier S. 642, dessen Daten auf F. Wirth: Wandel der Waldbestockung im Frankenwald. Mitteilungen der Staatsforstverwaltung 28. München 1956 beruhen.
- <sup>37</sup> Wilsdorf, (wie Anm. 8), S. 35.
- <sup>38</sup> Vgl. Demattio, (wie Anm. 9), S. 37.
- <sup>39</sup> Vgl. Hans Jakob: Wüstungstendenzen und Wüstungsursachen im ehemaligen Hochstift Bamberg Anno 1348. In: Ber. zur deutschen Landeskunde 41 /1968, S. 251-260, sowie Dieter Lau: Wüstungstendenzen und Wüstungsursachen im Haßlachtal. In: Heimatkundliches Jahrbuch des Landkreises Kronach 19 /1992/93, S. 63 - 84.
- <sup>40</sup> Höfler, Rechtsbuch, (wie Anm. 19), S. 137. »Et ille desolate non sunt instituende. Quia nemus plus valet Episcopo quam homines qui ibi possent locari«
- <sup>41</sup> Vgl. Looshorn, (wie Anm. 25).
- <sup>42</sup> Transskribiert ohne genaue Quellenangabe bei Schreiber, (wie Anm. 15), S. 4/5.
- <sup>43</sup> Bamberger Hof-, Staats- und Standeskalender für 1798, zit. nach Demattio, (wie Anm. 9), S. 142.

- 
- <sup>44</sup> Vgl. Schenk, Waldnutzung, (wie Anm. 23), S. 249.
- <sup>45</sup> Köberlin, (wie Anm. 14), S. 20. Er vermutet die Entstehung der Wasserzollstätten zwischen der zweiten Hälfte des 14. und dem Beginn des 15. Jahrhunderts.
- <sup>46</sup> Vgl. Scherzer, Urbar A, (wie Anm. 16), S. 56; Köberlin, (wie Anm. 14), S. 6 hielt ihn erst seit 1406 belegt.
- <sup>47</sup> Vgl. Heinrich Pöhlmann: Geschichte des Marktfleckens Küps. Eine Frankenchronik. Lichtenfels 1909. S. 39.
- <sup>48</sup> StadtA KC U-Kro/2 Nr. 57.
- <sup>49</sup> Vgl. StAB C 5 Nr. 411 (Kopie).
- <sup>50</sup> StAB C 5 Nr. 411, vgl. auch Blechschmidt, Flößerei, (wie Anm. 12), S. 148.
- <sup>51</sup> Vgl. StAB Neuverz. Nr. 7439 (Kopie).
- <sup>52</sup> Vgl. Hans Nikolaus Zitter: Chronik von 1661: die Ehrenkrone der Stadt Kronach. Faks.-Ausg. Kronach 1997, hier S. 216.
- <sup>53</sup> Vgl. Blechschmidt, Flößerei, (wie Anm. 12), S. 121.
- <sup>54</sup> Zit. nach Blechschmidt, Flößerei, (wie Anm. 12), S. 121.
- <sup>55</sup> Vgl. Blechschmidt, Flößerei, (wie Anm. 12), S. 100.
- <sup>56</sup> HstAM MF 30132, zit. nach Schenk, Waldnutzung, (wie Anm. 23), S. 270.
- <sup>57</sup> Zit. nach Schenk, Waldnutzung, (wie Anm. 23), S. 273.
- <sup>58</sup> Eine Analyse dieser Reise findet sich bei Schenk, Waldnutzung, (wie Anm. 23), S. 267 - 270.
- <sup>59</sup> Eine Zusammenstellung der Quellennachweise dieser Floßordnungen von 1820, 1836, 1844, 1849, 1861, 1868 und 1901 findet sich bei Blechschmidt, Flößerei, (wie Anm. 12), S. 176; eine knappe Inhaltsangabe schon bei Schaaf, Heinrich: Der Frankenwald mit besonderer Berücksichtigung seines Holzhandels. Kronach 1872, hier S. 49 - 53.
- <sup>60</sup> Coelestinus und Hieronymus Stöhr: Neue Chronick der Stadt Cronach. Cronach 1825 (Nachdruck Kronach 1987), hier S. 192.
- <sup>61</sup> Nach der »Floßordnung für den fränkischen Wald und seine Umgebungen« Beilage zum Königl. Bayerischen Kreis-Amtsblatte von Oberfranken Nr. 10. Bayreuth 1868.
- <sup>62</sup> Vgl. Floßordnung 1849 (Beilage zu Nr. 35 des Int.-Blattes für Oberfranken vom 22. März 1849), zit. nach Schaaf, Frankenwald, (wie Anm. 59), S. 52.
- <sup>63</sup> Vgl. Schaaf, Frankenwald, (wie Anm. 59), S. 66.
- <sup>64</sup> Blechschmidt, Flößerei, (wie Anm. 12), S. 124 - 126.
- <sup>65</sup> WaWi Abt. IIIa Fach 20 Akt 1.
- <sup>66</sup> Vgl. Ministerialbauabteilung, S. 149.
- <sup>67</sup> Umzeichnung des Planes bei Barbara Wenig: Flößerei-historisches Zentrum Kronach. Voruntersuchungen für ein kulturtouristisches Konzept. Unveröff. Diplomarbeit Universität Bamberg 1997, hier S. 69.
- <sup>68</sup> Vgl. Rembrant Fiedler: Das erste Walzenwehr der Welt am Saumain in Schweinfurt. In: Bayerisches Landesamt für Denkmalpflege (Hrsg.) Wasser. (=Kalender für das Jahr 2003). München 2002, Kalenderblatt Juni 2003.
- <sup>69</sup> StAB K3 F VIIb Nr. 6158 Die Flößerei und die Hochwasserhältnisse in Küps, hier Gutachten der Obersten Baubehörde vom 5. Mai 1903.
- <sup>70</sup> StAB K 3/1971 Nr. 11653 Schnabrighwehr an der Steinwiesener Rodach 1909 - 11.
- <sup>71</sup> Vgl. Blechschmidt, Flößerei, (wie Anm. 12), S. 142.
- <sup>72</sup> »Notverordnung zur Belebung der Wirtschaft« von Pappen (1932) sollte mit öffentlichen Aufträgen die Arbeitslosigkeit bekämpfen.
- <sup>73</sup> Erstes Gesetz der Nationalsozialisten zur »Verminderung der Arbeitslosigkeit« vom 1. Juni 1933: Das sogenannte Reinhardt-Program, benannt nach dem Staatssekretär im Reichsministerium Fritz Reinhardt bewilligte eine Milliarde RM aus kurzfristigen Krediten für öffentliche Großarbeiten.
- <sup>74</sup> StAB K 3/1971 Nr. 11569 Rodach Korrekturen und Uferschutzbauten 1933 - 1959.

- <sup>75</sup> StAB K 3/1971 Nr. 11549.
- <sup>76</sup> StAB K 3/1971 Nr. 11541.
- <sup>77</sup> Eine eigenständige Floßordnung für die Teuschnitz wurde ab 1905 diskutiert und erst 1912 verabschiedet, siehe Königlich Bayerisches Kreis-Amtsblatt von Oberfranken. N. 18. Bayreuth, 9. Mai 1912 Floß- und Triftordnung für die Teuschnitz und StAB K 3/1971 Nr. 11541.
- <sup>78</sup> Vgl. Wenig, Flößereihistorisches Zentrum, (wie Anm. 67), S. 66.
- <sup>79</sup> Vgl. StAB K 221 Finanzamt Kronach Nr. 483 I - V Grundsteuerkataster Kronach 1857.
- <sup>80</sup> StAB K 350 /II Nr. 3494.
- <sup>81</sup> Vgl. Köberlin, (wie Anm. 14), S. 8.
- <sup>82</sup> Vgl. Köberlin, (wie Anm. 14), S. 13.
- <sup>83</sup> Vgl. Blechschmidt, Flößerei, (wie Anm. 12), S. 37 - 39.
- <sup>84</sup> Vgl. Elisabeth Schepers: Kronach um 1500. Bevölkerung und Erwerbsquellen. In: Haus der Bayerischen Geschichte und Stadt Kronach (Hrsg.): Kronach - Stadt des Bischofs. Quellen und Untersuchungen zu einer bamberghischen Landstadt von den Anfängen bis ins 16. Jahrhundert. Kronach 1994, S. 49 - 61, hier S. 60.
- <sup>85</sup> Gunzelmann, Kronach, (wie Anm. 22), S. 326/27.
- <sup>86</sup> StA KC B 181 Stadtbuch Kronach, fol. 320.
- <sup>87</sup> Vgl. Zitter, (wie Anm. 52), S. 214.
- <sup>88</sup> Vgl. Zitter, (wie Anm. 52), S. 224.
- <sup>89</sup> StAB Bamberger Hofkammer B 54 Nr. 4720.
- <sup>90</sup> StadtA KC A 1551, Schreiben vom 1. July 1756
- <sup>91</sup> Vgl. beispielweise die Berufsbezeichnungen im Grundsteuerkataster der Stadt Kronach, StAB K 221 Finanzamt Kronach Nr. 483 I - V.
- <sup>92</sup> StadtA KC A 1551.
- <sup>93</sup> Vgl. Gilles Piot und Birgit Schweitzer: Arbeits- und Lebenswelt eines Flößerdorfes am Beispiel von Unterrodach. In: Hans-Walter Keweloh: Flößerei in Deutschland. Stuttgart 1985, S. 118 - 147.
- <sup>94</sup> Nach Nele Blumbach / Stephan Kujas / Antje Press: Denkmäler der Flößerei im Frankenwald. Bestandserfassung und didaktische Ausarbeitung. Unveröff. Abschlussarbeit für das Aufbaustudium Denkmalpflege und Bauforschung der Universität Bamberg und der Fachhochschule Coburg. Bamberg 1999, hier S. 71 - 74.
- <sup>95</sup> Z. B. A 231/III Hochstift Bamberg Ämterrechnungen Nr. 29840 Hallstadter Wasserzoll 1802.
- <sup>96</sup> Hummendorf war der nächst gelegene evangelische Ort an der Rodach (ca. 12 km Entfernung), so dass eine familiäre Beziehung mit dem dortigen Schneidmüller für eine Floßherrenfamilie aus Unterrodach schon fast zwangsläufig war.
- <sup>97</sup> GA Unterrodach, Bd. Nr. 20c zit. nach Birgit Schweizer und Gilles Piot: Die Differenzierung im Kleingewerbe. Zum Begriff des »Vollflößers«. In: Walter Keweloh (Hrsg.): Auf den Spuren der Flößer. Wirtschafts- und Sozialgeschichte eines Gewerbes. Stuttgart 1988, S. 155 - 179, hier S. 159.
- <sup>98</sup> StAB K 350 II Nr. 3515.
- <sup>99</sup> Blechschmidt, Flößerei, (wie Anm. 12), S. 104/105.
- <sup>100</sup> StAB K 3/1971 Nr. 11541.
- <sup>101</sup> Vgl. Theodor Fenemann: Bartholomäus Behrschmidt, Stifter des Gotteshauses. In: Pfarrgemeinderat Wallenfels (Hrsg.) Festschrift zum 125jährigen Weihetag der kath. Pfarrkirche St. Thomas. Wallenfels 1994; S. 80 - 83; sowie Franz Behrschmidt: St. Thomas wacht über Wallenfels. Heimatgeschichtlicher Arbeitskreis Wallenfels. Wallenfels 1999.
- <sup>102</sup> Vgl. Gunzelmann, Kronach, (wie Anm. 22), S. 336.
- <sup>103</sup> Kartengrundlage: Geländemodell errechnet aus SRTM-Daten des US Geological Survey. USGS-authored or produced data and information are in the public domain.
- <sup>104</sup> Gerhard Wich-Heiter: Die Floßteiche des Frankenwaldes. In: Heimatkundliches Jahrbuch des Landkreises Kronach 15/1985, S. 193 - 204, hier S. 195 und 197.

- <sup>105</sup> Thomas Gunzelmann: Die Erhaltung der historischen Kulturlandschaft. Angewandte Historische Geographie des ländlichen Raumes mit Beispielen aus Franken. Bamberger Wirtschaftsgeographische Arbeiten Heft 4. Bamberg 1987, hier S. 113.
- <sup>106</sup> Tilmann Breuer: Ortsübergreifende landschaftsbestimmende Denkmale in und außerhalb der bayerischen Denkmallisten. Aus: 46. Deutscher Geographentag München. Tagungsbericht und wissenschaftliche Abhandlungen. Stuttgart 1988. S. 185-190, hier S. 186.
- <sup>107</sup> Vgl. Wenig, Flößereihistorisches Zentrum, (wie Anm. 67).
- <sup>108</sup> Thomas Gunzelmann: Das Projekt »Denkmäler und Kulturlandschaft der Flößerei im Frankenwald«. In: Denkmalschutz-Informationen 23/1999, Sonderausgabe Europarat-Kampagne, S. 24 -30.
- <sup>109</sup> Martin Hahn / Wolfgang Thiem: Vorprojekt 1999/2000. Unveröffentlichtes Gutachten. Archiv des Bayerischen Landesamts für Denkmalpflege. Dienststelle Schloss Seehof; sowie Christine Dorn: Erfassung baulicher Relikte der historischen Frankenwald-Flößerei im Spannungsfeld von Denkmalpflege und Naturschutz am Beispiel des Oberlaufs der Rodach. Unveröff. Masterarbeit im Masterstudiengang Denkmalpflege - Heritage Conservation an der Otto-Friedrich-Universität Bamberg. Bamberg 2003.
- <sup>110</sup> Flößermuseum Unterrodach/Bayerisches Landesamt für Denkmalpflege (Hrsg.): Denkmäler der Flößerei im Frankenwald. Ein Gewerbe prägt eine Kulturlandschaft. Bamberg 1999.
- <sup>111</sup> Vgl. Schenk, Waldnutzung, (wie Anm. 23), S. 249.
- <sup>112</sup> Vgl. Schreiber, Flößerei, (wie Anm. 15), S. 10.
- <sup>113</sup> Vgl. Schenk, Waldnutzung, (wie Anm. 23), S. 261.
- <sup>114</sup> Vgl. Blechschmidt, Flößerei, (wie Anm. 12), S. 103.
- <sup>115</sup> Vgl. Blechschmidt, Flößerei, (wie Anm. 12), S. 141.
- <sup>116</sup> Vgl. Schenk, Waldnutzung, (wie Anm. 23), hier S. 253, bezieht sich auf STAB B 54/3026.
- <sup>117</sup> Zit. nach Wich-Heiter, Floßteiche, (wie Anm. 104), S. 195.
- <sup>118</sup> Vgl. Blechschmidt, Flößerei, (wie Anm. 12), S. 77.
- <sup>119</sup> Vgl. Blechschmidt, Flößerei, (wie Anm. 12), S. 71/72.
- <sup>120</sup> Karte publiziert bei Hans Vollet: Weltbild und Kartographie im Hochstift Bamberg. Die Plassenburg Band 47. Kulmbach 1988, hier S. 92 – 95.
- <sup>121</sup> Vgl. Blechschmidt, Flößerei, (wie Anm. 12), S. 89, 93,100.
- <sup>122</sup> StAB Neuverz. Nr. 7439.
- <sup>123</sup> Zit. nach Wich-Heiter, Floßteiche, (wie Anm. 104), S. 197.
- <sup>124</sup> Vgl. Martin Schmidt: Die Oberharzberger Bergbauteiche. In: Günther Garbrecht (Hrsg.): Historische Talsperren. Stuttgart 1987, S. 327 - 386.
- <sup>125</sup> Vgl. Blechschmidt, Flößerei, (wie Anm. 12), S. 189, Beilage 4; zu den Holzklausen Alexius Vogel: Abriss des historischen Sperrenbaues im Donauraum. In: Günther Garbrecht (Hrsg.): Historische Talsperren. Stuttgart 1987, S. 387 - 400.
- <sup>126</sup> Vgl. dazu die Broschüre »Floßteich Bischofsmühle«, die das Gemeinschaftsprojekt des Freistaates Bayern, des Wasserwirtschaftsamtes Hof, der Städte Helmbrechts und Schwarzenbach a. W., des Landkreises Hof, der Oberfrankenstiftung, des Forstamtes Bad Steben und des Kreisheimatpflegers vorstellt. In diesem Heft wird der Floßteich auch in ein Wanderwegekonzept eingebunden.
- <sup>127</sup> StAB K 3/1971 Nr. 11541.
- <sup>128</sup> StaB C 5 Nr. 411 Geheime Landesregierung Bayreuth, Akt von 1787 mit Abschriften des Rezeß zwischen Bamberg, Bayreuth und Lobenstein über die Holtzflößerei von 1658.
- <sup>129</sup> K. Oberste Baubehörde im Staatsministerium des Innern: Der Wasserbau an den öffentlichen Flüssen im Königreich Bayern, München 1888, hier S. 324.
- <sup>130</sup> Schaaf, Frankenwald, (wie Anm. 59), S. 27.

- 
- <sup>131</sup> Oberste Baubehörde, Wasserbau, (wie Anm. 129), S. 66.
- <sup>132</sup> WaWi Abt. IIIA Fach 20 Akt 1.
- <sup>133</sup> Schaaf, Frankenwald, (wie Anm. 59), S. 28.
- <sup>134</sup> WaWi Abt. IIIA Fach 20 Akt 1.
- <sup>135</sup> Frdl. Auskunft von E. Kuhnlein, Ortsheimatpfleger Steinwiesen, 6.10.2003.
- <sup>136</sup> WaWi Abt. IIIA Fach 19 Akt 2.
- <sup>137</sup> Oberste Baubehörde, Wasserbau, (wie Anm. 129), S. 324.
- <sup>138</sup> Oberste Baubehörde, Wasserbau, (wie Anm. 129), S. 324.
- <sup>139</sup> Oberste Baubehörde, Wasserbau, (wie Anm. 129), S. 324ff.
- <sup>140</sup> Oberste Baubehörde, Wasserbau, (wie Anm. 129), S. 325f.
- <sup>141</sup> Oberste Baubehörde, Wasserbau, (wie Anm. 129), S. 324f.
- <sup>142</sup> WaWi Abt. IIIA Fach 22 Akt 4.
- <sup>143</sup> WaWi Abt. IIIA Fach 20 Akt 1.
- <sup>144</sup> WaWi ohne Signatur (B).
- <sup>145</sup> WaWi Abt. IIIA Fach 20 Akt 1.
- <sup>146</sup> Ebd.
- <sup>147</sup> WaWi Abt. IIIA Fach 20 Akt 1.
- <sup>148</sup> Ministerialbauabteilung im Bayerischen Staatsministerium des Innern 1931, S. 150.
- <sup>149</sup> Oberste Baubehörde, Wasserbau, (wie Anm. 129), 325ff.
- <sup>150</sup> WaWi ohne Signatur (B).
- <sup>151</sup> WaWi Abt. IIIA Fach 20 Akt 1.
- <sup>152</sup> WaWi ohne Signatur (B).
- <sup>153</sup> Gerd Schröder: Landwirtschaftlicher Wasserbau, Berlin/Heidelberg 1968, S. 255.
- <sup>154</sup> Oberste Baubehörde, Wasserbau, (wie Anm. 129), S. 325.
- <sup>155</sup> Oberste Baubehörde, Wasserbau, (wie Anm. 129), Tafel 89.
- <sup>156</sup> Schröder, Wasserbau, (wie Anm. 153), S. 255f.
- <sup>157</sup> Schröder, Wasserbau, (wie Anm. 153), S. 246.
- <sup>158</sup> Schröder, Wasserbau, (wie Anm. 153), S. 222f.
- <sup>159</sup> Ohne Signatur (B).
- <sup>160</sup> WaWi Abt. IIIA Fach 20 Akt 1.
- <sup>161</sup> WaWi Abt. IIIA Fach 20 Akt 2.
- <sup>162</sup> WaWi ohne Signatur (B).
- <sup>163</sup> WaWi Abt. IIIA Fach 17 Akt 1.
- <sup>164</sup> WaWi Abt. IIIA Fach 20 Akt 1.
- <sup>165</sup> WaWi Abt. IIIA Fach 20 Akt 1.
- <sup>166</sup> WaWi Abt. IIIA Fach 20 Akt 1.
- <sup>167</sup> WaWi Abt. IIIA Fach 20 Akt 1.
- <sup>168</sup> WaWi Abt. IIIA Fach 2 Akt 2.
- <sup>169</sup> Vgl. Fehn, Bd IV. (wie Anm. 9), S. 367.
- <sup>170</sup> WWA Hof, Zweigstelle Kronach, Abt. 3a, Fach 22, Akt 3.
- <sup>171</sup> Vgl. Schaaf, Frankenwald, (wie Anm. 59), S. 40.
- <sup>172</sup> StAB K3 F VIIb Nr. 2398.
- <sup>173</sup> StAB K 3/1971 Nr. 11569 .
- <sup>174</sup> Frdl. Auskunft vom 2. 2. 2004 von Frau Dagmar Beierkuhnlein, Landratsamt Kronach.
- <sup>175</sup> Schaaf, Frankenwald, (wie Anm. 59), S. 38.
- <sup>176</sup> Staatsbibliothek Bamberg VIII A. 92 Grundt-Riß über die in der Hauptmannschaft Cronach, Teuschnitz, Nordthalben und Wallenfeltz liegenden Schneid- und Mahl-Mühlen, so von denen dreyen Flüssen benannt: Haaßlach, Cronach und Rodach, wie auch anderen in diese hineinfließenden Flüssen getrieben werden.
- <sup>177</sup> Schaaf, Frankenwald, (wie Anm. 59), S. 44.
- <sup>178</sup> Die Wallenfels Mühlenkette ist gut dokumentiert bei Michael Hutzl: Die Schneidmühlen an der Wilden Rodach in Wallenfels. Eine geographiedidaktische fächer-

- 
- übergreifende Studie für den Heimat- und Sachkundenterricht. Schriftl. Hausarbeit. Univ. Bayreuth 1997 und darauf aufbauend in Franz Behrschmidt: Wallenfels - geprägt von Wald und Wasser. Heimatgeschichtlicher Arbeitskreis Wallenfels, Wallenfels 2. Aufl 1998, S. 74 - 105.
- <sup>179</sup> Ausführliche Darstellung bei Kestel/Müller (wie Anm. 13).
- <sup>180</sup> Zur Teichmühle vgl. Kestel/Müller, (wie Anm. 13).
- <sup>181</sup> Für die Auskünfte zu den noch funktionsfähigen historischen Schneidmühlen danken wir Herrn Kreisbaumeister Michael Kestel.
- <sup>182</sup> Vgl. Gunzelmann, Kronach, (wie Anm. 22), S. 340.
- <sup>183</sup> Vgl. Gunzelmann, Kronach, (wie Anm. 22), S. 339.
- <sup>184</sup> Vgl. Thomas Gunzelmann, Vom Floßholzplatz zur Landesgartenschau. Die Entwicklung des Pfählangers und des Kleienwogs in Kronach. In: 1000 Jahre Kronach 12. Jg. Nr. 31 2002, S. 16 - 22.
- <sup>185</sup> Zu Unterrodach Schweizer und Piot, Kleingewerbe, (wie Anm. 97) sowie Piot und Schweizer, Lebenswelt, (wie Anm. 97), zu Kronach vgl. Gunzelmann, Kronach, (wie Anm. 22).
- <sup>186</sup> Vgl. Gunzelmann, Kronach, (wie Anm. 22), S. 333 - 335.
- <sup>187</sup> Zahlen nach StAB K 221 Finanzamt Kronach Nr. 483 I - V Grundsteuerkataster Kronach 1857.
- <sup>188</sup> Vgl. Denkmalpflegerischer Erhebungsbogen Neues b. Kronach, Archiv Bayerisches Landesamt für Denkmalpflege, Schloss Seehof.
- <sup>189</sup> Tafel 26 der Abschlussarbeit Blumbach/Kujass/Press, (wie Anm. 94).
- <sup>190</sup> Vgl. Gunzelmann, Kronach, (wie Anm. 22), S. 332.
- <sup>191</sup> Graf Egloffstein bezeichnet das Floßherrenhaus als »herrschaftliches Anwesen bürgerlicher Eigentümer«, das beide Typen der Villa mit agrarischem und nicht-agrarischem Hintergrund zusammenfasst, vgl. Albrecht Graf Egloffstein: Adel und Schlossbau in Bayern in der

- 
- ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts. In: Winfried Nerdinger (Hrsg.): Romantik und Restauration. Architektur in Bayern zur Zeit Ludwigs I. 1825 - 1848. München 1987, S. 86 - 93, hier S. 89.
- <sup>192</sup> Vgl. Gunzelmann, Kronach, (wie Anm. 22), S. 331.
- <sup>193</sup> Das Haus wurde knapp vorgestellt bei Thomas Korth / Ingeborg Limmer: Franken. Die Region 4. DKV-Bildhandbuch. München 1991, hier S. 407.
- <sup>194</sup> WaWi ohne Signatur (A).
- <sup>195</sup> WaWi Abt. IIIA Fach 17 Akt 2.
- <sup>196</sup> Die Angabe der Flusskilometer beginnt an der Mündung mit Kilometer 0 und läuft aufsteigend in Richtung der Quelle.
- <sup>197</sup> WaWi Abt. IIIA Fach 20 Akt 1.
- <sup>198</sup> WaWi Ohne Sign. (A).
- <sup>199</sup> WaWi Abt. IIIA Fach 20 Akt 1.
- <sup>200</sup> WaWi Abt. IIIA Fach 20 Akt 1.
- <sup>201</sup> Vgl. Blechschmidt, Flößerei, (wie Anm. 12), S. 93.
- <sup>202</sup> WaWi ohne Signatur (A).

### **Abkürzungen**

StadtA KC = Stadtarchiv Kronach

StAB = Staatsarchiv Bamberg

GA Marktrodach = Gemeindearchiv Marktrodach

WaWi = Wasserwirtschaftsamt Hof, Dienststelle Kronach, Altregistratur (Während der Erstellung dieses Beitrags 2004 wurden diese Aktenbestände in das Staatsarchiv Bamberg eingegliedert und sind damit nicht mehr unter den hier angegebenen Verzeichnisnummern zu finden.)

### **Quellenangaben zu den Abbildungen**

sind bei den Autoren oder der Schriftleitung abrufbar.